

Die neue Dauerausstellung im Bundesarchiv-Militärarchiv

Im Zuge der konzeptionellen Vorbereitung des „Tages der Archive“ im Bundesarchiv-Militärarchiv erschien es dem zuständigen Projektteam erforderlich, die bestehende Dauerausstellung im Untergeschoss des Benutzungszentrums neu zu gestalten. Diese sollte am „Tag der Archive“ erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Notwendigkeit einer Dauerausstellung liegt zum einen in der Bedeutung des Militärarchivs an sich, zum andern im hohen Besucheraufkommen. Regelmäßig werden sowohl Studenten als auch Besuchergruppen von Einheiten und Dienststellen der Bundeswehr durch die Abteilung geführt. Die hierfür vorhandenen, an die jeweilige Klientel angepassten PowerPoint-Vorträge ermöglichen zwar eine grundsätzliche Faktenvermittlung zu Aufgaben, Arbeitsweise und Organisation des Militärarchivs, eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den Beständen ist dabei jedoch nicht möglich. Auch die bestehende, in den Jahren 1996/97 gestaltete Dauerausstellung genügt diesen Anforderungen nicht.

Runderneuerung

Die Neugestaltung der Dauerausstellung erforderte eine völlige Neukonzeption der eigentlichen Ausstellung und die Neugestaltung von Ausstellungsraum, Vitrinen und Schautafeln. Dies alles musste mit geringen finanziellen Mitteln realisiert werden.

Um der neuen Ausstellung einen angemessenen Rahmen zu geben, war auch ein Neuanstrich des Raumes nötig. Angelehnt an das „Corporate Design“ des Bundesarchivs wurde für den Bezug der Vitrinen und Schautafeln ein dunkelblauer Dekomolton-Stoff gewählt. Die aus Hartschaumplatten gefertigten Schautafeln wurden zusätzlich von zum Stoff farbgleichen Holzleisten eingefasst. In einem letzten Schritt wurden für die Uniformen, die der Abgrenzung der einzelnen Zeitabschnitte dienen sollten, Podeste aus Holz gefertigt. Ziel war es, die aus der alten Dauerausstellung übernommenen Uniformpuppen besser zur Geltung zu bringen. Ein neues Raumkonzept wurde erarbeitet, welches eine bewusste Reduktion der Vitrinen vorsah. Die bisherige Zahl der Vitrinen konnte bei einem stringenten Aufbau und einer überlegten Befüllung verringert werden.

Der erste Schritt zur Neukonzeption der eigentlichen Ausstellung war die Erstellung von Leittexten: Nach einem einführenden Plakat, das allgemein die Aufgaben des Bundesarchiv-Militärarchivs benennt, folgen Tafeln zu folgenden Zeitabschnitten:

- Deutsches Militärwesen vor 1867
- Norddeutscher Bund 1867-1871
- Deutsches Reich 1871-1918
- Deutsches Reich 1919-1932
- Deutsches Reich 1933-1945
- Nachkriegszeit 1945-1949
- Bundesrepublik Deutschland 1949-1990
- Deutsche Demokratische Republik 1949-1990
- Bundesrepublik Deutschland ab 1990

Die Texte liefern zum einen militärgeschichtliche Basisinformationen, zum andern verweisen sie auf die im Militärarchiv vorhandenen benutzbaren Bestände. Auf

interpretierende Hinweise und Erläuterungen zu den Ausstellungsstücken wurde hingegen verzichtet. Die Dokumente wurden lediglich mit einer kurzen Inhaltsangabe und der Signatur versehen. Die Ausstellung führt den Besucher vom Eingang rechts chronologisch an den Schautafeln entlang, beginnend mit dem Einführungstext. Thematisch aufeinander abgestimmt wurden unter den Schautafeln die zugehörigen Vitrinen aufgestellt und befüllt.

Die Qual der Wahl

Die zeitlich aufwendigste Arbeit bestand in der Sichtung der in Frage kommenden Dokumente. Als Grundlage hierfür wurde anhand der einschlägigen Literatur eine Liste von Ereignissen, die thematisiert werden sollten, erstellt. Diese Liste wurde im Juli an alle Referate mit der Bitte um entsprechende Signaturen, Findmittelangaben oder weitere Hinweise gegeben. Anhand der eingegangenen Vorschläge wurden im August etwa 600 Archivalien vom Projektteam ausgehoben, tabellarisch erfasst und mit einer projektinternen Nummer versehen. Ende August/Anfang September erfolgte deren Sichtung und Prüfung auf Verwertbarkeit.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass es nur theoretisch möglich gewesen wäre, hiermit früher zu beginnen, da es sich bei den ausgewählten Archivalien um häufig benutzte Dokumente handelte, Benutzungen aber nicht behindert werden durften. Es war daher unabdingbar, diese Arbeiten zeitnah zur Fertigung der Faksimiles durchzuführen. Auch um einen Gesamtüberblick zu erhalten, war es sinnvoll, zum Vergleich und zur besseren Abstimmung die ausgewählten Akten eine gewisse Zeitlang gleichzeitig zur Verfügung zu haben.

Insgesamt wählte das Projektteam etwa 200 Dokumente und Fotografien aus. Diese wurden mit privaten Geräten digital aufgenommen und bearbeitet. Eine Woche vor dem Eröffnungstermin begann planmäßig der Ausdruck der Faksimiles, die von der Restaurierungswerkstatt auf unterschiedliche Trägermaterialien aufgezogen wurden. Wegen der klimatisch schlechten Bedingungen im Ausstellungsraum liefen dort bereits seit Juli Versuche mit verschiedenen Materialien zur Anbringung von klein- und großformatigen Dokumenten. Das Projektteam entschied sich, die auf normalem Papier ausgedruckten Dokumente für die Vitrinen auf Karton aufziehen zu lassen, wobei hierfür mehrere Tage Trockenzeit zu berücksichtigen waren. Die Dokumente für die Schautafeln und die großformatigen Schautafel-Texte wurden auf Filmoplast-P-Folie aufgezogen, um das Gewicht so gering wie möglich zu halten. Die auf Fotopapier ausgedruckten Fotografien wurden mittels Hartschaumplatten stabilisiert. Alle Ausstellungsstücke, Schautafel-Texte und Signaturschilder wurden schließlich mit doppelseitigem Klebeband in den Vitrinen fixiert bzw. auf den Schautafeln angebracht. Zur besseren Lesbarkeit und räumlichen Auflockerung wurden in den Vitrinen einzelne Stücke mittels Unterlegrollen angehoben.

Grundgedanke des Ausstellungskonzeptes ist, die deutsche Militärgeschichte anhand der Bestände des Militärarchivs darzustellen. Es sollte keine Präsentation der deutschen Militärgeschichte an sich versucht werden. Deshalb ergaben sich bestandsbezogene Schwerpunkte: So beschränkt sich zum Beispiel die Überlieferung des deutschen Militärwesens vor 1867 in der Abteilung Militärarchiv im wesentlichen auf das Marinewesen. Ganz im Gegensatz dazu gestaltete sich die Auswahl von Dokumenten zur Zeit des Kaiserreichs: Aufgrund der Fülle der Unterlagen zu den deutschen Kolonien etwa bot sich hier eine Schwerpunktbildung, insbesondere zu Tsingtau, an. Dagegen waren die Freikorps weit schwieriger zu

thematisieren, weshalb hier nur ein Plakat und ein Dokument ausgewählt wurden. Ähnlich verhielt es sich mit der Waffen-SS, für die nur ein Dokument - allerdings von zentraler Bedeutung - ausgewählt wurde.

Im Bundeswehr-Bereich konnten manch wichtige und in der Öffentlichkeit bekannte Themen nur angedeutet werden. Die Starfighter-Affäre wurde nur am Rande behandelt, da die Mehrzahl der Unterlagen noch Schutzfristen unterliegen. Dies konnte durch die Thematisierung der HS-30-Affäre kompensiert werden. Aufgrund der umfangreichen entsprechenden Unterlagen wurde auch der Bereich der militärischen Ausrüstungshilfe der Bundeswehr für Afrika dargestellt.

Aktivitäten der Bundeswehr seit 1990 wiederum fallen noch in den Geltungsbereich der 30-Jahresfrist. Durch vom Bundesministerium der Verteidigung autorisierte Fotografien verschiedener Auslandseinsätze der Bundeswehr konnte dieses Problem jedoch ein wenig umgangen werden. Textlich wird dieser Bereich durch die Auflösung der NVA und die Übernahme der Kommandogewalt im Beitrittsgebiet thematisiert.

Generell erwiesen sich die Nachlässe bei der Konzeption der Ausstellung als äußerst ergiebig und wurden ihrer Funktion als Ergänzung des staatlichen Schriftgutes voll gerecht.

Reaktionen

Die Besucherreaktionen (wie auch die der eigenen Kollegen) waren überwiegend positiv. Grundsätzlich erstreckte sich das Interesse der Besucher hauptsächlich auf die Zeit vor 1945. Einzelne Bereiche waren hier für manche Besucher weitestgehend neu, so etwa die bis 1848 zurückreichende deutsche Marine-Tradition. Die Fotografien deutscher bzw. preußischer Segel-Kriegsschiffe aus den 1860er Jahren fanden viele Bewunderer, ebenso die Fotografien von Tsingtau und Daressalam. Auch die Darstellung der deutschen kolonialen Vergangenheit fand viel Aufmerksamkeit, die eigens angefertigten historischen Karten lieferten hier eine für viele Besucher nötige grundsätzliche Vermittlung von Basisfakten.

Bewusst wurden auch schwierige Aspekte angesprochen, von drakonischen Strafmaßnahmen im besetzten Belgien 1915 bis zur Meldung einer Wehrmachtseinheit über fünfzig hingerichtete Geiseln 1941. Beim 20. Juli 1944 wurden sowohl die Verschwörer und ihr Vorhaben präsentiert, als auch Glückwünsche herausgehobener Offiziere an Hitler nach Bekanntwerden des Scheiterns. Auch die Ambivalenz der Stalingrader Kapitulation sollte deutlich werden. Bilder vom Vorgehen auf Stalingrad und von der späteren Kapitulation stehen neben der Anweisung General von Reichenaus zum „Verhalten im Ostraum“.

Ausgehend von entsprechenden Wünschen und Nachfragen der Besucher sollte die neue Dauerausstellung auch in Zukunft zugänglich bleiben. Es wird überlegt, entsprechende Hinweise im Eingangsbereich anzubringen, die Benutzersaalaufsicht könnte den Ausstellungsraum aufschließen. Ein großes, regelmäßiges Besucheraufkommen ist eher nicht zu erwarten, die Regel werden die anwesenden Benutzer und vor allem die sonstigen Gäste des Militärarchivs bleiben. Doch ist es nicht auszu-schließen, dass der eine oder andere Besucher, vielleicht von Benutzern, Führungsgästen oder Praktikanten dazu angeregt, gerne diese neue Besichtigungsmöglichkeit wahrnehmen möchte.

Besonders zu danken hat das Projektteam der Restaurierungswerkstatt, hier vor allem der Leiterin Frau Heieis, Herrn Hunn für die technische Umsetzung, dem Hausmeisterteam Herrn König und Herrn Schafbruch sowie allen, die zum Gelingen der Dauerausstellung beigetragen haben. Ohne ihren unermüdlichen Einsatz über das normale Maß hinaus wäre die neue Ausstellung in dieser Form nicht möglich gewesen.

Stephanie Jozwiak, Thomas Menzel, Marion Teichmann

Der „Tag der Archive“ am 25. September 2005

Fast alle Standorte des Bundesarchivs öffneten am 25. September die Türen für Besucherinnen und Besucher. Zum zweiten Mal hatte der Verein deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) bundesweit dazu aufgerufen, an diesem Tag Einblick in die Arbeit der Archive zu geben und Bereiche zugänglich zu machen, die sonst verschlossen bleiben.

Die Vorbereitungen für dieses Ereignis haben Wochen vorher begonnen, viele haben daran mitgewirkt. Genaue Zahlenangaben sind schwierig, denn aus diesem Anlass wurden auch Arbeiten, die seit geraumer Zeit anstanden, in Angriff genommen und fertiggestellt, zum Beispiel die Neugestaltung der Informationstafel im Foyer in Koblenz oder die Dauerausstellung in Freiburg. Natürlich waren die für die Organisation Verantwortlichen um so intensiver beschäftigt, je näher das Datum rückte. Und ohne die Hilfe von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Referaten, insbesondere der Haushandwerker sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Restaurierung, hätten viele Ideen nicht realisiert werden können.

Die Vorschläge des VdA für Pressemitteilungen und Plakate wurden für die Werbung im Vorfeld genutzt. Die Abstimmung hatte die Stabsstelle übernommen wie auch weitere koordinierende Aufgaben: Gestaltung und Beschaffung der Plakate, Vorschläge für die Pressearbeit, den Terminplan.

Am Tag selbst war glücklicherweise eine große Zahl von freiwilligen Helferinnen und Helfern „im Einsatz“, manche stundenweise, viele für den gesamten Zeitraum. Personelle Präsenz ist schon allein deswegen für ein erfolgreiches Gelingen wichtig, um in Ruhe auf Fragen eingehen zu können. Allen technischen Kommunikationsmitteln zum Trotz: An solchen Tagen kann nichts das persönliche Gespräch zwischen Archivaren und Besuchern ersetzen.

Die Arbeit hat sich gelohnt: Etwa 1.400 Gäste sind gekommen, von denen - nach der Beobachtung derer, die an verschiedenen Dienststellen am Empfangstisch standen - eine beachtliche Zahl über einen längeren Zeitraum im Haus blieb und mehr als nur ein Programmangebot wahrgenommen hat.

Überall waren Führungen stark nachgefragt, Ausstellungen waren ebenfalls gut besucht. Interessiert wahrgenommen wurden archivtechnische Präsentationen und die überall vorbereiteten Schauakten oder Cimelien aus den Beständen des Standorts. So konnte das besondere Profil der jeweiligen Dienststelle anschaulich gemacht werden, der Überblick über das Bundesarchiv insgesamt wurde insbesondere mit den Faltblättern gegeben, die glücklicherweise kurz vorher erschienen waren. Der Verkauf von Publikationen und Reproduktionen war unterschiedlich erfolgreich.

Streiflichter über den Ablauf in den beteiligten Dienststellen (bis auf eine Ausnahme in alphabetischer Reihenfolge) sollen im Folgenden Eindrücke vom „Tag der Archive“ im Bundesarchiv vermitteln.

Ludwigsburg

Hier musste die Hauptarbeit bereits eine Woche vorher abgeschlossen sein, denn bereits am 18. September wurde feierlich die neue Dauerausstellung der Außenstelle

im „Schorndorfer Torhaus“ eröffnet. Dieses historische Gebäude aus dem Jahr 1760 war von der Stadt anlässlich des 300jährigen Stadtjubiläums mit Unterstützung der Wüstenrot-Stiftung restauriert worden. Der Ludwigsburger Oberbürgermeister Werner Spec, der Kurator des städtischen Torhaus-Programms Herzog Friedrich von Württemberg, der Vorstandsvorsitzende der Wüstenrot-Stiftung Dr. Wolfgang Bollacher und der Präsident des Bundesarchivs Prof. Dr. Hartmut Weber richteten Grüßworte an die Gäste. Alle Redner forderten dazu auf, sich mit der Geschichte zu beschäftigen.

Die neue Ausstellung, in deren Mittelpunkt die Tätigkeit der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen steht, will die Auseinandersetzung mit Terror, Diktatur und Unmenschlichkeit unterstützen und das Bewusstsein der Besucher für die Bedeutung der im Grundgesetz verankerten Menschenrechte schärfen, denn „Wer sich seiner Vergangenheit nicht erinnert, ist dazu verdammt, sie immer wieder zu durchleben“ (George de Santayana). Die historische Bildungsarbeit der Außenstelle des Bundesarchivs hat dadurch einen wichtigen Impuls bekommen. Mehr über Konzeption und Gestaltung ist an anderer Stelle in diesem Heft zu lesen.

Bereits die Eröffnungsveranstaltung war sehr gut besucht. Dass eine Woche später nochmals 250 Gäste gekommen sind, ist ein deutliches Zeichen für das Interesse der Ludwigsburger Öffentlichkeit an dieser Einrichtung. Über 20 Führungen wurden durchgeführt, 6 Kolleginnen und Kollegen waren beteiligt.

Aachen

Erfahrung zählt sich aus: Ein 5-Personen-Team war nur etwa eine Woche mit der Vorbereitung des Programms beschäftigt, am 25. September waren 15 Kolleginnen und Kollegen im Einsatz. Alle Beschäftigten hatten einstimmig votiert und wollten vor der Auflösung der ZNS bzw. der Verlagerung der Bestände noch einmal die Gelegenheit nutzen, die Dienststelle und ihre Arbeit öffentlich zu präsentieren - eine Art Abschiedsveranstaltung.

Aus jedem Sachgebiet waren typische Unterlagen herausgesucht worden (z.B. Wehrstammbuch, Wehrpass, Soldbuch, Gerichtsurteil, Karteikarte über eine Ordensverleihung, Arbeitsbuch u.ä.). Die Geschichte der ZNS war nachzulesen anhand von Presseartikeln aus den Jahren 1948 bis 2004. Interessierte konnten sich am Informationsstand oder am PC mit Zugang zum Internetauftritt über die Arbeit des Bundesarchivs ein Bild machen. Auch ein Mitglied der TH-Projektgruppe zur überregionalen Erschließung personenbezogener Quellen zu Angehörigen der Wehrmacht war anwesend. (Über das Projekt wurde in den „Mitteilungen“ berichtet).

Etwa 160 Besucher nutzten die Gelegenheit zu einem Besuch, die meisten nahmen an einer Führung teil – obwohl am gleichen Tag in Aachen eine Gesundheitsmesse stattfand, das Stadtfest gefeiert wurde und dieser Samstag der letzte Tag vor der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen war.

Bayreuth

Der Termin für den „Tag der Archive“ ließ sich hier sinnvoll mit dem 5. Jahrestag des Einzugs in den Neubau verbinden. Als Höhepunkt und Auftakt fand an diesem Tag

die Eröffnung der Fotoausstellung und Videoprojektion „Das verschwundene Sudetenland“ statt. Vor zahlreich erschienenen Gästen (eingeladen waren insbesondere Vertreter der Schulen, der Universität Bayreuth und der Landsmannschaften) führte das Mitglied der Prager Bürgervereinigung Antikomplex, Herr Matejka, in diese Ausstellung ein, die auf ein breites, positives Echo stieß.

Zwischen 10 und 16 Uhr nutzten 120 Besucher bei 10 Führungen die Möglichkeit zur eingehenden Besichtigung des Lastenausgleichsarchivs. 14 Kolleginnen und Kollegen hatten sich für die Betreuung und Information der Gäste zur Verfügung gestellt. Im Benutzersaal lagen Schauakten bereit. Wer wollte, konnte in der Datenbank recherchieren. Auch die Dienstbibliothek erfreute sich lebhafter Aufmerksamkeit.

In Bayreuth gibt es – wie in Berlin und Koblenz – die Möglichkeit, Filme und Videos zu zeigen. Passend zum Thema wurden aus den Beständen des Filmarchivs verschiedene, in den 1930er Jahren produzierte Dokumentarfilme vorgeführt.

Berlin-Lichterfelde

In Lichterfelde waren 70 Helferinnen und Helfer im Einsatz. Wegen der langen Wege und weil fast alle Gebäude zugänglich waren, war diese große Zahl von Freiwilligen auch unbedingt erforderlich. Zwischen 11 und 16 Uhr wurden Führungen in Bibliothek, Magazine und Werkstätten angeboten. Dabei wurden 240 Besucher gezählt.

Der „Tag der Archive“ war ein guter Anlass, in Berlin erstmals einen Ausschnitt aus der im Jahr 2002 entstandenen Ausstellung des Bundesarchivs „Ein Jahrhundert wird besichtigt. Momentaufnahmen aus Deutschland“ zu zeigen. Im Lesesaal der Bibliothek konnten bibliophile Kostbarkeiten besichtigt werden, Abzeichen, Auszeichnungen und Flugblätter wurden in Haus 903 präsentiert.

Besonderheiten des Programms waren verschiedene Power-Point-Präsentationen: zum Geschäftsgang im Bundesarchiv oder - vorbereitet von den Auszubildenden - über die Ausbildung im Bundesarchiv und zur Geschichte der Liegenschaft. Die Funktionsweise der Datenbank wurde am Beispiel der Ergänzungskarten für Angaben über die Abstammung der jüdischen Bevölkerung aus der Volkszählung vom 17. Mai 1939 vorgeführt. Außerdem gab es Informationen über die Neubauplanungen.

In Lichterfelde stellte auch die Abteilung Filmarchiv ihre Arbeit vor. Daneben war auch der Standort Wilhelmshagen geöffnet, wo zwischen 11 und 16 Uhr allerdings nur etwa 20 Personen zu den Filmvorführungen kamen.

Dahlwitz-Hoppegarten

Zum ersten Mal beteiligte sich das Zwischenarchiv in Dahlwitz-Hoppegarten am „Tag der Archive“. Immerhin 40 Interessierte haben zwischen 11 und 14 Uhr den weiten Weg auf sich genommen, um sich zu informieren. Nur hier gab es die Möglichkeit, die Massenentsäuerungsanlage zu besichtigen, deren Funktion und Leistung Mitarbeiter der Firma Neschen erläutert haben.

Außerdem wurde die Arbeit des Zwischenarchivs vorgestellt. 10 Kolleginnen und Kollegen waren zur Stelle, um auf die häufig gestellte Frage „Was ist eigentlich ein Zwischenarchiv?“ zu antworten. Sie hatten für die Besucher Unterlagen und Arbeits-

materialien vorbereitet, die zum Beispiel die Schritte einer Abgabe von Schriftgut zeigten: das Vorblatt für eine Aktenabgabe, ein Abgabeverzeichnis, Signaturschilder, die Zugangsliste. Auch weitere archivische Hilfsmittel wie Abgabenübersichten, Findbücher und die Beständeübersicht waren bereitgelegt worden. Zur Kassation bestimmte Bände konnten Besucher in die Hand nehmen.

Freiburg

Die Abteilung MA hatte zwar mitgemacht, als am 21. Mai 2001 zum ersten Mal zum „Tag der Archive“ eingeladen wurde, doch damals blieben die Türen geschlossen, weil die in Freiburg ansässigen Archive sich als gemeinsamen Standort das Stadtarchiv gewählt hatten. Die Entscheidung, dieses Mal in das Dienstgebäude in der Wiesentalstraße einzuladen, hat sich angesichts von 285 Besuchern bewährt. Viele wussten vorher nicht, dass das Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg seinen Sitz hat und dass es sich nicht um eine militärische Einrichtung handelt.

Ein Dreier-Team hatte sich das Programm ausgedacht, eine Gruppe vom 17 Helferinnen und Helfer hat die Besucher am 25. September betreut. Obwohl nicht so weite Wege zu gehen waren wie in Berlin, dauerten die Führungen in das Magazin, die Kartenabteilung, den Benutzersaal sowie in die Restaurierungs- und Fotowerkstatt wegen des großen Interesses mit zwei bis zweieinhalb Stunden relativ lange.

Zusätzlich zur Dauerausstellung, die in einem weiteren Beitrag in diesem Heft vorgestellt wird, war eine Cimelienausstellung vorbereitet worden mit Dokumenten, Orden und Lagekarten. Die größte Aufmerksamkeit richtete sich auf die Kapitulationsurkunde vom 7./9. Mai 1945. Die ausgestellten Exponate regten viele Besucher zu vertiefenden Fragen an.

Koblenz

Die Resonanz in Koblenz mit 300 Gästen war ausgesprochen positiv, auch hier blieben viele Besucher so lange, dass sie mehrere Programmangebote nutzen konnten. Geöffnet war von 10 bis 16 Uhr, die ersten kamen eine Viertelstunde vorher, die letzten verließen um 16.30 Uhr das Haus. 44 Freiwillige waren im Einsatz.

Aus der Erfahrung des Jahres 2001 wussten wir, dass fast alle, die kommen, an einer Hausführung teilnehmen möchten. Deswegen wurde das Angebot hier differenziert nach Ziel und Arbeitsbereichen: Magazin (9 Führungen, zur vollen Stunde), Filmtechnik (4), Bildarchiv (4) und Werkstatt (3), jeweils zur halben Stunde, nur für kleinere Gruppen, und ein Rundgang zum Thema „Haustechnik“. Das Verfahren hat sich bewährt. Zwei Kolleginnen haben die Wünsche der Besucher in Einklang gebracht mit den Möglichkeiten. Sie wussten den genauen Zeitpunkt für den Start der nächsten Führung und wer bei größerem Andrang eine weitere Hausführung übernehmen konnte. Es ist auf diese Weise gelungen, eine akzeptable Gruppengröße zu erreichen.

Im Anschluss daran gab es die Möglichkeit, die Eindrücke im Gespräch mit Archivarinnen und Archivaren zu vertiefen, die ihre Arbeitsplätze in den Großen Seminarraum verlegt hatten und an Beispielen einzelne Arbeitsschritte erklärten. Dort gab es außerdem die Möglichkeit, sich über IT-gestützte Erschließungsformen informieren zu lassen oder die Internetseiten des Bundesarchivs anzusehen. Weniger Personen

als erwartet machten von diesem Angebot Gebrauch. Großes Interesse richtete sich auf die Tische mit besonders schönen Beispielen aus einzelnen Nachlässen.

Wer danach noch nicht müde war, konnte sich im Cimelienraum die Ausstellung „Der 20. Juli 1944“ oder eine Präsentation mit Dokumenten aus den Koblenzer Beständen auf der Galerie anschauen. Wer stattdessen vielleicht lieber etwas ausruhen wollte, konnte dies tun im Benutzersaal, wo Bundesarchiv-Publikationen auslagen, oder im Filmsaal, wo fortlaufend ein Zusammenschnitt verschiedener Wochenschauen lief.

Die Berichterstattung in der Presse war unterschiedlich: In Koblenz wurde vor dem 25. September informiert, während an anderen Dienststellen auch im Rückblick auf den „Tag der Archive“ berichtet wurde. Auf die Artikel in der Presse wird in Bayreuth zurückgeführt, dass sich in den folgenden Tagen einige Gruppen für Hausführungen angemeldet haben.

Gäste an verschiedenen Standorten haben die freundliche Atmosphäre und die Aufgeschlossenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervorgehoben – mit Sicherheit ein großer Pluspunkt für die Außenwirkung des Bundesarchivs und Ausdruck dafür, wie gut die Stimmung bei den freiwilligen Helfern war. Diese Erfahrung sollte in ihrer Bedeutung für die „Binnenwirkung“ nicht unterschätzt werden.

Es wird wieder einen „Tag der Archive“ geben, im übernächsten Jahr oder später. Vielleicht sehen die Plakatvorlagen des VdA dann mehr Platz vor für die Hinweise auf das Programm in den jeweiligen Dienststellen; bei dem vorgegebenen Layout war dies manchmal etwas schwierig. Zu hoffen ist, dass dann wieder so viele Freiwillige mitmachen werden. Für die Unterstützung am 25. September 2004 sei allen an dieser Stelle nochmals gedankt, ebenso den Kolleginnen und Kollegen, die Informationen und Textbausteine für diesen Beitrag zur Verfügung gestellt haben.

Gisela Müller

Digitale Erschließung und Edition. Archivische Dienstleistungen im Informationszeitalter. Workshop im Bundesarchiv

Rund 130 Teilnehmer aus staatlichen und nicht-staatlichen Archiven des In- und Auslands sowie verwandter Einrichtungen besuchten am 27. September 2004 den eintägigen Workshop im Bundesarchiv in Koblenz, der zudem mit dem Jahrestreffen des Arbeitskreises „Editionsprobleme im 20. Jahrhundert“ der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen zusammenfiel. Der Fokus der Tagung, die Beiträge aus - bis auf eine Ausnahme - von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekten zusammenführte, lag auf der Präsentation der Projektergebnisse und der Demonstration des durch die Digitalisierung erzeugten Mehrwertes.

Der Präsident des Bundesarchivs, Prof. Dr. Hartmut Weber, freute sich in seinem Grußwort über die große Resonanz, die das Zauberwort Digitalisierung nach wie vor auslöst und zeigte auf, wie dieser Begriff die Fachdiskussion hinsichtlich Erschließung und Standardisierung angeregt hat.

Die erste Sektion zur digitalen Erschließung wurde von PD Dr. Angelika Menne-Haritz (Direktorin der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv) geleitet, die in ihren einleitenden Ausführungen Aktualität und Aufschwung im Erschließungsbereich durch die IT-Technologie darlegte. Dies gilt insbesondere für die erhöhte methodische Reflexion über Erschließung und die Integration der deutschen Archive und ihrer Erschließungsergebnisse in die internationale Archivlandschaft durch Austauschformate wie EAD (Encoded Archival Description).

Dr. Matthias Meusch (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) eröffnete den Reigen des Vormittags mit seinem Vortrag zum DFG-Projekt „Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel“, das Ende Juni 2004 erfolgreich abgeschlossen wurde. Im Zentrum des Vorhabens stand die automatisierte Konvertierung analoger oder in Textdateien vorliegender Findmittel in ein Datenbankformat und eine anschließende Online-Präsentation. Durch eine Powerpoint-Präsentation mit Screenshots sowie Beispielauszügen aus der Findmittel-DTD unterstützt, konnte der Referent überzeugend das Funktionieren der erstellten Softwarewerkzeuge und den resultierenden Arbeitsablauf darlegen. Abschließend warb er für die Nachnutzung der Werkzeuge durch andere Archive, wofür die Einrichtung regionaler Kompetenzzentren empfohlen wurde. Mit diesem Werkzeug würde es jedem Archiv möglich sein, bald eine kritische Masse an Online-Findmitteln bereitzustellen¹.

Frau Petra Rauschenbach (Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv) berichtete unter dem Titel „Zum benutzerorientierten Informationsangebot: Retrokonversion von Findkarteien zu Online-Findbüchern“ über ein Retrokonversionsprojekt von Findkarteien des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes mit dem Ziel, Online-Findbücher bereitzustellen. Von einer Präsentation anschaulich unterstützt, führte die Referentin aus, wie in relativ kurzer Zeit mehr als 150.000 Karteikarten durch einen externen Dienstleister digitalisiert und in XML-Strukturen überführt wurden. Sie demonstrierte dann, wie diese mit dem Software-Werkzeug MidosaXML schnell in ein Online-Findbuch konvertiert werden können und thematisierte schließlich Aufwand und Nutzen des gewählten Verfahrens, wobei sie

von den guten Erfahrungen und den positiven Rückwirkungen im Arbeitsalltag der Archivare und bei den Benutzern berichten konnte² [2].

Dr. Oliver Sander (Bundesarchiv) referierte über „Elektronisches Erschließen - Online-Findmittel des Bundesarchivs mit BASYS-Fox“. Er zeigte zum ersten Mal vor einem größeren Fachpublikum, wie die Ergebnisse des DFG-Projektes „Präsentation von Online-Findbüchern unter Berücksichtigung des EAD-Systems“ im Bundesarchiv umgesetzt wurden. EAD wird als Austauschformat verwendet, während nach den Erschließungsrichtlinien des Bundesarchivs in dessen Erschließungsdatenbank BASYS (BundesArchiv-IT-System) gearbeitet wird. BASYS-Fox (Akronym für Findmittel Online in XML) ist dabei ein Redaktions- und Transformationswerkzeug, das aus der Datenbank onlinefähige Findmittel generiert, die sowohl auf den Webseiten des Bundesarchivs bestandsübergreifende Recherchen ermöglichen als auch in EAD ausgelesen auf dem Server der Research Libraries Group (RLG) eingestellt und dort archivübergreifend bei Suchabfragen gefunden werden. Der Referent demonstrierte an einem Beispielbestand den vollständigen Arbeitsablauf von der Erschließungsdatenbank bis zur Anmeldung des fertigen Findbuchs bei der RLG³.

Die Beiträge des Vormittags beschloss die Präsentation von Dr. Dirk Alvermann (Universitätsarchiv Greifswald) zu „ARIADNE (Archive Information & Administration Network) - zum DFG-Projekt ‚Archivverbund Mecklenburg-Vorpommern am Universitätsarchiv Greifswald‘“. Dabei führte er aus, dass ARIADNE einerseits ein Verbundportal, andererseits eine lokale Erschließungs- und Rechercheapplikation der beteiligten Archive ist. Der Verbundworkflow wurde ebenso anschaulich demonstriert wie Beispielrecherchen der archivübergreifenden Suchfunktionalität. Der Mehrwert dieses Projektes wurde auch dadurch besonders evident, dass mit Open-Source-Software gearbeitet wird, was insbesondere die hohen Anfragezahlen bei der Projektdokumentation belegen⁴.

Die lebhafte Diskussion nach dieser ersten Sektion - Verständnisfragen konnten unmittelbar nach jedem Vortrag geklärt werden - zeigte Interesse an der Projektdurchführung und der Rolle von externen Dienstleistern und internen Lösungen sowie den entsprechenden Kosten. Weiterhin wurden Stand und Entwicklung von Portallösungen ebenso diskutiert wie der Standard EAD in technischer und intellektueller Hinsicht. Intensiv besprochen wurde der Zusammenhang von Benutzungspraxis, vor allem hinsichtlich der Bestimmungen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, und der Internetpräsentation von Findmitteln moderner Bestände. Eine Redaktion retrokonvertierter Bestände unter diesem Aspekt sowie technische Ansätze zeichneten sich als Lösungen ab. Des Weiteren stand die internationale Entwicklung im Bereich von Erschließungsstandards wie EAD und archivübergreifenden Portalen im Mittelpunkt der Diskussion.

Die zweite Sektion zum Thema digitale Edition moderierte Dr. Josef Henke (Bundesarchiv), zugleich Leiter des Arbeitskreises „Editionsprobleme im 20. Jahrhundert“ der AHF. In seinen einleitenden Worten betonte er die „Rückgratfunktion“ von sorgfältig edierten, kommentierten und wissenschaftlich eingeleiteten Quelleneditionen in der Geschichtswissenschaft, die zum Rüstzeug jedes professionellen Historikers gehören. Oft über Jahrzehnte hinweg in Historischen Kommissionen, wissenschaftlichen Akademien, Archiven und Bibliotheken entstanden, stellt sich für Editionen auch die Frage nach verbesserter Verfügbarkeit und den Vorteilen der digitalen Variante

gegenüber dem Buch. Dessen Stellenwert, aber auch die Rolle von Verlagen im digitalen Zeitalter seien zu diskutieren.

In einer Brückenfunktion zum Thema des Vormittags referierte Dr. Gerald Maier (Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart) zu „Digitalisiertes Archivgut im Internet als Dienstleistung der Archive. Die Ergebnisse des DFG-Projekts ‚Workflow und Werkzeuge zur digitalen Bereitstellung größerer Mengen von Archivgut‘“. Ziel des Ende 2002 abgeschlossenen Projektes war dabei einerseits die Entwicklung weitgehend automatisierter Arbeitsabläufe zur Herstellung optimaler digitaler Master über das Medium Mikrofilm, andererseits die Entwicklung von Autorensystem-gestützten Präsentationsmodulen für die objektgerechte Präsentation von Urkunden mit Siegeln und von Akten. Anhand von Screenshots zeigte der Vortragende anschauliche Beispiele digitalisierter Urkunden und Akten und erläuterte den Arbeitsablauf. Abschließend zeigte er Verbindungslinien auf zu Nachfolgeprojekten wie dem BAM-Portal und dem InnoNet-Projekt ARCHE⁵.

Dr. Andreas Pilger (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) referierte den „Stand und Perspektiven einer digitalen Edition der Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen (Legislaturperiode 1966-1970)“. Ausgehend vom Aussagewert der buchgestützten Quellenedition demonstrierte der Vortragende sein Konzept und den Prototyp einer digitalen Edition. Im Zentrum der Ausführungen standen zwei Aspekte: Zum einen soll durch eine Verknüpfung der Texte untereinander und den Einbau erweiterter Recherchefunktionen die Zugänglichkeit der Edition für den Benutzer erleichtert werden. Zum anderen bietet dieses Verfahren die noch wichtigere Möglichkeit, durch eine netzförmige und prinzipiell erweiterungsfähige Einbindung von Verweisen auf bereits vorhandene (archivinterne wie -externe) Informationsressourcen auch das inhaltliche Profil der Edition zu verbessern. Dies wurde eindringlich mit Links auf die digitalisierten Landtagsprotokolle des Landtages von Nordrhein-Westfalen sowie Audio- und Videodateien veranschaulicht. Schließlich wurde vor diesem Hintergrund die Frage diskutiert, inwieweit und vor allem in welcher Form es in Zukunft sinnvoll und beabsichtigt ist, neben der elektronischen Version auch noch die bisherige Buchform der Edition fortzuführen.

Jörg Filthaut (Bundesarchiv) demonstrierte die Edition „Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung online“ und erläuterte insbesondere den Mehrwert der Online-Edition, die durch vielfältige Navigations- und Recherchefunktionen einen multidimensionalen Zugriff auf den digitalen Volltext ermöglicht. Kurz vor dem Workshop sind alle bisher erschienenen Bände der Edition (Kabinettsprotokolle 1949-1959; Kabinettsausschuß für Wirtschaft 1951-1957; Ministerausschuß für die Sozialreform 1955-1960) im Internet bereitgestellt worden. Umso deutlicher konnte die bandübergreifende Recherche durch Navigation, Suche und Quernavigation vorgeführt werden. Der Referent zeigte die Integration der Online-Edition innerhalb des Workflow der Edition, die weiterhin dual - Buch und Internet - publiziert wird. Dabei erläuterte er insbesondere das Software-Werkzeug, das die weitestgehend automatisierte Konvertierung der Textdatei in eine internetfähige Präsentation ermöglicht. Nachnutzungsmöglichkeiten und Folgeprojekte wurden kurz angesprochen⁶.

Dr. Rüdiger Zimmermann (Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn) beschrieb in seinem Vortrag „Zeitgeschichte auf einen Blick. Zur Digitalisierung sozialdemokratischer Presseudienste in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung“ Erfahrungen und Kosten zweier

Retrodigitalisierungsprojekte und erläuterte an Beispielrecherchen insbesondere den Mehrwert an zusätzlichen Erschließungsinformationen und Verfügbarkeit von z.T. nur in einem Exemplar vorhandenen Texten. Er unterstrich die Bedeutung für die Forschung, deren Fragestellungen auch bei der Auswahl weiterer Anschlussprojekte, die kurz dargelegt wurden, ein wichtiges Kriterium darstellen⁷.

Schließlich berichtete Dr. Margarete Wittke (Bayerische Staatsbibliothek, München) über „Reichstagsprotokolle digital“. Aufbauend auf den Erfahrungen eines ersten Digitalisierungsprojektes der Stenographischen Berichte über die Verhandlungen des Reichstages bis 1895 skizzierte die Referentin anhand einer Beamer-Präsentation mit Screenshots die Zielstellung des Folgeprojektes zu den Reichstagsprotokollen der Weimarer Republik. Die Texte werden im Grafikformat digitalisiert, die Register als Volltext bereitgestellt. Insbesondere die interne Vernetzung zu anderen bestehenden Angeboten der Bayerischen Staatsbibliothek stand im Mittelpunkt ihrer Ausführungen⁸.

In der lebhaften Diskussion dieser Sektion, die fließend in eine Abschlussdiskussion einmündete, wurde die Rolle von Registern in digitalen Editionen ebenso diskutiert wie die Zitierfähigkeit von Internettexten. Die Frage der Kostenfreiheit der vorgeführten Angebote wurde aufgeworfen. Aufgrund der DFG-Förderung und der Tatsache, dass persönliche Benutzung im Lesesaal in der Regel kostenfrei ist, bleiben auch die Online-Angebote kostenlos. Die Nutzerhäufigkeit wurde angesprochen, und alle Referenten konnten auf hohe Zugriffszahlen in den log-Dateien verweisen. Auch die Frage, wer denn die neuen Benutzer sind, wurde diskutiert, wenngleich hier abschließende Antworten noch nicht möglich sind. Urheberrechtliche Fragen wurden angeschnitten, die aufgrund der Erfahrungen der vorgestellten Editionen keine Probleme bereiten.

In seiner Verabschiedung der Teilnehmer resümierte Wolf Buchmann (Bundesarchiv) den letzten Punkt der Diskussion, indem er auf ein weiteres, bislang nicht erwähntes Online-Angebot des Bundesarchivs verwies, nämlich die Datenbank aller in deutschen Archiven verwahrter Nachlässe. Hier werde der Mehrwert des Internets besonders manifest; denn die Buchausgabe des Mommsen war bereits bei Erscheinen veraltet, während nun durch ein Content-Management-System die beteiligten Archive dezentral und aktuell ihre Einträge pflegen können. Die Datenbank, die z.Zt. fast 21.000 Nachlässe verzeichnet, hat bereits zu neuen Benutzungen geführt, was an der Art der Anfragen an das Nachlassreferat abzulesen ist⁹.

Die Beiträge des Workshops werden sind auch auf den Webseiten des Bundesarchivs unter der Rubrik „Fachinformationen“ zugänglich.

Jörg Filthaut

Anmerkungen

¹ <http://www.archive.nrw.de/dok/tagung-retro/>

² <http://www.bundesarchiv.de/aktuelles/projekte/00018/index.html>, (siehe dazu auch die Beiträge in Heft 2 und 3/2003 der „Mitteilungen“)

³ <http://www.bundesarchiv.de/aktuelles/projekte/00005/index.html>

⁴ <http://ariadne.uni-greifswald.de>

⁵ <http://www.lad-bw.de/workflow>

-
- ⁶ <http://www.bundesarchiv.de/kabinettsprotokolle>; siehe auch Beitrag in Heft 3/2003 der Mitteilungen
- ⁷ http://www.fes.de/library/index_gr.html
- ⁸ <http://mdz2.bib-bvb.de/%7Emdz/sammlungen.html#9>
- ⁹ http://www.bundesarchiv.de/findbuecher/stab/db_nachlass/index.php

„Die Ermittler von Ludwigsburg“. Ein Arbeitsbericht zum Ausstellungsprojekt und zur historischen Bildungsarbeit der Außenstelle Ludwigsburg

Die Auseinandersetzung der bundesrepublikanischen Nachkriegsgesellschaft mit dem Nationalsozialismus ist bis in die Gegenwart nicht abgeschlossen. Kontrovers bewertet wird die Aufarbeitung des NS-Unrechts durch die deutsche Justiz¹. In diesem Zusammenhang gilt die Einrichtung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen im Jahr 1958 in Ludwigsburg gemeinhin als Zäsur. Ohne diese Institution, deren Aufgabe bis heute darin besteht, systematisch Tatkomplexe und den Kreis Beschuldigter herauszuarbeiten, hätte die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik vermutlich gar nicht den heutigen Stand erreicht².

Die gesellschaftspolitische Bedeutung der juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen bemisst sich jedoch nicht allein an der Zahl der Ermittlungsverfahren, der Verurteilungen und der Freisprüche oder durch die Höhe des Strafmaßes. Denn neben der Durchsetzung des Strafrechts - und zwar indem rechtsstaatliche Prinzipien zugrundegelegt und jeder Anschein einer politischen oder Sonderjustiz vermieden wurde bzw. wird - bedeutet die juristische Aufarbeitung zugleich die Konfrontation der Deutschen mit den nationalsozialistischen Verbrechen. Martin Broszat resümierte bereits in den 1980er Jahren: „Was deutsche Justiz und Jurisprudenz bei der Strafverfolgung von NS-Verbrechen an faktischer Aufklärung und begrifflicher Erfassung des NS-Unrechtsregimes leisteten, war möglicherweise von größerer Bedeutung als die individuellen Strafen, die Gerichte verhängten oder nicht verhängten.“³

Unterlagen von bleibendem historischen Wert

Längst sind die Unterlagen der Zentralen Stelle eine gefragte historische Quelle. In einer zumindest für Deutschland einmaligen Konzentration enthalten sie Informationen über Ausmaß und Dimension der NS-Verbrechen. Sie dokumentieren Entstehungsprozesse, Umfang und Art der Tatbeteiligung sowie die individuelle Tätermotivation⁴. In den überlieferten Vernehmungsprotokollen Tausender von Zeugen und Beschuldigten, Aufenthalts- und Identitätsfeststellungen, Sachstandsvermerken und den weiteren Verfahrensgang bestimmenden Verfügungen spiegeln sich die Herausforderungen, Leistungen und Probleme der juristischen Aufarbeitung wider. Sowohl mit Blick auf die Zeit der nationalsozialistischen Unrechts- und Terrorherrschaft als auch hinsichtlich des Umganges der deutschen Nachkriegsdemokratie mit diesem historischen Erbe sind die Unterlagen der Zentralen Stelle nicht nur eine wichtige Grundlage für wissenschaftliche Arbeiten; sie eignen sich auch in besonderem Maße für die historische Bildung.

Das öffentliche Bewusstsein für die weitreichenden Nutzungsmöglichkeiten der in der Zentralen Stelle entstandenen Dokumentensammlung und Ermittlungsakten schärfte Ende der 1990er Jahre eine Bürgerinitiative, die ihren Ursprung in der Frage nach der Zukunft der gemeinsam von den Bundesländern getragenen Zentralen Stelle und dem Verbleib ihrer Unterlagen hatte. Der daraus erwachsene Förderverein Zentrale Stelle e.V. beeinflusste mit seinem Anliegen, diese zu einer „Einrichtung gegen das Vergessen“ umzugestalten, maßgeblich die Aufgabenbestimmung der im Jahr 2000 in Ludwigsburg eingerichteten Außenstelle des Bundesarchivs. Ihre insgesamt sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern die als Bestand B 162 übernommenen

Unterlagen dauerhaft und machen sie für die Benutzung zugänglich. Eine ebenfalls hier angesiedelte Forschungsstelle der Universität Stuttgart wertet das Archivgut wissenschaftlich aus⁵; ein wissenschaftlicher Beirat koordiniert die Forschung.

Der Geschäftsverteilungsplan des Bundesarchivs weist der Außenstelle auch die Aufgabe der historischen Bildungsarbeit zu, die von einem erfahrenen Lehrer, der vom Oberschulamt Stuttgart mit einem festen Stundendeputat an die Außenstelle teilabgeordnet ist, wahrgenommen wird. Dieses archivpädagogische Angebot hat sich bewährt: Regelmäßig nutzen Schulklassen vorrangig der gymnasialen Oberstufe das Archiv als außerschulischen Lernort. Am Beispiel der Euthanasieverbrechen werden die Schüler durch die Arbeit mit authentischem Quellenmaterial exemplarisch in wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden eingeführt. Eine auf lokale und regionale Bezüge ausgerichtete Aufgabenstellung fördert zugleich das Entdecken landesgeschichtlicher Verhältnisse⁶.

Eine Ausstellung als Schaufenster

Das vor einiger Zeit seitens der Stadt Ludwigsburg dem Bundesarchiv unterbreitete Angebot, ein in unmittelbarer Nachbarschaft zur Außenstelle befindliches historisches Gebäude für eine Ausstellung zu nutzen, bot die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen der Bildungsarbeit zugunsten einer noch effizienteren und effektiveren Durchführung zu optimieren und zugleich eine erweiterte Zielgruppe anzusprechen. Nur am Rande sei darauf verwiesen, dass der Ausstellung zugleich die Funktion eines Schaufensters zugedacht wurde, das der interessierten Öffentlichkeit die Aufgaben des Bundesarchivs als einer modernen, leistungsfähigen und sich am Dienst am Bürger orientierenden Einrichtung bekannt machen und zugleich das Verständnis für die Bedeutung der Archive insgesamt wecken bzw. fördern soll.



Bei dem überlassenen Gebäude handelt es sich um das im Jahr 1760 erbaute Schorndorfer Torhaus, das zusammen mit dem ehemaligen Gefängnisbau aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, in dem die Zentrale Stelle und die Außenstelle des Bundesarchivs gemeinsam untergebracht sind, ein architektonisch reizvolles Ensemble eingeht.

Das Schorndorfer Torhaus, Ort der Ausstellung „Die Ermittler von Ludwigsburg“.
Foto: Bundesarchiv

Im Frühjahr und Sommer diesen Jahres erfolgten umfangreiche Instandsetzungsarbeiten, die Teil des sog. Torhaus-Programms der Stadt Ludwigsburg waren. Die aufwendige Sanierung der insgesamt sechs erhalten gebliebenen Torhäuser mit der finanziellen Unterstützung durch die Wüstenrot-Stiftung ist ein zentrales Element des

Stadtjubiläums, mit dem Ludwigsburg im Jahr 2004 seinen 300jährigen Geburtstag gefeiert hat⁷.

Die Torhäuser sind ein typisches Merkmal des alten Stadtbildes, das seinen Ursprung in dem 1704 von Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg in Auftrag gegebenen Bau eines Jagdschlusses hat. Bis 1733 entwickelte sich die Anlage unter den Architekten Nette und Frisoni zu einer prachtvollen Residenz. Da eine solche anspruchsvolle Anlage ein städtisches Umfeld benötigte, gründete der Herzog 1709 die Stadt. Das auf diese Weise entstandene Ludwigsburger Gesamtensemble von Residenzschloss, Schlossgärten, der Stadt und den Lustschlössern Favorite, Monrepos und Solitude zählt zu den herausragenden künstlerischen Leistungen des 18. Jahrhunderts in Süddeutschland⁸. Die Torhäuser lagen an den verkehrsmäßig wichtigen Ein- und Ausgängen der Stadt, die Mitte des 18. Jahrhunderts von einer etwa 6 km langen und etwa 3,5 Meter hohen Mauer umgeben war. Diese diente nicht etwa der militärischen Verteidigung, sondern stellte eine Art befestigte Stadtmarkungsgrenze dar. Die Mauer erfüllte vor allem die Funktion, die gegen ihren Willen zum Militärdienst ‚gepressten‘ und in der seit 1761 systematisch zur später größten Garnison im Herzogtum und späteren Königreich Württemberg ausgebauten Stadt kasernierten Soldaten an der Desertion zu hindern⁹. Einzig am Schorndorfer Tor sind bis heute Reste dieser Mauer erhalten geblieben.

Konzeption für eine Dauerausstellung

Am Beginn der theoretischen Überlegungen für eine im Schorndorfer Torhaus einzurichtende Dauerausstellung, in deren Mittelpunkt die Arbeit der Zentralen Stelle stehen sollte, stand die Einsicht, dass das Ausstellungs- und Vermittlungskonzept den Interessen und Bedürfnissen einer vollkommen heterogenen und dementsprechend mit unterschiedlichem Vorwissen ausgestatteten Besucherschaft Rechnung tragen muss. Die breitenwirksame Darstellung einer ebenso weitgespannten wie komplexen Thematik war die wesentliche Herausforderung bei der Realisierung des Projekts, das gerade auch vor diesem Hintergrund unter die plakative Überschrift ‚Die Ermittler von Ludwigsburg‘ gestellt wurde.



Blick in die Ausstellung
Foto: Bundesarchiv

Zu den darzustellenden Inhalten gehört, verständlich zu machen, was der Begriff ‚NS-Verbrechen‘ umfasst, die verfahrensrechtlichen Besonderheiten der juristischen

Aufarbeitung zu beschreiben sowie die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Dessen ungeachtet gingen die Vorüberlegungen davon aus, dass das Besucherinteresse zunächst der schlichten Frage entspringt, welche Institutionen sich denn überhaupt hinter den abweisenden Mauern des ehemaligen Gefängnisbaus befinden.

Es bedurfte einer gewissen Anstrengung, um in dem von der Außenstelle verwahrten Archivgut geeignete dreidimensionale Exponate zu finden. Der Inhalt ohnehin reichlich unpräziser Ermittlungsakten erschließt sich dem Betrachter nur durch ein umfängliches Seitenstudium. Die überaus umfangreiche Sammlung von Dokumentenkopien erwies sich angesichts des Zustandes der ‚Dokumente‘ als weitgehend ungeeignet. Überhaupt dürfte kaum ein Besucher in eine Ausstellung gehen, um dort in erster Linie zu lesen. Das Rückgrat einer jeden Ausstellung bilden dreidimensionale Objekte. Die ‚wortlose‘ Sprache der Exponate ist das eigentliche Kommunikationsmittel zwischen Ausstellungsmachern und Besucher. Texte stellen nur sicher, dass der Besucher die verschlüsselten Nachrichten der Exponate versteht.

Bei der Erarbeitung des Ausstellungs- und Vermittlungskonzeptes erhielt die Außenstelle wertvolle Unterstützung durch das Fachreferat G 4. Die Auftragsvergabe an ein in der Region ansässiges Unternehmen für Ausstellungseinrichtungen schloss wichtige Dienstleistungen wie Graphik, Design und die Produktion ein. Durch einen intensiven Dialog zwischen den Mitarbeitern der Außenstelle und den beauftragten Graphikern konnten das Ausstellungskonzept und der gestalterische Ansatz in optimaler Weise aufeinander abgestimmt werden.

Räumliche Gegebenheiten

Das Restaurierungs- und Sanierungskonzept des Torhauses beinhaltet die Unterteilung des etwa 120 qm großen Erdgeschosses durch Trennwände mit beiderseitigen Durchgängen in vier unterschiedlich große Räume, nicht zuletzt beeinflusst von denkmalpflegerischen Auflagen. Die Stirn- und beide Längsseiten des Gebäudes weisen durchgehende Fensterreihen auf. Der dritte und zugleich größte Raum besitzt als Abdeckung eines Untergeschosses einen begehbaren Glasboden. Die konzeptionelle Einbindung dieses gläsernen Kellers bedeutete eine besondere Herausforderung. Die Idee, darin multimediale Präsentationstechnik als didaktisches Element zu installieren, wurde aufgrund der völlig unangemessenen Relation zwischen den Gesamtaufwendungen und den Kosten für Anschaffung, Installation und Programmentwicklung frühzeitig verworfen.

Der räumlichen Unterteilung entspricht die inhaltliche Gliederung der Ausstellungsthematik in vier Abschnitte. Dazu wurde die Reihe der gegenüber dem Eingang liegenden Fenster mit lichtdurchlässigen Vorhängen abgehängt, die mit für die vier Bereiche symbolhaften Bildmotiven bedruckt sind. Die neben den Vorhängen auf kleineren Tafeln angebrachten Leittexte führen den Besucher in den jeweiligen Themenabschnitt ein. Durchgängiges Gestaltungselement sind 60 x 80 cm breite Text-Foto-Tafeln, die aus einer Metallplatte und einem aufliegenden Digitalplot bestehen. Da die Zahl der dreidimensionalen Ausstellungsobjekte begrenzt ist, werden insgesamt nur drei Vitrinen, bestehend aus einem mattschwarzen Stahlkasten mit Glashaube verwendet.

Die Themenbereiche

Inhaltlich gliedert sich die Ausstellung wie folgt:

- I. Darstellung der Orts- bzw. Gebäudegeschichte als Einstieg in die Gesamthematik, die wesentlich für das gesellschaftspolitische Selbstverständnis der Bundesrepublik ist¹⁰.
- II. NS-Verbrechen als Angriff auf die menschliche Zivilisation.
- III. Die juristische Aufarbeitung der NS-Verbrechen.
- IV. Der Wandel der Ermittlungsakten zum Archivgut und zur historischen Quelle.

Im Abschnitt I thematisieren Text-Foto-Tafeln die Geschichte des Torhauses und den Bedeutungs- und Funktionswandel des benachbarten Gefängnisgebäudes, in dem auch jüdische Mitbürger im Gefolge der ‚Reichspogromnacht‘ 1938 festgehalten wurden. In der Mitte des Raums steht eine zwei Meter lange Vitrine mit einer Exponatgruppe, bestehend aus einem Gefangenenessgeschirr mitsamt Fessel, einer Deckenbohle mit einem ‚Graffiti‘ aus dem Jahr 1933¹¹, Fotos, Emaille-Türschildern, einem Aktenband, einem mit signierten Archivmappen gefüllten Archivkarton sowie der aktuellen Publikation der bereits erwähnten Forschungsstelle. Texte, Fotos und Exponate führen den Besucher auf diese Weise behutsam an die Thematik des nächsten Raums heran.

Der Abschnitt II vermittelt dem Besucher das Phänomen der NS-Verbrechen als notwendige Voraussetzung für das weitere Verständnis der Herausforderungen, mit denen die spätere juristische Aufarbeitung konfrontiert ist. Der Blick des Besuchers wird dahingehend geschärft, dass es sich bei NS-Verbrechen um ein Delikt sui generis handelt, in klarer Abgrenzung zu herkömmlichen Kriegsverbrechen. Heinz Artzt, ehemaliger Angehöriger der Zentralen Stelle, definierte NS-Verbrechen als „ein Delikt, das gegen Menschen aus einer den Menschheitswert leugnenden Grundeinstellung im Zusammenhang mit dem Vernichtungsprogramm der NS-Gewaltherrschaft begangen wurde“¹².

Mit kritischem Blick auf aktuelle Fälle der Rechtsprechung und ihre öffentliche Rezeption mahnt Ingo von Münch zur Differenzierung: „Kriegsverbrechen sind eine schlimme und selbstverständlich zu verurteilende Folge von Kriegshandlungen der (meist aller) Kriegsparteien; NS-Gewaltverbrechen waren demgegenüber ein Spezifikum eines rassistischen Regimes, das schon vor dem Beginn des Zweiten Weltkrieges seinen Anfang nahm; die NS-Gewaltverbrechen waren also nicht unmittelbar mit Kriegshandlungen verbunden, auch wenn sie in besonders hohem Maße während des Krieges, vor allem im Osten durch die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, verübt wurden.“¹³ Das Spektrum dieser Verbrechen erstreckt sich über die sprachlich als Euthanasie verschleierte Tötung von Menschen, deren Existenz das Regime als „lebensunwertes Leben“ erachtete, über die völkerrechtswidrige und elementar gegen das Gebot der Menschlichkeit verstößende Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener, über die Massenmorde an der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten bis hin zur Einrichtung industriell organisierter Vernichtungskomplexe infolge eines zu staatlichem Handeln geronnenen Rassenwahns.

Dieser besondere Charakter der NS-Verbrechen wird dem Besucher nicht nur mit Hilfe eindringlicher, nicht jedoch schockierender Fotos näher gebracht. Die beson-

dere didaktische Lösung dieses Abschnitts besteht aus einem den Raum dominierenden Dokumentenspeicher: ein zwei Meter langer und 1,5 Meter hoher dunkler Stahlkasten, an dessen Längsseiten jeweils fünf vertikal angeordnete Reihen mehrere Dokumententräger aufnehmen. Der Besucher kann hier aus insgesamt 10 exemplarisch bereitgestellten Dokumenten auswählen. Kurze Einführungstexte, die auf der Wand des Speichers angebracht sind, vermitteln Informationen zum Verständnis der Dokumente. Der Speicher soll den Betrachter dazu motivieren, ihn geradezu auffordern, die Dokumente in die Hand zu nehmen und sich dadurch intensiver mit dem Dokumentierten auseinander zu setzen, als dies dem vor einer Vitrine Stehenden möglich wäre.

Den Ausstellungsschwerpunkt bildet der Abschnitt III mit der Darstellung der juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen. Text-Foto-Tafeln informieren über die Strafverfolgung durch die Alliierten nach 1945 und über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Zentralen Stelle. Beschrieben werden zudem die rechtsstaatlichen Verfahren immanenten Möglichkeiten und Grenzen der Strafverfolgung einschließlich der Verjährungsproblematik¹⁴. Der Versuch einer Bilanzierung sowie der Exkurs auf die Strafverfolgung in der DDR runden den Bereich thematisch ab.



Die begehbare Glasfläche
Foto: Bundesarchiv

Gutachten, Ausarbeitungen und Beispiele aus der Dokumentensammlung der Zentralen Stelle, die in einer kleineren Vitrine präsentiert werden, veranschaulichen den Transformationsprozess von juristischem Spezialwissen zu gesellschaftlichen Grundannahmen. In einer zweiten Vitrine werden als Exponate die 1955er Ausgabe der Kabinettsprotokolle, ein zu Propagandazwecken erstelltes ‚Braunbuch‘ der DDR, der Nachdruck eines Filmplakats von Wolfgang Staudtes Nachkriegsdrama „Rosen für den Staatsanwalt“ sowie an die Zentrale Stelle gerichtete Schmäh- und Drohbriefe aus der Bevölkerung gezeigt zur Veranschaulichung der gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die Arbeit der ‚Ludwigsburger Ermittler‘ vollzog¹.

Die begehbare Glasfläche von 2 x 6 Meter bestimmt den Raum. Im Kellerraum darunter wurde ein Arbeitsplatz nachgebildet, an dem auch ein Richter oder Staatsanwalt der Zentralen Stelle in den 1960er Jahren gewirkt haben könnte.

Der Besucher betrachtet aus einer Höhe von 2,5 Metern ein Arrangement aus alten Büromöbeln und Bergen von Papier, in der es eine Fülle von Details zu entdecken gibt, die von einem Mitarbeiter der Außenstelle mit besonderem Engagement in

Szene gesetzt wurden. Dem an digitale Datenautobahnen, leistungsfähige Informations- und Kommunikationsnetze sowie an die leicht abrufbare Wissens- und Informationsfülle über die Zeit des Nationalsozialismus Gewöhnten der Gegensatz zu den Arbeitsbedingungen auffallen, mit denen die Zentrale Stelle insbesondere während der Hochphase ihrer Tätigkeit konfrontiert war.

Schließlich wird der thematische Bereich durch eine überdimensionale Pin-Wand geprägt, auf der Dokumentenkopien aus einem frühen und zugleich besonders prominenten ‚Fall‘ der Zentralen Stelle präsentiert werden: Ausgewählte Dokumente aus der Zeit vor 1945 und nach 1945 einschließlich Fotos, Organigramme und Skizzen aus dem Vorermittlungsverfahren gegen den Führer des in Litauen eingesetzten Einsatzkommandos 3, SS-Standartenführer Karl Jäger, erlauben dem Besucher Einblicke in die Arbeitsweise der ‚Ludwigsburger Ermittler‘¹. Einen Eindruck vom Umfang dieses ersten großen Vorermittlungsverfahrens der Zentralen Stelle aus dem Jahr 1958 erhält der Besucher beim Anblick des unter einer Glashaube aufgeschichteten Stapels von 80 Aktenbänden.



Falldokumentation
Foto: Bundesarchiv

Mit Text-Foto-Tafeln, auf denen die Aufgaben des Bundesarchivs und seiner Ludwigsburger Außenstelle sowie der Förderverein Zentrale Stelle e.V. und die Forschungsstelle der Universität Stuttgart dargestellt werden, schließt der Abschnitt IV den zu Beginn mit der Geschichte des Gebäudekomplexes eröffneten Spannungsbogen.

Die Dauerausstellung wird als zentrales Element in die an der Außenstelle betriebene historische Bildungsarbeit integriert werden. Ein differenzierter Homepage-Inhalt und ein spezieller Informationsflyer informieren über das archivpädagogische Angebot der Außenstelle, bestehend aus Ausstellung, Archivbesuch und Unterrichts-

einheit. Proaktiv und systematisch nach einem zuvor erarbeiteten Verteiler wird dieser Flyer an Schulen in der Region versandt werden, um der Fachlehrerschaft die Nutzungsmöglichkeiten der Außenstelle als Lernort bekannt zu machen. Durch die Aufnahme in entsprechende Kulturdatenbanken und -portale im Internet sollen interessierte Bürger als weitere Zielgruppe erschlossen werden.

Abschließend verpflichtet die Tatsache, dass das Ausstellungsprojekt in dieser Form realisiert werden konnte, den Autor als vor Ort Verantwortlichem zu Dank: Dieser gebührt zunächst allen Mitarbeitern der Ludwigsburger Außenstelle. Sie haben den Auftrag, für den beträchtliche finanzielle Mittel bereitgestellt wurden, als positive Herausforderung begriffen und sich mit Tatkraft, Engagement und Ideenreichtum eingebracht. Zu danken ist darüber hinaus aber auch für die wertvolle Vorarbeit meinem Vorgänger als Leiter der Außenstelle, Herrn Archivoberrat Dr. Heinz-Ludger Borgert, sowie dem großen Kreis der Kollegen des Bundesarchivs, die das Projekt mit Rat und Hilfe unterstützt haben.

Andreas Kunz

Anmerkungen

1 Vgl. u.a. Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996; Marc von Miquel, Juristen: Richter in eigener Sache, in: Norbert Frei (Hrsg.), Hitlers Eliten nach 1945, München 2003, S. 165-214; Peter Steinbach, Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit nach 1945, Berlin 1981 (Beiträge zur Zeitgeschichte; 5); Annette Weinke, Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. Vergangenheitsbewältigungen 1949-1969, oder: Eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg, Paderborn 2002.

2 Zur Arbeit der Zentralen Stelle siehe die Darstellung ihres langjährigen Leiters Adalbert Rückerl, Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978. Eine Dokumentation, Karlsruhe 1979.

3 Martin Broszat, Siegerjustiz oder strafrechtliche „Selbstreinigung“. Aspekte der Vergangenheitsbewältigung der deutschen Justiz während der Besatzungszeit 1945-1949, in: VfZ 4 (1981), S. 47-544, Zitat S. 543.

4 Die intensive Nutzung entspringt den multiperspektivischen Forschungsansätzen zur Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, die sich Mentalitätsmustern der Täter ebenso zuwenden wie der Frage nach den institutionell-organisatorischen Rahmenbedingungen der NS-Verbrechen. Vgl. dazu den Überblick von Thomas Kühne, Der nationalsozialistische Vernichtungskrieg und die „ganz normalen Deutschen“. Forschungsprobleme und Forschungstendenzen der Gesellschaftsgeschichte des Zweiten Weltkrieges, in: Archiv für Sozialgeschichte 39 (1999), S. 580-662. Vgl. als ein frühes Beispiel der wissenschaftlichen Nutzung der inzwischen von der Außenstelle übernommenen Ernst Klee / Willi Dressen / Volker Riess (Hrsg.), Schöne Zeiten. Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer, Frankfurt a.M. 1988.

5 <http://www.uni-stuttgart.de/hi/ng/lb.htm>.

6 Siehe dazu die von Rolf Königstein erarbeiteten und von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg herausgegebenen „Bausteine“ NS-Euthanasie in Baden und Württemberg. Archivpädagogische Anregungen für die gymnasiale Oberstufe: Didaktische Einführung. Das Bundesarchiv Ludwigsburg als Lernort. Materialien für den Unterricht. Ausgewählte Literatur (im Erscheinen).

7 www.barockerlebnis.de

8 Albert Sting, Geschichte der Stadt Ludwigsburg. Von der Vorgeschichte bis zum Jahr 1816, Bd. I, Ludwigsburg 2000; Michael Wenger, Ludwigsburg. Die Gesamtanlage. Residenzschloß – Gartenanlagen – Schloß Favorite – Stadt Ludwigsburg – Schloß Monrepos – Schloß Solitude (Hrsg.: Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg), Heidelberg 1998.

9 Günther Bergan, Torhäuser, Tore und Stadtmauer. Ein historischer Abriß, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 58 (2004), S. 251-292.

10 So weckt der Leittext I das Bewusstsein des Besuchers dafür, dass der normative Dreh- und Angelpunkt unserer Verfassung – Artikel 1 des Grundgesetzes – als eine direkte Konsequenz aus der historischen Erfahrung mit der nationalsozialistischen Herrschaft zu verstehen ist.

11 Auf der Rückseite der Diele, die beim Umbau des ehem. Gefängnisgebäudes für die Zentrale Stelle im Jahr 1966 entdeckt wurde, steht: „[...] verlegt unter der Herrschaft der Hackenkreuzler 1933 [...] letzte Hoffnung, armes Volk!“.

12 Heinz Artzt, Zur Abgrenzung von Kriegsverbrechen und NS-Verbrechen, in: Adalbert Rückerl (Hrsg.), NS-Prozesse. Nach 25 Jahren Strafverfolgung: Möglichkeiten – Grenzen – Ergebnisse, Karlsruhe 1971, S. 163-194, Zitat S. 193.

13 Ingo von Münch, Geschichte vor Gericht. Der Fall Engel, Hamburg 2004, S. 32.

14 Die Frist der ursprünglich auch für Mordverbrechen geltenden Verjährung drohte für die NS-Verbrechen zunächst am 8. Mai 1965 auszulaufen. Die parlamentarische Debatte zur Verjährung am 10. März 1965 gilt gemeinhin als ein Höhepunkt der Bonner Parlamentsgeschichte.

Schüler führen Schüler. Das didaktische Konzept der Erinnerungsstätte in Rastatt

Emphatisch leitete Ludwig Pallat, Leiter des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Berlin, 1929 eine Tagung über Museum und Schule mit den Fragen ein: „Braucht die Schule das Museum? [...] Wenn sie es tatsächlich braucht, auf welche Weise kann sie den besten Nutzen daraus ziehen?“

75 Jahre später ist der Bildungswert einer Kooperation zwischen Museum und Schule bildungstheoretisch nicht weiter strittig. Auch bildungspolitisch ist der Museumsbesuch durch Schulklassen zweifelsohne erwünscht. Angesichts von Bildungsaufträgen, die infolge eines erweiterten Lernbegriffs immer komplexer werden, gilt die Kooperation zwischen Schule und außerschulischem Lernort mittlerweile in vielen Lehrplänen sogar als selbstverständlich gegeben.

Die Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte trägt dieser nunmehr öffentlich als selbstverständlich wahrgenommenen Zusammenarbeit zwischen Museum und Schule seit Anfang 2004 durch ein erweitertes museums-pädagogisches Profil Rechnung. Ein neues didaktisches Konzept stellt das Museum verstärkt auch in den Dienst des Unterrichts. Schülergruppen aller Schularten haben dadurch die Möglichkeit, im Rahmen ihrer schulischen Erfordernisse intensiv in der 1999 neu gestalteten Dauerausstellung zu arbeiten. Auf ihre Weise trägt damit die Erinnerungsstätte dazu bei, dass sich schulisches und außerschulisches Lernen möglichst fruchtbar ergänzen können. Die Schule kann nun ihrerseits „den besten Nutzen daraus ziehen“.

Gustav W. Heinemann und das Selbstverständnis der Erinnerungsstätte

Eine intensive Kooperation zwischen Museum und Schule entspricht auch dem Wunsch, den Gustav W. Heinemann 1974 für die Erinnerungsstätte mit Nachdruck äußerte. Kein „totes Museum“ wollte nämlich der damalige Bundespräsident mit ihrer Gründung ins Leben rufen, sondern einen lebendigen Lernort, eine „lebendige Stätte der Anschauung und Begegnung“, wie er es nannte. „In jeweils neuer Form“ solle hier anschaulich gemacht werden, „was es in unserer Geschichte an Freiheitsbewegung gegeben hat“. In seiner Eröffnungsrede forderte Heinemann alle auf, sich daran zu beteiligen, „zumal die Jugend mit eigenen Beiträgen und eigener Kritik.“

Wenige Tage vor seinem Tod am 7. Juli 1976 wandte er sich noch einmal in einem Brief an die für die Arbeit der Erinnerungsstätte Verantwortlichen mit der Bitte „zu prüfen, wie die Erinnerungsstätte fortentwickelt, verlebendigt und damit einer noch breiteren Öffentlichkeit nahegebracht werden kann“. Sein besonderer Wunsch war es, dass „Schulklassen [...] hierher kommen, Anregungen für ihren Unterricht empfangen und diese dann in die eigene Arbeit einfließen lassen“. Dieser Auftrag erklärt, weshalb sich die Erinnerungsstätte nicht als Museum im klassischen Sinne versteht (offiziell sogar den Begriff vermeidet), sondern vielmehr als Forum historisch-politischer Bildung.

Dieses Selbstverständnis der Erinnerungsstätte lässt sich jedoch nicht nur intentional aus dem Auftrag Heinemanns oder aus der strukturell vorausgesetzten Kooperation zwischen zwei Bildungsinstitutionen ableiten. Nahegelegt wird es vielmehr durch die inhaltliche Fragestellung der musealen Präsentation selbst.

Lässt sich Freiheit ausstellen?

Das Thema, um das es in der Erinnerungsstätte geht, hat einen eindeutigen Wertbezug. Unter geschickter Ausnutzung einer nunmehr 300 Jahre alten Architektur und der sie sichernden Denkmalschutzbestimmungen rufen zahlreiche Text- und Bildelemente, einige optische und akustische Effekte sowie originale Vitrinensexponate die freiheitlichen, parlamentarischen und demokratischen Traditionen in der deutschen Geschichte anschaulich in Erinnerung. Sie regen dadurch an zum Nachdenken über Freiheitsbewegungen als kollektive Erinnerungsorte deutscher Demokratiegeschichte.

„Eine stumme Heldengalerie“, so Heinemann in seiner Eröffnungsrede am 26. Juni 1974, „ein Walhalla deutscher Freiheit ist nicht beabsichtigt. Schweigende Verehrung wird nicht erwartet“. Vielmehr sollen, der Intention Heinemanns nach, in der Erinnerungsstätte „weniger Antworten gegeben als Fragen gestellt werden“. Denn, so fährt er fort: „Freiheit ist im Laufe der Geschichte auch missbraucht worden oder nur als Deckmantel für selbstsüchtige Interessen bestimmter Gruppen benutzt worden“. Hier sei zu fragen, „wem und wie vielen, ob nur Einzelnen oder Allen Freiheit zugedacht war“, auch sei zu berücksichtigen, „um welche Freiheit es sich jeweils handelte“. Heinemann ist sich nur zu bewusst, dass der „Begriff der Freiheit“, den er sich „im Mittelpunkt der Museumsarbeit“ hier vor Ort wünscht, „keineswegs eindeutig, sondern seit je umstritten“ ist. Dieser skeptische, problemorientierte Blick auf das Erbe der Freiheitsbewegungen, hat auch nach 30 Jahren seine Relevanz nicht eingebüßt. Vielmehr ist er bleibender Impuls.

Neben diesem unstrittigen Wertbezug stellen auch die inhaltlichen Aspekte als solche eine Aufforderung dar: Wie gewinnt das hier Gezeigte überhaupt seine Bedeutung? Durch welche sinnvollen Fragen können die präsentierten Gegenstände und Tafeln anderen, vor allem jungen Menschen, näher gebracht werden? Freiheit, oder besser gesagt: *die* Freiheit gibt es doch überhaupt nicht. Nur ein Künstler wie Delacroix kann sie personifizieren, aber ansonsten hat niemand die Freiheit je gesehen und ihr eine Gasse gebahnt. Freiheit lässt sich selbst in einem Freiheitsmuseum, wie die Erinnerungsstätte häufig verkürzend genannt wird, nicht ausstellen oder anschaulich machen.

Aus der Vergangenheit erreicht uns die Kunde von der Idee der Freiheit, dass es historische Träume gibt, politische Wünsche und kollektive Hoffnungen, wie sie von Dichtern und Rednern beschworen werden. Wir erfahren darüber hinaus von Artikulations- und Aktionsformen, von Organisations- und Regierungsformen als Ausdruck ersehnter, gelebter und verwirklichter Freiheit. Wir hören von Freiheitskriegen, die sich gegen Fremdherrschaft richten. Wir blicken zurück auf Freiheitsbewegungen in Form parlamentarischer Initiativen und Massenversammlungen, auf blutige Barrikadenkämpfe und Aufstände, die sich gegen Unterdrückung, Willkür, Bevormundung und Not richten. Vom Verlust der Heimat wird berichtet, vom Exil, um ein Leben in Freiheit zu führen.

Unter wiederum anderen Bedingungen, als im 20. Jahrhundert Freiheitswerte usurpiert waren und instrumentalisiert wurden, finden wir Distanz und Kritik, Opposition und Widerstand gegen eine Politik der Menschenverachtung. Wir erfahren davon, wie es einzelnen gelingt, ihre anfängliche Begeisterung für ein Unrechtsregime zu überwinden. Schließlich stoßen wir auf ergreifende Zeugnisse der Menschlichkeit in existentiellen Grenzsituationen.

Wir haben es also bei „Freiheit“ mit Denkmustern, mit Redemustern, mit Verhaltensmustern zu tun, die aus sehr realen und existentiell bestimmenden Macht- und Ohnmachtprozessen hervorgehen und wieder auf diese zurückwirken. Wahrnehmungsformen spielen dabei eine große Rolle: Wird „Freiheit“ in ihrer historischen Verwirklichung als schützenswert angesehen, als etwas, für das es sich lohnt zu streiten, zu kämpfen, zu sterben? Oder wird sie als selbstverständlich, vielleicht sogar als beliebiges Konsumgut „kollektiver Egoisten“ (Roman Herzog) verstanden? Oder wird sie als Überforderung wahrgenommen, derer man sich nur zu gerne entledigt? Wird sie schließlich als Bedrohung empfunden, als liberalistisches Missverständnis, von dem man die Menschen ihrerseits wiederum selbst „befreien“ muss?

Der Existenzbezug der genannten Fragen ist offensichtlich. Wer sie stellt, fragt nach der zeitlich und sozio-kulturell bedingten individuellen wie kollektiven Wahrnehmung von Freiheit als eine universale Herausforderung an den Menschen, als eine menschliche Grunderfahrung. Weitere Fragen lassen sich daraus unmittelbar ableiten: Wie denken und reden Menschen über Freiheit? Wie verhalten sie sich in Freiheit, wie in Unfreiheit? Was verstehen sie darunter? Welche Formen der Freiheit gibt es? Welche Bedeutung hat das Recht? Wer bedient sich welcher „Freiheit“ mit welchen Mitteln und zu welchen Zwecken? Wie organisiert sich ein seinem Selbstverständnis nach freiheitliches Gemeinwesen, mit welchen (häufig unbeabsichtigten) Folgen, zu welchem Preis?

Der Bildungswert der Dauerausstellung

Die drei zu heuristischen Zwecken idealtypisch getrennten Bezugsebenen der Themenstellung in der Erinnerungsstätte bedingen und ergänzen sich gegenseitig: Auf der Sachebene gewinnen die Einzelaspekte der Ausstellung überhaupt erst durch leitende Fragestellungen ihre Bedeutung und werden so zu einem sinnvollen Thema. Der Wertbezug unterstreicht die Wert- und Standortgebundenheit der Fragestellung und damit des Fragenden. Der Existenzbezug wirft die Frage wiederum zurück auf den Fragenden selbst: Sein an der Vergangenheit geschärfter Blick geht zurück in die Gegenwart und beleuchtet dort seine eigene existentielle Grundsituation: Hier geht's um dich!

Diese Differenzierung lässt erkennen, dass dem Ausstellungskonzept, in dessen Mittelpunkt - der Intention Heinemanns nach - der Begriff der Freiheit steht, eine fundamentale Dimension zugrunde liegt. Der Fragestellung, um die es in der Erinnerungsstätte geht, liegt ein kategorialer Bildungswert zugrunde, der konstitutiv ist für den Bildungsauftrag der Erinnerungsstätte und ihr daraus resultierendes Selbstverständnis als Bildungsstätte.

Die Bestimmung dieses kategorialen Bildungswertes legt eine Grundspannung frei, deren Struktur den Kernbereich der Verantwortung von Bildungseinrichtungen definiert: Wie lassen sich die Sachansprüche der Lerngegenstände - um es mit Joachim Rohlfes zu sagen - mit den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Lernenden vereinbaren? Für die Kunst der Vermittlung, für Didaktik, ist diese Grundspannung konstitutiv. Wer sich also, wie die Erinnerungsstätte es tut, weniger als Sammlungs-, Bewahrungs-, Forschungs- und Schaustätte versteht, sondern explizit als Bildungs- und Lernort definiert, kann sich ebenso wenig wie die Schule dieser didaktischen Verantwortung entziehen. Für die Bildungsarbeit eines historischen Museums ist eine

solche Fragestellung Voraussetzung für eine zielorientierte und nachhaltige Arbeit mit Schulklassen - und damit für eine fruchtbare Zusammenarbeit mit Schulen.

Der Arbeit mit Schulklassen in der Dauerausstellung zu den Freiheitsbewegungen in Deutschland des 19. Jahrhunderts geht daher zunächst eine didaktische Analyse voraus. Deren Ziel ist eine ansprechende Reduktion auf das historisch jeweils Wesentliche, das elementare und fundamentale Kenntnisse und Einsichten in sinnstiftende Zusammenhänge vermitteln kann. Natürlich lässt sich gegebenenfalls trefflich streiten, was an diesen Freiheitsbewegungen das jeweils Wesentliche ist, beliebig ist diese Entscheidung jedoch nicht. Historische Phänomene sind stets vielseitig und mehrdeutig. Allerdings gilt, dass die der Entscheidung zugrundeliegende Interpretation begründet und intersubjektiv nachvollziehbar sein muss.

Inhaltliche Reduktion

Das historisch Wesentliche an den Freiheitsbewegungen in Deutschland im 19. Jahrhundert besteht in dem fundamentalen Politisierungsschub, der viele Menschen dieser Zeit ergriffen, zu unterschiedlichen Artikulations-, Organisations- und Aktionsformen geführt und dort häufig nicht wieder losgelassen hat. Das ist die Prämisse, auf der das didaktische Konzept inhaltlich beruht. Wolfram Siemann hat für dieses historische Phänomen den Begriff der Fundamentalpolitisierung geprägt.

Ist es nicht erstaunlich, zu welcher Freiheitsbewegung angeblich politisch unerfahrene und unmündige Zeitgenossen eines unmodernen Deutschlands voller Untertanen fähig sind? Viele Menschen suchen und finden *Wege in die Freiheit* (so der Titel der Reportage, die Schüler im Rahmen unserer schüleraktivierenden Arbeitsformen durchführen). Sie nehmen Teil am politischen Geschehen, bilden eine aktive politische Öffentlichkeit und erfüllen das, was gemeinhin als politische Kultur bezeichnet wird, mit Leben. Da gibt es Volksversammlungen und Demonstrationen, friedlichen und gewalttätigen Protest, Vereine und Koalitionen, Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

Dieter Langewiesche illustriert diesen politischen Fundamentalvorgang so: „Binnen kurzem formierte sich eine politische Öffentlichkeit, die es in dieser Breite und Intensität noch nie gegeben hatte. Man kam zu kleinen und großen Versammlungen zusammen, demonstrierte und protestierte, bat und drohte, verfasste Resolutionen und Petitionen, mischte sich mit Flugblättern und Karikaturen ein, brachte in großer Zahl neue Zeitungen heraus und nahm auch in den alten kein Blatt mehr vor den Mund. Zentrum der Politisierung waren die Städte, doch das Land wurde ebenfalls erfasst. Männer gaben den Ton an, doch auch Frauen sprachen mit. Zur politischen Gestaltungskraft wurde diese Öffentlichkeit, weil sie sich rasch organisierte. Es entstanden zahlreiche politische Vereine, in denen sich erstmals Frühformen moderner Parteien ausbildeten. Sie verabschiedeten Statuten, um sich dauerhaft zu konstituieren, gaben sich Programme, nach denen sie die Politik gestalten wollten, kamen zu regionalen und nationalen Kongressen zusammen, legten sich Zeitungen zu, mit denen sie sich untereinander verständigten und auf die Öffentlichkeit einwirkten, und sie kooperierten mit Parlamentsfraktionen, um die Zusammensetzung und die Politik der Regierung zu beeinflussen“.

Diesen - trotz aller Reaktionen eines Obrigkeitsstaates - irreversiblen und traditionsbildenden Aspekt der Fundamentalpolitisierung dieser Zeit herauszustellen und an die Gegenwart heranzuführen, stellt das übergeordnete Erkenntnis- und Problemziel

der Arbeit mit Schulklassen in den Ausstellungsräumen zur Freiheitsbewegung im 19. Jahrhundert dar. Der Fixpunkt ist damit nicht die Frage nach den Gründen für das Scheitern der verschiedenen Versuche, in Deutschland 1848/49 die Demokratie einzuführen. Vielmehr scheint es den Versuch wert, die Revolution gerade nicht von ihrem Scheitern, ihrem Ende her zu betrachten, sondern von ihrem *Erbe*. Damit ist freilich die Frage nach den Gründen des Scheiterns nicht ausgeklammert. Sie ist vielmehr darin aufgehoben und relativiert sich als Teil eines Modernisierungsprozesses, der an unsere Gegenwart heranführt.



Schüler führen Schüler
Foto: Gautel

Schüleraktivierung als methodischer Schwerpunkt

Manche Geschichtsdidaktiker geben sich ungern mit Fragen der Methodik ab und klagen statt dessen lieber über die Dominanz des Methodischen bei der Planung und Durchführung von Unterricht. Das greift allerdings zu kurz. Die bereits angesprochene und für die Fachdidaktik eben konstitutive Grundspannung zwischen dem Anspruch der Lerngegenstände und dem Ansprechen der Lernenden lässt sich nicht zugunsten einer Seite auflösen. Wie das Methodische kein Selbstzweck sein darf, so darf auch die Sachanalyse keine selbstgenügsame intellektuelle Spielerei bleiben. Es kann daher nicht überzeugen, wer fachdidaktisch den Begriff der Schüleraktivierung gegen den der Problemorientierung auszuspielen versucht. Das didaktische Konzept der Erinnerungsstätte nimmt folglich diese beiden Begriffe nicht als Gegensatzpaar wahr, sondern als eine Einheit.

Bei der Neukonzeption ihres Angebotes für Schulklassen in der Dauerausstellung hat es sich die Erinnerungsstätte daher zur Aufgabe gemacht, mit altersgerechten Methoden Schüler für selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten und Nachdenken zu gewinnen. Große Klassen sollen in kleinen Gruppen arbeiten können, alle

Schüler gleichermaßen bei der Erarbeitung und der Präsentation von Ergebnissen gefordert sein. Methodisch steht daher im Mittelpunkt der entwickelten schüleraktiveren Arbeitsformen das Gruppenpuzzle.

Bei dieser Übung werden die Ausstellungsräume zu Studioräumen für eine Reportage *Wege zur Freiheit*. Studiogäste in dieser historisch-politischen Sendung zur besten schulischen Sendezeit sind fiktive Figuren aus der Vergangenheit: Adam zu Libberahl, Barrikaden-Ernst, Robert Freiherr von Revoluzzern und Lorenz B. Exihl. Als profilierte Repräsentanten ihrer Zeit stellen sie sich den teils pffiffigen, teils naiven, aber auch nachdenklichen Fragen der jeweiligen Moderatoren. Um nicht der Deutungshoheit der Gegenwart, aus der heraus diese Fragen gestellt werden, erliegen zu müssen, bedienen sie sich aller Mittel, die das Museum bereit hält: Quellen und Überreste, Modelle und Grafiken, Texte und Bilder.

Organisatorisch wird die Schulklasse dazu in vier Kleingruppen eingeteilt. Jede Kleingruppe übernimmt jeweils die Rolle einer der vier fiktiven Studiogäste aus der Vergangenheit und begibt sich in ihren eigenen Studioraum. Ihr Arbeitsauftrag besteht darin, sich in der Kleingruppe auf die Fragen vorzubereiten, die die Moderatoren ihnen in der nächsten Runde stellen werden. Dazu greifen die Schüler auf die Exponate des jeweiligen Ausstellungsraumes zurück und werden bei ihrer Suche nach passenden Antworten museumspädagogisch unterstützt.

Im Anschluss daran werden die Gruppen wieder neu gemischt. Dazu entsendet jede Kleingruppe ein bis zwei Vertreter in eine Gesprächsrunde, so dass in jeder neuen Gruppe jede der vier fiktiven Studiogäste aus der Vergangenheit mindestens einmal vertreten ist. Diese somit gemischte Gruppe führt in der nun folgenden Präsentationsphase selbständig ihre eigene Sendung durch. Dazu begibt sie sich von Studioraum zu Studioraum, wo der jeweilige Studiogast die Fragen der Moderatoren beantwortet. Die Folge: Schüler führen Schüler.

Ein weiterer Beitrag zur Umsetzung des problemorientierten Ansatzes in Schüleraktivität stellt die *Imageberatung* dar. Hier schlüpfen die Schüler in die Rolle von grauen Eminenzen der Beraterszene. Ihr Auftrag besteht darin, sich mit der Kritik an der Praxis der parlamentarischen Demokratie und ihrer Vertreter am Beispiel der Paulskirchenversammlung auseinander zusetzen. Dazu hinterfragen sie die Aussage ausgewählter Karikaturen und überlegen sich, welche Stärke hinter der karikierten Schwäche des Parlamentarismus liegen könnte und wie sich diese der kritischen politischen Öffentlichkeit vermitteln lässt.

Im Hinblick auf die Frage nach der Wahrnehmung von Freiheit kommt dieser Aufgabe eine wichtige Erkenntnisfunktion zu. Nimmt man diese Schwäche als Exzess der Freiheit wahr und zum Anlass, sich ihrer durch Hinwendung zur guten alten Zeit zu entledigen? Oder versteht man sie als Ausdruck einer politischen Kultur neu errungener Freiheit? Karl Mathy, ein großer Liberaler aus Baden, hat dieses Dilemma der neuen politischen Kultur in einem Eintrag in das Parlamentsalbum auf den Punkt gebracht: „Der Vorzug eines freien Volkes vor einem gegängelten besteht darin, dass dieses die Fehler seiner Lenker, jenes seine eigene büßt“.

Schüleraktive Problemorientierung bietet auch die Übung zur Verfassung. Hier werden Schüler zu Parlamentariern und beraten über die Dringlichkeit zentraler Fragen der Grundrechts- und Verfassungsdiskussion. In kleinen Ausschüssen nehmen sie Einfluss auf die Festlegung der Tagesordnung einer *Plenardebatte*.

Dazu stellen und begründen sie einen Dringlichkeitsantrag zur Geschäftsordnung. Ihre Herausforderung: Sie müssen zunächst selbst entscheiden, welches der fünf Themen, die ihrem Ausschuss zur Vorbereitung vorliegen, vorrangig behandelt werden soll. Es versteht sich dabei von selbst, dass jedem Ausschuss andere zentrale Themen vorliegen. Gefragt ist also nicht nur ein Verständnis von Macht- und Wertfragen, sondern auch aktive Bereitschaft und Fähigkeit zum politischen Kompromiss.

Methodisch handelt es sich bei dieser Übung um eine Pyramidendiskussion. Die Schulklasse wird in 6 Unterausschüsse (beispielsweise 6 Arbeitsgruppen je 5 Schüler) eingeteilt. Diese beraten zunächst unabhängig von einander über die ihrem Ausschuss zugewiesenen Grundrechtsfragen. Ziel ist es, sich auf eine davon zu verständigen, die vorrangig geklärt werden sollte. Die Begründung ihrer Entscheidung halten die Schüler schriftlich fest. Danach bilden drei Unterausschüsse jeweils einen erweiterten Verfassungsausschuss (beispielsweise 2 Arbeitsgruppen je 15 Schüler).

Die Sprecher der drei Unterausschüsse tragen die Ergebnisse ihrer Arbeitsgruppe vor diesem erweiterten Gremium vor. Ziel der sich daran anschließenden Diskussion ist es, dass sich die Schüler erneut auf eine Frage einigen, die anschließend im Plenum vorrangig zur Abstimmung gebracht werden soll. Dazu formulieren sie einen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag an das Parlament. Im Anschluss daran kommen die beiden erweiterten Verfassungsausschüsse gemeinsam im Plenum zusammen (beispielsweise ein Plenum mit 30 Schülern). Dort tragen die beiden Verfassungsausschüsse ihre begründete Entscheidung vor und stellen ihren Antrag im Plenum zur Abstimmung. Für die endgültige Entscheidung ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

Das didaktische Konzept der Erinnerungsstätte bietet neben diesen (und weiteren) produktions- und handlungsorientierten Arbeitsformen Schülergruppen aber auch die Möglichkeit zu kognitiven und rezeptiven Arbeitsphasen. In diesem Fall gibt es eine etwa 60-minütige Führung zu Stationen deutscher Demokratiegeschichte, bei der die Schüler Gelegenheit zum Mitschreiben haben. Anschließend können Schüler selbstständig Wiederholungsaufgaben in den Ausstellungsräumen durchführen. Eine dieser Wiederholungsmöglichkeiten stellt das *Bildpuzzle* zur Arbeit der Nationalversammlung dar. Anhand zentraler Bilder und Begriffe der Ausstellung erschließen sich die Schüler systematisch wichtige Aspekte der Arbeit der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche als Zentrum und Symbol der gesamtdeutschen Revolution.

Organisatorisch wird dazu die Schulklasse wieder in Gruppen eingeteilt. Die Schüler setzen selbstständig 12 Bilder und 32 Begriffe sinnvoll zueinander in Beziehung und bringen sie in eine logische Reihenfolge. Die Ergebnisse werden auf einem Arbeitsblatt festgehalten. Im Anschluss daran bilden die Schüler ein Redaktionsteam für den Bildatlas deutscher Demokratiegeschichte und wählen aus den 12 Bildern eines aus, das ihrer Meinung nach für den behandelten Zeitraum repräsentativ ist. In der daran anschließenden Präsentationsphase begründen sie ihre Entscheidung in einem 3-Minuten-Statement vor dem Plenum.

Zur Nachbereitung bietet die Erinnerungsstätte zahlreiche *Arbeitsblätter* an, mit denen man zentrale Aspekte der Dauerausstellung wiederholen und vertiefen kann. Übersichtsblätter fassen das Wichtigste systematisch zusammen. Zur Wiederholung eignet sich beispielsweise ein Tandembogen, mit dem sich je zwei Schüler bestimmte Begriffe oder Daten gegenseitig abfragen. Dazu falten sie das Blatt in der

Mitte, so dass der eine Schüler die Antworten auf die Fragen des anderen nicht lesen kann, dieser aber lesen kann, wie die Antwort richtig lauten muss. Eine andere Übung sieht vor, dass Schüler aus wichtigen Begriffen, Personen und Daten, die puzzleartig zusammengestellt sind, einen logisch zusammenhängenden Text schreiben. Dies erwartet von ihnen mehr eigenständiges Nachdenken als das Ausfüllen von Lückentexten.

Bevor die Schülergruppen das Museum verlassen, werden sie gebeten, ihre persönliche *Prognose* abzugeben, wie es wohl weitergehen wird in der deutschen Demokratiegeschichte und wohin uns die Wege der Freiheit führen werden. Die Zukunft ist eben stets offen und das jeweils Gewordene immer nur Teil von Möglichkeiten. Diese Prognosen werden (anonymisiert) auf der Website der Erinnerungsstätte gesammelt. Langfristig entsteht so möglicherweise ein spannendes Panorama zur Mentalitätsgeschichte der Freiheit.



Kleingruppenarbeit in einem Ausstellungsraum
Foto: Schulz

Adolf Reichwein und die Museumspädagogik in der Erinnerungsstätte

Museumspädagogisch knüpft das didaktische Konzept der Erinnerungsstätte an jemanden an, der sich der Idee, Geschichtsunterricht am Museum zu geben und das Museum somit auch in den Dienst des Unterrichts zu stellen, praktisch und vorbildlich angenommen hat: Adolf Reichwein.

1898 als Sohn eines Lehrers geboren, engagiert sich Reichwein in der Jugendbewegung. Er studiert Philosophie und Geschichte in Frankfurt und Marburg, wo er 1923 über „China und Europa. Geistige und künstlerische Beziehungen im 18. Jahrhundert“ promoviert. Danach wird er Leiter der Volkshochschule in Jena und 1928 persönlicher Referent des preußischen Kultusministers Carl Heinrich Becker. Von 1930

bis 1933 ist Reichwein Professor für Geschichte und Staatsbürgerkunde an der Pädagogischen Akademie in Halle/Saale. Schließlich arbeitet er als Dorfschullehrer in Tiefensee in der Mark Brandenburg, bis er 1939 Leiter der Abteilung Schule und Museum am Berliner Volkskundemuseum wird.

Reichwein steht in der Tradition der großen reformpädagogischen Bewegungen der Jahrhundertwende (z.B. Volksbildungsbewegung; Kunsterziehungsbewegung), in deren Überlegungen die „Frage nach der Bedeutung und Verwertbarkeit der Museen für die Schule“ eine Schlüsselposition einnimmt. Er hat die Eingangsfrage seines Schwiegervaters Ludwig Pallat, ob die Schule das Museum brauche, seinerzeit eindeutig mit Ja beantwortet. Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat er am Museum für Deutsche Volkskunde richtungsweisend daran gearbeitet, „das, was unsere Museen zu bieten haben für die Verwertung und Verarbeitung einer erzieherisch gelenkten Schularbeit“ zu erschließen und eine „umfassende Museumspädagogik praktisch zu erproben und auszubilden“, so dass die Zusammenarbeit „beiden Erziehungswelten zum Gedeihen und zum Nutzen gereichen würde“.

Museen versteht Adolf Reichwein primär als „Erziehungs- und Arbeitsstätten“, deren Möglichkeiten sich „die erzieherische Gemeinschaftsarbeit von Schule und Museum bedienen kann“. Dazu entwickelt er einen noch heute gängigen „Kanon von Arbeitsformen“, die sich z.T. „an den Erzieher selbst, z.T. an den Erzieher mit seiner Klasse, an die Schule also“ wenden. Dazu zählt er die „Schausammlung“ (heute sprechen wir von ausgewählten Exponaten und dem Problem der Reduktion), den vorher vereinbarten „Gelegenheitsbesuch von Lehrern mit ihrer Klasse“ (heute sprechen wir von handlungsorientierter Projektarbeit), die „Arbeitsgemeinschaft von Lehrer und Klasse im Rahmen und in den Räumen des Museums“ (heute sprechen wir von Geschichtsunterricht im Rahmen einer außerunterrichtlichen Veranstaltung), die „wissenschaftlichen Vortragsreihe“ und die „Lehrerpraktika“ (heute sprechen wir von Fortbildung und Museumsworkshop).

Ebenso wie wir heute sieht Reichwein das Problem der Mehrbelastung, das mit einem Museumsbesuch für Lehrer verbunden ist. Deshalb weist er in seiner maßgeblichen Schrift „Schule und Museum“ (1941) darauf hin, dass „von vorneherein klar sein [muss], dass es sich weder für den Lehrer noch für die Schule um eine neue Belastung handeln darf, um neue Arbeitsaufgaben also, die der Fülle der schon bestehenden noch hinzugefügt werden. Im Gegenteil“, so Reichwein, „es soll sich um eine Entlastung handeln“.

Den großen Vorzug eines Museums gegenüber der Schule sieht er darin, dass die „gegenständlichen Sammlungen [...] es dem Lehrer ermöglichen, mit seinen Kindern jenen Weg zu gehen, der sich noch immer als der ergiebigste, kürzeste, unbeschwerteste und kindgemäße Weg erwiesen hat, und der gelegentlich als der Weg von der Anschauung zum Begriff bezeichnet wurde. Eine pädagogische Begründung“, so schreibt Reichwein den Bildungstheoretikern ins museumspädagogische Stammbuch, „ist seit langem nicht mehr notwendig. Es handelt sich hier, wie auch auf anderen Arbeitsgebieten, nur um die Verwirklichung“.

Es ist nicht nur diese erfrischende Bodenhaftung und die differenzierte Ausgestaltung zentraler Arbeitsformen an einem Museum, die Adolf Reichwein zu einem fundamentalen Bezugspunkt machen für ein Nachdenken darüber, ob und wie sich heute schulisches und außerschulisches Lernen sinnvoll ergänzen. Die Ironie der Geschichte will es vielmehr, dass die museumspädagogische Arbeit Reichweins

auch aus ganz anderen Gründen in der Erinnerungsstätte ihren festen Platz haben sollte: Adolf Reichwein, Mitglied der SPD, wird im April 1933 zum Kreis „unerwünschter Hochschullehrer“ gerechnet und „bis zur endgültigen Entscheidung mit sofortiger Wirkung von seinem Amt beurlaubt“. Daher der Wechsel von der Hochschule an die Volksschule, ehe er dann 1939 zum Volkskundemuseum wechselt. Seit 1940 steht Reichwein in Verbindung mit den Widerstandskreisen um Wilhelm Leuschner und Julius Leber. 1942 schließt er sich mit Carlo Mierendorff dem Kreisauer Kreis an. Als dessen Verbindungsmann zum linken Flügel der deutschen Widerstandsbewegung nimmt er im Sommer 1944 mit Julius Leber Kontakt zur kommunistischen Widerstandsgruppe auf. Von einem Gestapo-Spitzel verraten, wird Adolf Reichwein mit Julius Leber am 4. Juli 1944 verhaftet, wenige Monate später vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 20. Oktober 1944 in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

Diese knappe biographische Skizze lässt aufschrecken aus den theoretischen Überlegungen zur Vermittlung dessen, worum es in diesem Hause eigentlich geht: Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte. Reichwein hat ganz recht: Eine theoretische Begründung für Bildungsarbeit am Museum ist seit langem nicht weiter notwendig. Vielmehr geht es um ihre Verwirklichung. Es ist vielleicht sinnvoll, daran zu erinnern, dass Theorie, Theoria, wörtlich so viel bedeutet wie: „Dabeisein, Sehen dessen, was ist.“ Die Erinnerungsstätte lädt dazu ein.

Markus Bultmann

Die neue Dauerausstellung im Bundesarchiv-Militärarchiv

Im Zuge der konzeptionellen Vorbereitung des „Tages der Archive“ im Bundesarchiv-Militärarchiv erschien es dem zuständigen Projektteam erforderlich, die bestehende Dauerausstellung im Untergeschoss des Benutzungszentrums neu zu gestalten. Diese sollte am „Tag der Archive“ erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Notwendigkeit einer Dauerausstellung liegt zum einen in der Bedeutung des Militärarchivs an sich, zum andern im hohen Besucheraufkommen. Regelmäßig werden sowohl Studenten als auch Besuchergruppen von Einheiten und Dienststellen der Bundeswehr durch die Abteilung geführt. Die hierfür vorhandenen, an die jeweilige Klientel angepassten PowerPoint-Vorträge ermöglichen zwar eine grundsätzliche Faktenvermittlung zu Aufgaben, Arbeitsweise und Organisation des Militärarchivs, eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den Beständen ist dabei jedoch nicht möglich. Auch die bestehende, in den Jahren 1996/97 gestaltete Dauerausstellung genügt diesen Anforderungen nicht.

Runderneuerung

Die Neugestaltung der Dauerausstellung erforderte eine völlige Neukonzeption der eigentlichen Ausstellung und die Neugestaltung von Ausstellungsraum, Vitrinen und Schautafeln. Dies alles musste mit geringen finanziellen Mitteln realisiert werden.

Um der neuen Ausstellung einen angemessenen Rahmen zu geben, war auch ein Neuanstrich des Raumes nötig. Angelehnt an das „Corporate Design“ des Bundesarchivs wurde für den Bezug der Vitrinen und Schautafeln ein dunkelblauer Dekomolton-Stoff gewählt. Die aus Hartschaumplatten gefertigten Schautafeln wurden zusätzlich von zum Stoff farbgleichen Holzleisten eingefasst. In einem letzten Schritt wurden für die Uniformen, die der Abgrenzung der einzelnen Zeitabschnitte dienen sollten, Podeste aus Holz gefertigt. Ziel war es, die aus der alten Dauerausstellung übernommenen Uniformpuppen besser zur Geltung zu bringen. Ein neues Raumkonzept wurde erarbeitet, welches eine bewusste Reduktion der Vitrinen vorsah. Die bisherige Zahl der Vitrinen konnte bei einem stringenten Aufbau und einer überlegten Befüllung verringert werden.

Der erste Schritt zur Neukonzeption der eigentlichen Ausstellung war die Erstellung von Leittexten: Nach einem einführenden Plakat, das allgemein die Aufgaben des Bundesarchiv-Militärarchivs benennt, folgen Tafeln zu folgenden Zeitabschnitten:

- Deutsches Militärwesen vor 1867
- Norddeutscher Bund 1867-1871
- Deutsches Reich 1871-1918
- Deutsches Reich 1919-1932
- Deutsches Reich 1933-1945
- Nachkriegszeit 1945-1949
- Bundesrepublik Deutschland 1949-1990
- Deutsche Demokratische Republik 1949-1990
- Bundesrepublik Deutschland ab 1990

Die Texte liefern zum einen militärgeschichtliche Basisinformationen, zum andern verweisen sie auf die im Militärarchiv vorhandenen benutzbaren Bestände. Auf

interpretierende Hinweise und Erläuterungen zu den Ausstellungsstücken wurde hingegen verzichtet. Die Dokumente wurden lediglich mit einer kurzen Inhaltsangabe und der Signatur versehen. Die Ausstellung führt den Besucher vom Eingang rechts chronologisch an den Schautafeln entlang, beginnend mit dem Einführungstext. Thematisch aufeinander abgestimmt wurden unter den Schautafeln die zugehörigen Vitrinen aufgestellt und befüllt.

Die Qual der Wahl

Die zeitlich aufwendigste Arbeit bestand in der Sichtung der in Frage kommenden Dokumente. Als Grundlage hierfür wurde anhand der einschlägigen Literatur eine Liste von Ereignissen, die thematisiert werden sollten, erstellt. Diese Liste wurde im Juli an alle Referate mit der Bitte um entsprechende Signaturen, Findmittelangaben oder weitere Hinweise gegeben. Anhand der eingegangenen Vorschläge wurden im August etwa 600 Archivalien vom Projektteam ausgehoben, tabellarisch erfasst und mit einer projektinternen Nummer versehen. Ende August/Anfang September erfolgte deren Sichtung und Prüfung auf Verwertbarkeit.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass es nur theoretisch möglich gewesen wäre, hiermit früher zu beginnen, da es sich bei den ausgewählten Archivalien um häufig benutzte Dokumente handelte, Benutzungen aber nicht behindert werden durften. Es war daher unabdingbar, diese Arbeiten zeitnah zur Fertigung der Faksimiles durchzuführen. Auch um einen Gesamtüberblick zu erhalten, war es sinnvoll, zum Vergleich und zur besseren Abstimmung die ausgewählten Akten eine gewisse Zeitlang gleichzeitig zur Verfügung zu haben.

Insgesamt wählte das Projektteam etwa 200 Dokumente und Fotografien aus. Diese wurden mit privaten Geräten digital aufgenommen und bearbeitet. Eine Woche vor dem Eröffnungstermin begann planmäßig der Ausdruck der Faksimiles, die von der Restaurierungswerkstatt auf unterschiedliche Trägermaterialien aufgezogen wurden. Wegen der klimatisch schlechten Bedingungen im Ausstellungsraum liefen dort bereits seit Juli Versuche mit verschiedenen Materialien zur Anbringung von klein- und großformatigen Dokumenten. Das Projektteam entschied sich, die auf normalem Papier ausgedruckten Dokumente für die Vitrinen auf Karton aufziehen zu lassen, wobei hierfür mehrere Tage Trockenzeit zu berücksichtigen waren. Die Dokumente für die Schautafeln und die großformatigen Schautafel-Texte wurden auf Filmoplast-P-Folie aufgezogen, um das Gewicht so gering wie möglich zu halten. Die auf Fotopapier ausgedruckten Fotografien wurden mittels Hartschaumplatten stabilisiert. Alle Ausstellungsstücke, Schautafel-Texte und Signaturschilder wurden schließlich mit doppelseitigem Klebeband in den Vitrinen fixiert bzw. auf den Schautafeln angebracht. Zur besseren Lesbarkeit und räumlichen Auflockerung wurden in den Vitrinen einzelne Stücke mittels Unterlegrollen angehoben.

Grundgedanke des Ausstellungskonzeptes ist, die deutsche Militärgeschichte anhand der Bestände des Militärarchivs darzustellen. Es sollte keine Präsentation der deutschen Militärgeschichte an sich versucht werden. Deshalb ergaben sich bestandsbezogene Schwerpunkte: So beschränkt sich zum Beispiel die Überlieferung des deutschen Militärwesens vor 1867 in der Abteilung Militärarchiv im wesentlichen auf das Marinewesen. Ganz im Gegensatz dazu gestaltete sich die Auswahl von Dokumenten zur Zeit des Kaiserreichs: Aufgrund der Fülle der Unterlagen zu den deutschen Kolonien etwa bot sich hier eine Schwerpunktbildung, insbesondere zu Tsingtau, an. Dagegen waren die Freikorps weit schwieriger zu

thematisieren, weshalb hier nur ein Plakat und ein Dokument ausgewählt wurden. Ähnlich verhielt es sich mit der Waffen-SS, für die nur ein Dokument - allerdings von zentraler Bedeutung - ausgewählt wurde.

Im Bundeswehr-Bereich konnten manch wichtige und in der Öffentlichkeit bekannte Themen nur angedeutet werden. Die Starfighter-Affäre wurde nur am Rande behandelt, da die Mehrzahl der Unterlagen noch Schutzfristen unterliegen. Dies konnte durch die Thematisierung der HS-30-Affäre kompensiert werden. Aufgrund der umfangreichen entsprechenden Unterlagen wurde auch der Bereich der militärischen Ausrüstungshilfe der Bundeswehr für Afrika dargestellt.

Aktivitäten der Bundeswehr seit 1990 wiederum fallen noch in den Geltungsbereich der 30-Jahresfrist. Durch vom Bundesministerium der Verteidigung autorisierte Fotografien verschiedener Auslandseinsätze der Bundeswehr konnte dieses Problem jedoch ein wenig umgangen werden. Textlich wird dieser Bereich durch die Auflösung der NVA und die Übernahme der Kommandogewalt im Beitrittsgebiet thematisiert.

Generell erwiesen sich die Nachlässe bei der Konzeption der Ausstellung als äußerst ergiebig und wurden ihrer Funktion als Ergänzung des staatlichen Schriftgutes voll gerecht.

Reaktionen

Die Besucherreaktionen (wie auch die der eigenen Kollegen) waren überwiegend positiv. Grundsätzlich erstreckte sich das Interesse der Besucher hauptsächlich auf die Zeit vor 1945. Einzelne Bereiche waren hier für manche Besucher weitestgehend neu, so etwa die bis 1848 zurückreichende deutsche Marine-Tradition. Die Fotografien deutscher bzw. preußischer Segel-Kriegsschiffe aus den 1860er Jahren fanden viele Bewunderer, ebenso die Fotografien von Tsingtau und Daressalam. Auch die Darstellung der deutschen kolonialen Vergangenheit fand viel Aufmerksamkeit, die eigens angefertigten historischen Karten lieferten hier eine für viele Besucher nötige grundsätzliche Vermittlung von Basisfakten.

Bewusst wurden auch schwierige Aspekte angesprochen, von drakonischen Strafmaßnahmen im besetzten Belgien 1915 bis zur Meldung einer Wehrmachtseinheit über fünfzig hingerichtete Geiseln 1941. Beim 20. Juli 1944 wurden sowohl die Verschwörer und ihr Vorhaben präsentiert, als auch Glückwünsche herausgehobener Offiziere an Hitler nach Bekanntwerden des Scheiterns. Auch die Ambivalenz der Stalingrader Kapitulation sollte deutlich werden. Bilder vom Vorgehen auf Stalingrad und von der späteren Kapitulation stehen neben der Anweisung General von Reichenaus zum „Verhalten im Ostraum“.

Ausgehend von entsprechenden Wünschen und Nachfragen der Besucher sollte die neue Dauerausstellung auch in Zukunft zugänglich bleiben. Es wird überlegt, entsprechende Hinweise im Eingangsbereich anzubringen, die Benutzersaalaufsicht könnte den Ausstellungsraum aufschließen. Ein großes, regelmäßiges Besucheraufkommen ist eher nicht zu erwarten, die Regel werden die anwesenden Benutzer und vor allem die sonstigen Gäste des Militärarchivs bleiben. Doch ist es nicht auszu-schließen, dass der eine oder andere Besucher, vielleicht von Benutzern, Führungsgästen oder Praktikanten dazu angeregt, gerne diese neue Besichtigungsmöglichkeit wahrnehmen möchte.

Besonders zu danken hat das Projektteam der Restaurierungswerkstatt, hier vor allem der Leiterin Frau Heieis, Herrn Hunn für die technische Umsetzung, dem Hausmeisterteam Herrn König und Herrn Schafbruch sowie allen, die zum Gelingen der Dauerausstellung beigetragen haben. Ohne ihren unermüdlichen Einsatz über das normale Maß hinaus wäre die neue Ausstellung in dieser Form nicht möglich gewesen.

Stephanie Jozwiak, Thomas Menzel, Marion Teichmann

Verlauf und Abschluss des Projektes „Nachweisbeschaffung für ehemalige NS-Zwangsarbeiter/innen“

Schon seit vielen Jahren haben Überlebende der NS-Verfolgung in deutschen Archiven und anderen Institutionen nach Zeugnissen gefragt, die ihr Schicksal belegen konnten. Mit großem Engagement haben die dort tätigen Archivare sich den vielfältigen humanitären Anliegen von Bürgern aus zahlreichen Ländern angenommen und Auskünfte aus den in ihren Archiven verwahrten Unterlagen erteilt. Seit der Gründung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) im August 2000 suchten insbesondere mehrere Hunderttausend Überlebende der NS-Zwangsarbeit vor allem aus osteuropäischen Ländern nach Dokumenten, mit denen sie ihr Schicksal nachweisen konnten. Um Entschädigungszahlungen aus dieser Stiftung für die von ihnen während der Zeit der NS-Diktatur geleistete Zwangs- und Sklavenarbeit zu erhalten, mussten sie Nachweise vorlegen oder Angaben zur Glaubhaftmachung unterbreiten.

Aus dem gemeinsamen Anliegen des Bundesarchivs, des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen sowie des Bundesverbandes Information & Beratung für NS-Verfolgte in Köln, den Überlebenden der NS-Zwangsarbeit und insbesondere den Antragstellern der Stiftung EVZ die Last der Nachweissuche abzunehmen und ein Verfahren zu entwickeln, das eine möglichst schnelle und effiziente Nutzung aller vorhandenen und noch erschließbaren Unterlagen in den Archiven gewährleisten sollte, entstand in enger Zusammenarbeit mit den Archivverwaltungen der Bundesländer unter der Bezeichnung „Nachweisbeschaffung für NS-Zwangsarbeiter/innen“ ein umfassender Archivverbund.

Am 10. Oktober 2000 einigte sich die Archivreferentenkonferenz der Länder und des Bundes in Nürnberg grundsätzlich auf eine solche Zusammenarbeit nicht zuletzt auf Grund der Tatsache, dass viele Staatsarchive dem Ansturm der Anfragen ohne Koordinierung auf Dauer nicht gewachsen sein konnten. Am 30. November 2000 wurden auf einer Besprechung unter der Beteiligung der Bundesregierung, der Hessischen Landesregierung, der Stiftung EVZ, des Internationalen Suchdienstes, des Bundesverbandes Information & Beratung für NS-Verfolgte, fast aller Landesarchivverwaltungen, des Vereins deutscher Archivarinnen und Archivare sowie Kolleginnen und Kollegen aus Kirchen, Kommunen und Wirtschaft die Grundsätze und Verfahren der Zusammenarbeit erstmals konkretisiert.

Danach sollten die Anfragen der ausländischen Partnerorganisationen der Stiftung EVZ, die mit der Bearbeitung der Anträge auf Entschädigung für Zwangsarbeit beauftragt waren, im Anschluss an eine negativ verlaufene Auswertung der Quellen vor Ort in den jeweiligen Heimatländern der Antragsteller zur Nachweisrecherche an den Internationalen Suchdienst (ISD) in Bad Arolsen geleitet werden. Auch alle in deutschen Archiven eingehenden Anfragen von Überlebenden der NS-Zwangsarbeit sollten unabhängig vom Empfänger zunächst dem ISD zur Bearbeitung zugeleitet werden. Der ISD sollte dann alle diese Anfragen bearbeiten und gegebenenfalls einen positiven Bescheid erteilen, der von der Stiftung EVZ als Nachweis anerkannt würde.

Verläufe die Recherche dort jedoch negativ, so sollte diese in Form eines elektronischen Datensatzes an eine zentrale Verteilstelle weitergeleitet werden, die zu entscheiden habe, welche Landeskoordinierungsstelle - in der Regel das jeweilige

zentrale Archive eines Bundeslandes - für die weitere Bearbeitung zuständig sei. Für den Fall, dass eine derartige geographische Zuordnung nicht möglich sei, weil der Ort der Zwangsarbeit im heutigen Ausland liege, wollte das Bundesarchiv die Bearbeitung übernehmen. Die Landeskoordinierungsstelle sollte so für die Bearbeitung innerhalb des jeweiligen Landes und damit für die Beteiligung anderer Archive und sonstiger Stellen verantwortlich werden, wobei das aus offensichtlichen strukturellen Gründen besonders geforderte Land Nordrhein-Westfalen je eine Landeskoordinierungsstelle in Düsseldorf für den Landesteil Nordrhein und in Münster für Westfalen-Lippe einrichtete.

Konzeptionelle Vorbereitungen

Nach dieser grundsätzlichen Einigung über den Ablauf des Verfahrens begannen die konkreten Vorbereitungen für das Projekt „Nachweisbeschaffung für NS-Zwangsarbeiter/innen“. Am 28. Februar 2001 legte der IT-Dienstleister des Internationalen Suchdienstes, die Firma Ossenberg & Schneider in Remagen, der aus Gründen des Datenschutzes und der Datensicherheit auch Dienstleister für den Nachweisverbund wurde, ein erstes IT-Konzept für die Weiterbearbeitung und -verteilung von Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter nach Negativauskunft des Internationalen Suchdienstes vor. Die elektronische Bearbeitung der Anfragen war von vornherein deshalb geboten, weil der Umfang der Zwangsarbeiterrecherchen außerordentlich groß war, eine zügige Bearbeitung im Interesse der Geschädigten notwendig und eine postalische Versendung als zu aufwändig erschien.

Das sehr zügig realisierte Konzept beruht auf einer geschlossenen Internetanwendung, die allen am Projekt beteiligten Institutionen den Zugang zu denjenigen Anfragen ermöglicht, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Die beteiligten Koordinierungsstellen, Archive und anderen Institutionen können nach Eingabe des ihnen zugeteilten Benutzernamens und des Passworts die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Anfragen online einsehen und bearbeiten. Das gilt auch für die zuständigen Partnerorganisationen der Stiftung EVZ, die dadurch über den Stand der Nachweissuche informiert sind und etwaige Ergebnisse einsehen können, sobald sie eingegeben sind. Das System wurde vom Bundesbeauftragten für Datenschutz geprüft und für sicher befunden.

Am 13. März 2001 berichtete die Stiftung EVZ der Öffentlichkeit über eine Einigung mit den drei Projektpartnern, dem Internationalen Suchdienst, dem Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte und dem Bundesarchiv als Sprecher der 17 staatlichen Archivverwaltungen in der Bundesrepublik Deutschland und verpflichtete sich damit de facto zur Übernahme auch der Projektkosten, die - von den Gemeinkosten der genannten Stellen abgesehen - in der Hauptsache aus Mitteln dieser Stiftung finanziert wurden.

Am 12. Juli 2001 wurde zwischen der Stiftung EVZ und dem Bundesarchiv eine förmliche Vereinbarung abgeschlossen, die die Errichtung einer zentralen Verteilstelle, welche alle vom ISD negativ beschiedenen Zwangsarbeiteranfragen zusätzlich auf noch vorhandene archivische Nachweismöglichkeiten sichten und diese an archivische Einrichtungen in der Bundesrepublik zur weiteren Recherche weiterleiten sollte, zum Gegenstand hatte. Dieses „Verteilzentrum“ wurde durch einen Unter-
vertrag des Bundesarchivs mit dem Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte vom 16. Juli 2001 als eine „public/private partnership“ begründet, bei der

nicht von vornherein zu erwarten war, dass die vom Bundesverband beschäftigten Mitarbeiter/innen und die Angehörigen des öffentlichen Dienstes aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und aus dem Bundesarchiv selbst so gut zusammenarbeiten würden, wie sie dies über die gesamte Projektdauer taten. Zeitweise arbeiteten bis zu 20 Mitarbeiter/innen in der Verteilstelle, davon bis zu 13 aus dem öffentlichen Dienst.

Nach Abschluss der Vereinbarung begann das „Verteilzentrum“ im elektronischen Verfahren mit der Weiterleitung der eingehenden Anfragen an die Landeskoordinierungsstellen, die diese gegebenenfalls selbst bearbeiteten oder an das für die Auskunftserteilung in Betracht kommende Archiv weiterleiteten¹. Dies geschah auf der Grundlage der durch die Erinnerung getrüben und daher häufig dürftigen Angaben der Überlebenden über den Ort ihrer Zwangsarbeit und die Namen von Arbeitgebern und Firmen, die oft die genaue Zuordnung erschwerten oder gar unmöglich machten und Nachfragen bei den Partnerorganisationen der Stiftung EVZ erforderten.

Der Teilnehmerkreis wird größer

Neben den Landeskoordinierungsstellen wurden in der Folge auch zentrale staatliche Einrichtungen wie z.B. die Deutsche Dienststelle (Wehrmachtsauskunftsstelle), die Bundesknappschaft (für Zwangsarbeit im Bereich des Bergbaus) oder die Hauptverwaltung des Bundeseisenbahnvermögens (für Tätigkeiten bei der Deutschen Reichsbahn) angeschlossen. Je mehr das Projekt Nachweisbeschaffung seine Tauglichkeit in der Realität erweisen musste, um so deutlicher zeichnete sich ab, dass die online-Bearbeitung der Recherchen sowohl über die wenigen überregionalen Einrichtungen als auch über die Landeskoordinierungsstellen hinaus ausgedehnt werden musste. Es erwies sich daher als erforderlich, immer mehr regionale und kommunale Archive am elektronischen Verfahren zu beteiligen und auch den Teilnehmerkreis auszuweiten.

So beteiligten sich recht bald nicht nur einzelne Landesversicherungsanstalten, sofern sie über entsprechende Unterlagen krankenversicherter Zwangsarbeiter verfügten, sondern auch einzelne größere Firmenarchive (z. B. Daimler-Chrysler, Siemens, Krupp, Mannesmann, Hoesch und Degussa) sowie nicht zuletzt die Kirchlichen Suchdienste in Stuttgart und Passau am Archivverbund. Auch in einzelnen Bundesländern wurden weitere staatliche, regionale und kommunale Archive an das elektronische System angeschlossen. Hinzu kamen auch einige Gedenkstätten wie etwa die in Sachsenhausen, Ravensbrück und Neuengamme. Auf diese Weise ist für den Bereich der Bundesrepublik ein dichtes Netz von über 300 archivischen Einrichtungen geschaffen worden, die alle auf elektronischem Wege an der Nachweisbeschaffung beteiligt sind. Darüber hinaus sind auch zahlreiche archivische Einrichtungen auf konventionelle Art in diese Aufgabe eingebunden.

War somit für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eine befriedigende Organisationsform gefunden, so erwies es sich bald, dass sich viele Anfragen auf Orte der Zwangsarbeit außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland bezogen. Einen markanten Schwerpunkt bildeten solche Anfragen, in denen sich der Verfolgungsort im heutigen Polen befindet. Zwar konnte man davon ausgehen, dass die polnische Partnerorganisation die Anträge polnischer Staatsbürger auch in polnischen Archiven hinreichend recherchiert hatte, doch konnte dies für die Anfragen

nicht-polnischer Staatsbürger, die sich auf Orte im heutigen Polen beziehen, kaum gelten. Auch war es den nicht-polnischen Partnerorganisationen nur sehr schwer möglich, etwaige Anfragen gezielt an polnische Archive zu richten.

Es bot sich daher an, den ursprünglich für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland konzipierten Rechercheansatz so zu ergänzen, dass auch die umfangreiche Überlieferung in den polnischen Archiven für die Nachweisbeschaffung nutzbar gemacht werden konnte. Das Bundesarchiv nahm daher Kontakt zur Generaldirektion der Staatsarchive Polens und zur Stiftung Deutsch-Polnische Aussöhnung auf, um die Möglichkeiten der Nachweissuche in polnischen Archiven zu eruieren. Es erwies sich als erforderlich, in Warschau eine weitere Verteilstelle einzurichten, um die in deutschen Archiven nicht recherchierbaren Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter/innen, die in den ehemals deutschen Gebieten östlich von Oder und Neisse oder im sog. Generalgouvernement eingesetzt worden waren, an die zuständigen polnischen Archive weiterzuleiten. Diese Zusammenarbeit wurde in einer Vereinbarung fixiert, die zum 1. Februar 2003 in Kraft trat, und hat bis heute 24 archivische Einrichtungen in Polen in das vorhandene elektronische Nachweissystem integriert.

Erfolgreiche Hilfe

Nach fast dreieinhalb Jahren Projektdauer ist die Nachweissuche nun im wesentlichen abgeschlossen; am Jahresende 2004 werden der Archivverbund und das Projekt „Nachweisbeschaffung für NS-Zwangsarbeiter/innen“ ihre Arbeit einstellen. Bis zum 16.11.2004 wurden insgesamt 414.076 Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter/innen oder ihrer Angehörigen bearbeitet, für die im Heimatland und auch beim Internationalen Suchdienst keine Nachweise gefunden werden konnten. Aufgrund der großzügigen Handhabung der Nachweispflicht durch die Stiftung EVZ und ihre Partnerorganisationen wurden davon 291.850 Anfragen wieder aus der Bearbeitung heraus genommen, da die entsprechenden Anträge anderweitig glaubhaft gemacht werden konnten.

Von den verbleibenden 122.226 Anfragen wurden bisher 80.960 abschließend bearbeitet. Davon konnte für 37.408 Anfragen nach ergebnisloser Recherche beim Internationalen Suchdienst auch innerhalb des Archivverbundes kein Nachweis ermittelt werden. Eine deutlich höhere Zahl, nämlich 43.552 Anfragen wurden positiv erledigt: Der Nachweis der Zwangs- oder Sklavenarbeit konnte von den archivischen Einrichtungen erfolgreich geführt werden und den Antragstellern in den zahlreichen Ländern, in denen die Zwangsarbeiter nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges verblieben waren, damit ein authentischer Nachweis für die Befriedigung ihrer materiellen Ansprüche gegeben werden. Wichtiger als die finanzielle Entschädigung war und ist für viele ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen die moralische Würdigung ihres Schicksals - nicht länger als „Handlanger“ in der nationalsozialistischen Wirtschaft und gar als „Kollaborateure“ angesehen zu werden wie es vielfach in ihren osteuropäischen Heimatländern unter dem stalinistischen Regime der Fall war, sondern als Opfer und Verfolgte des NS-Regimes anerkannt zu werden.

Die verbleibenden Anfragen werden aus unterschiedlichen Gründen an unterschiedlichen Stellen noch bearbeitet. Der größere Teil davon wird von den Partnerorganisationen der Stiftung EVZ ebenfalls aus der Bearbeitung herausgenommen werden, da die Angaben für eine weitere Recherche nicht ausreichen und die entsprechenden Anträge auf der Grundlage anderweitiger glaubhafter Angaben ent-

schieden werden. Bei den verschiedenen archivischen Einrichtungen werden zur Zeit noch 7.000 Anfragen geprüft, deren Bearbeitung soweit möglich bis Jahresende abgeschlossen sein soll.

Dass die Ergebnisse des Nachweises von Land zu Land und von Stelle zu Stelle unterschiedlich sind, ist für den Archivar keine Überraschung. Das höchst unterschiedliche Ausmaß der Vernichtung einschlägiger Unterlagen in Kriegs- und Nachkriegszeit, aber auch die nach den Vorschriften durchaus zulässige planmäßige Kasation durch Behörden oder Archive mussten dazu führen, dass die Überlieferungslage von Land zu Land, von Kreis zu Kreis, von Gemeinde zu Gemeinde, von Firma zu Firma stark differiert. Bemerkenswert ist auch, dass trotz der recht häufig äußerst schmalen Informationsbasis seitens der Antragsteller noch eine solch hohe Quote an positiven Nachweisen erbracht werden konnte. Dies war nur dank des außerordentlich großen Engagements der zahlreichen am Projekt beteiligten Archivarinnen und Archivare in Deutschland und in Polen möglich.

Hans-Dieter Kreikamp, Andreas Plake

Anmerkung

¹ Zum elektronischen Listenverfahren siehe Hans-Dieter Kreikamp: Nachweisbeschaffung für ehemalige NS-Zwangsarbeiter/innen. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 3 (2002), S. 28-31.

Erschließung des Bestandes B 362 - Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof - Strafsachen Baader-Meinhof-Gruppe

Zum Bestand B 362 – Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof liegt nun ein Archivfindbuch zu „Strafsachen Baader-Meinhof-Gruppe“ vor. Das Findbuch wurde aus zwei Teilfindbüchern, die im Rahmen der Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst entstanden waren, zusammengeführt. Da eine Vielzahl der bewerteten Unterlagen noch Schutzfristen unterliegt, ist die Erstellung eines Publikations- und Online-Findbuches zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Aufgaben und Organisation

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) wurde 1950 als Leiter der Staatsanwaltschaft beim Bundesgerichtshof (BGH) eingesetzt. Rechtsgrundlage bilden die §§ 141ff des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) vom 27. Januar 1877 i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. September 1950.

Die Behörde des Generalbundesanwalts besteht aus drei Abteilungen (Stand 1. Januar 2002): Abteilung I – Revisionsstrafsachen; Abteilung II – Straftaten gegen die innere Sicherheit (Staatsgefährdungs-Strafsachen); Abteilung III – Straftaten gegen die äußere Sicherheit (Landesverrats-Strafsachen).

Der Generalbundesanwalt untersteht der Dienstaufsicht des Bundesministers der Justiz, gehört aber organisatorisch zur Exekutive. Der Generalbundesanwalt, die Bundesanwälte sowie die Oberstaatsanwälte sind auf Lebenszeit berufene Beamte. Dabei weist die Stellung des Generalbundesanwalts eine statusrechtliche Besonderheit auf: Der Generalbundesanwalt ist ein politischer Beamter. Danach hat er sich in Erfüllung seiner Aufgaben in fortdauernder Übereinstimmung mit den für ihn einschlägigen kriminalpolitischen Ansichten und Zielsetzungen der Regierung zu befinden.

Der GBA ist die einzige Staatsanwaltschaft des Bundes. Er leitet das Ermittlungsverfahren und erhebt Anklage bei einem der obersten Strafgerichte der Länder. Des Weiteren wirkt er an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes mit und nimmt die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland wahr. Darüber hinaus liegen in seiner Zuständigkeit die Führung des Bundeszentral-, Erziehungs- und Gewerbezentralregisters, des Zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregisters (ZStV) sowie die Führung der Zentralen Behörden nach dem Haager Kinderentführungs-Übereinkommen (HKÜ), nach dem Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Internationalen Adoption (HAÜ), nach dem Auslandsunterhaltsgesetz (AUG) und nach dem Europäischen Sorgerechtsübereinkommen (ESÜ).

Bestandsgeschichte und Überlieferung

Die in das vorliegende Findbuch aufgenommenen 500 AE wurden im Februar 1998 an das Bundesarchiv abgegeben. Sie entstanden in der Abteilung II – Straftaten gegen die innere Sicherheit beim Generalbundesanwalt. Die Unterlagen beinhalten im Wesentlichen die Strafsachen gegen die Baader-Meinhof-Gruppe bzw. spätere

Rote Armee Fraktion (RAF) im Zeitraum von 1968 bis 1982, wobei den Schwerpunkt der Überlieferung die 1970er Jahre bilden. Die Unterlagen lassen sich in drei thematische Bereiche aufgliedern:

Einen ersten Komplex bildet die Strafsache gegen Gudrun Ensslin, Thorwald Proll, Andreas Baader und Horst Söhnlein vor dem Landgericht Frankfurt am Main 1968. Überliefert sind hier die Protokolle der Hauptverhandlung, die Revisionsentscheidungen sowie einzelne Haftvorgänge. Sie geben Aufschluss über den Prozess zu den Frankfurter Kaufhausbränden.

Den größten Teil der verzeichneten Unterlagen nimmt die Strafsache gegen Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof, Holger Meins und Jan-Carl Raspe wegen Mordes u.a. vor dem Oberlandesgericht Stuttgart-Stammheim ein. Die Unterlagen dokumentieren den Prozess in seiner Gesamtheit. Einen großen Anteil daran stellen die Akten zum Ermittlungsverfahren dar. Die Ermittlungen selbst wurden vom Bundeskriminalamt (BKA) im Auftrag des Generalbundesanwalts durchgeführt. Für die Vorbereitung des Prozesses und den Prozess selbst wurden diese Ermittlungsakten schließlich vom Generalbundesanwalt übernommen. Darüber hinaus finden sich in diesem Teil der Akten die Protokolle zur Hauptverhandlung und Unterlagen zu Haftvorgängen.

In einem dritten Komplex wurden Strafsachen gegen Horst Mahler, Karl-Heinz Ruhland u.a. zusammengefasst. Hierbei handelt es sich nicht, wie bei den vorangehenden zwei Bereichen, um eigenständige Prozesse, sondern um einzelne Akten aus verschiedenen Strafsachen. Diese benötigte der Generalbundesanwalt für den Prozess vor dem Oberlandesgericht Stuttgart-Stammheim gegen Andreas Baader u.a.

Klassifikation und Benutzung

Die Akten bilden einen abgeschlossenen Bereich „Strafsachen gegen die Baader-Meinhof-Gruppe“ innerhalb des Bestandes. Die Klassifikation gestaltete sich jedoch auf Grund der erst ab dem Jahre 1995 verfügbaren Organisationsunterlagen als schwierig. Ausgehend von der Aktenstruktur hätte lediglich eine Grobgliederung nach den Aktenzeichen des Ermittlungsverfahrens und des Strafverfahrens erfolgen können.

Auf Grund der fehlenden vorgegebenen Aktenstruktur mittels eines Aktenplanes wurde schließlich nach den oben angeführten drei thematischen Bereichen gegliedert. Innerhalb der Strafsachen, v. a. innerhalb des umfangreichsten Bereiches, wurde nach dem Verfahrensaufbau eines Strafprozesses bzw. nach der Strafprozessordnung gegliedert.

Die Benutzung der Unterlagen richtet sich nach § 5 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz – BArchG). Hierbei ist jedoch in besonderem Maße die Vielgestaltigkeit der Unterlagen zu berücksichtigen. So findet sich in der vorliegenden Aktenportion zunächst Schriftgut, das nach § 5 Abs. 1 BArchG benutzbar ist. Weiterhin liegen im Bestand personenbezogenes Schriftgut (§ 5 Abs. 2 BArchG) sowie Schriftgut, das den Rechtsvorschriften des Bundes über die Geheimhaltung unterliegt (§ 5 Abs. 3 BArchG), und Akten, die der

Geheimhaltungspflicht gem. § 203 Abs. 1 oder 3 Strafgesetzbuch unterlegen haben (Vgl. § 5 Abs. 7 BArchG), vor. Jeder Benutzung muss somit eine Einzelfallprüfung vorausgehen, um eine Rechtsgüterabwägung zwischen Persönlichkeitsschutz und Forschungsfreiheit durchzuführen.

Die Verankerung des Begriffes Terrorismus in der deutschen Strafgesetzgebung

Die terroristischen Aktivitäten der Baader-Meinhof-Gruppe und späteren Roten Armee Fraktion (RAF) führten zur Verankerung des Begriffes Terrorismus innerhalb der Strafgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland. So wurde 1976 der bis dahin auf die Baader-Meinhof-Gruppe angewandte Tatbestand der „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) um den Tatbestand der „Bildung einer terroristischen Vereinigung“ (§ 129a StGB) ergänzt. Diese Unterscheidung sollte die uferlose Anwendung des § 129 StGB einschränken. Erneut ins Bewusstsein der Öffentlichkeit trat der Begriff Terrorismus mit den Anschlägen des 11. September 2001. In der Folge wurde der Anwendungsbereich des § 129 StGB mit dem 34. Strafrechtsänderungsgesetz vom 22. August 2002 im Zuge der Terrorismusbekämpfung nochmals durch den neu geschaffenen § 129 b erweitert. Dieser stellt auch die Unterstützung ausländischer krimineller und terroristischer Vereinigungen unter Strafe.

Der vorgestellte Bestand stellt in seiner Gesamtheit eine wertvolle Basis für die Erforschung des Phänomens des (Links-)Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland seit Ende der 1960er Jahre dar.

Stephanie Jozwiak, Burkhard Reiß

Aufarbeitung des „NS-Archivs“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR: Abschluss der ersten Projektphase

Nachdem das Bundesarchiv vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für die Aufarbeitung der Erschließungsrückstände für die Akten aus der Zeit des „Dritten Reichs“ Sondermittel erhalten hatte, nahm im September 2001 die Projektgruppe „NS-Archiv des MfS“ ihre Tätigkeit in Dahlwitz-Hoppegarten auf¹ und begann mit der Erschließung der ca. eine Million Akten und Dossiers. Der elfköpfigen Projektgruppe gehören unter der Leitung von Hans-Dieter Kreikamp (seit 1.8.2004) folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an: Thilo Backhaus, Sabine Dumschat (seit 1.2.2002), Axel Gründler, Ronny Heinze (ehm. Götze), Kristine Johr, Andrea Kern (seit 1.3.2003, ehm. Haase), Ulrike Möhlenbeck (ehm. Kohl), Cesrin Schmidt, Claudia Schülzky und Mark Seiler.

Erste Projektphase: Erschließungsarbeiten

Mit der kompletten Erschließung des „NS-Archivs“ konnte die erste Projektphase inzwischen abgeschlossen werden. Die Projektgruppe verzeichnete bis Ende November 2004, also in einem Zeitraum von drei Jahren und drei Monaten, datenbankgestützt ca. 4.550 lfm Akten, darunter auch Teilbestände im Umfang von 374 lfm, die auf Grund ihrer gleichförmigen Provenienz keiner Einzelaktenerschließung unterzogen wurden. Die Datenbank umfasst heute ca. 935.000 Datensätze. Über 5.300 verschiedene Provenienzen wurden festgestellt. Diese hohe Anzahl resultiert aus der Vielzahl der ermittelten Organisationseinheiten von NSDAP, SA und weiteren NS-Gliederungen sowie der mit der Durchführung der Entnazifizierung betrauten Dienststellen. Die aus zentraler, regionaler sowie lokaler Ebene stammende Überlieferung kann nunmehr in einer zweiten Projektphase in die Bestände des Bundesarchivs integriert bzw. an die Länder abgegeben werden. Dabei obliegt den Landesarchivverwaltungen bzw. den zentralen Staatsarchiven die Weiterleitung der Akten innerhalb ihres Sprengels.

Über die Zusammensetzung des „NS-Archivs“ lässt sich aussagen, dass der Anteil der Akten aus der NS-Zeit über 70 Prozent beträgt und knapp 30 Prozent der Unterlagen erst nach Ende des „Dritten Reichs“ entstanden waren. Nach ihrer territorialen Herkunft stammen die Akten aus der Zeit vor 1945 aus dem Deutschen Reich sowie den angegliederten und besetzten Gebieten, d.h. aus den heutigen Staatsgebieten Deutschlands, Österreichs, der Niederlande, Frankreichs, Polens, Tschechiens sowie der GUS-Staaten.

Mehr als die Hälfte des Gesamtbestandes, ca. 56 Prozent, werden im Bundesarchiv verbleiben. Davon entfällt der Löwenanteil mit ca. 40 Prozent aller Akten des „NS-Archivs“ in die Zuständigkeit der Abteilung R, weitere 15 Prozent gehören in den Sprengel der Abteilung Militärarchiv. Daneben werden auch Akten an die Abteilungen DDR und B sowie an die SAPMO zu übergeben sein.

Rund 42 Prozent der Unterlagen werden an die Staatsarchive der neuen Bundesländer und Berlins abgegeben. Schwerpunkte der Abgaben bilden das Land Berlin mit ca. 15 Prozent und der Freistaat Sachsen mit ca. 13 Prozent. Knapp 5 Prozent werden an das Land Brandenburg sowie jeweils ca. 4 Prozent an das Land Sachsen-Anhalt und den Freistaat Thüringen abgegeben, während auf das Land Mecklenburg-Vorpommern knapp 2 Prozent entfallen. Splitter der Überlieferung betreffen das

Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, die Staatsarchive in den alten Bundesländern sowie das Österreichische Staatsarchiv. Weiterhin sind vereinzelt Akten nach „Stasi-Unterlagengesetz“ (StUG) an die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR (BStU) abzugeben.

Die bisher ermittelten Angaben über den anteiligen Umfang stellen Schätzwerte dar: Sie beruhen auf den prozentualen Anteilen an den Verzeichnungseinheiten, die jedoch von sehr unterschiedlichem Umfang sein können. Erst nach einer physischen Neuordnung ließen sich die tatsächlichen Umfänge bestimmen. Nach den letzten Berechnungen gehören ca. 2.400 lfm Akten in das Bundesarchiv, davon entfallen 1.760 lfm auf die Abteilung R, 620 lfm auf die Abteilung MA, 15 lfm auf die Abteilung DDR, 3 lfm auf die SAPMO und 1 lfm auf die Abteilung B.

Die noch zu leistenden Abgaben an die Landesarchive der neuen Bundesländer bemessen sich auf 1.850 lfm: An das Landesarchiv Berlin können 620 lfm und an das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden 530 lfm übergeben werden. Das Landeshauptarchiv Magdeburg wird ca. 220 lfm, das Landeshauptarchiv Potsdam und das Hauptstaatsarchiv Weimar jeweils rund 200 lfm sowie das Landeshauptarchiv Schwerin ca. 80 lfm erhalten. Die Abgabe an das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz wird 18 lfm umfassen. Die Staatsarchive der alten Bundesländer bekommen insgesamt rund 25 lfm; größere Teilmengen gehen davon mit je rund 8 lfm an die Hauptstaatsarchive Düsseldorf und Hannover².

Nach Abschluss der Bestandsrevision liegen nun auch konkrete Angaben und Nachweise über Archivalien vor, die sich nicht mehr an ihrem ursprünglichen Standort befanden. Ca. 54.300 Akten oder Aktenfragmente waren vom MfS umsigniert worden und finden sich heute unter einer anderen Signatur. Über 28.500 Akten sind bereits vor dem Jahr 2001 abgegeben worden. Rund 3.800 Akten waren durch das MfS kassiert worden. Über den Verbleib von 3.800 weiteren Akten, die einmal existiert haben müssen, gibt es keine Erkenntnisse.

Ein wichtiger Grundstein für die zügige Erschließung war der Umstand, dass die in den Registrierbüchern³ des MfS überlieferten Daten (Signatur, Name, Vorname, gegebenenfalls Geburtsdatum sowie Bearbeitungsvermerke) von der Firma BBI Daten Digital (Niederdorla/Thüringen) elektronisch erfasst worden waren und somit das Grundgerüst für die Verzeichnung vorhanden war. Die Entscheidung für eine Access-Datenbank hat sich bewährt, weil diese trotz des gleichzeitigen Zugriffs von elf Projektgruppenmitarbeitern eine hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit ermöglichte. Im Januar 2004 musste die Datenbank wegen der stetig wachsenden Datenmengen allerdings geteilt werden.

Die Verzeichnung der einzelnen Teilbestände nahmen kleine Arbeitsgruppen mit jeweils zwei bis vier Bearbeiterinnen und Bearbeitern vor. Der ständige Austausch, auch zwischen den Arbeitsgruppen, ermöglichte eine hohe Effizienz und Synergieeffekte, sicherte aber auch ein einheitliches Vorgehen bei der Verzeichnung.

Grundsätzlich galt das archivische Prinzip der Schlussprovenienz. Die Bestimmung der Provenienzen glückte dennoch häufig einem Drahtseilakt. Bei Dossiers, die aus mehreren Provenienzen formiert waren, fand keine physische Trennung der Akten, sondern - hier nur kurz gesagt und nicht näher erläutert - eine Bestimmung zugunsten eines „Hauptvorgangs“ bzw. einer Provenienz auf zentraler Ebene statt. Für da-

von abweichende Unterlagen wurden Enthält-Vermerke angelegt. Wegen des fragmentarischen Charakters des Materials musste manchmal eine Auffangprovenienz konstruiert werden, z.B. „NSDAP Berlin“ oder „Entnazifizierung Sachsen“.

Improvisationen erforderten auch die in der Nachkriegszeit instabilen Bezeichnungen vieler Registraturbildner auf regionaler und lokaler Ebene. Zur Vermeidung begrifflicher Unschärfen wurde daher die Erfassung der Provenienzen standardisiert⁴. Wichtige Recherchehilfsmittel stellten neben den Beständeübersichten des Bundesarchivs und der Landesarchive sowie einer Gemeindedatenbank die „Inventare archivalischer Quellen des NS-Staates“ sowie die „Ämter, Abkürzungen, Aktionen des NS-Staates“ von Heinz Boberach⁵ dar.

Die Feldbelegung der Erschließungsdatenbank entspricht den gängigen Parametern archivischer Verzeichnung. Als zusätzliche Informationen sind aus den Registriertbüchern Umsignierungs- und Vernichtungsvermerke, Aktenverweise und sachthematische Schlagwörter in das Feld „Bemerkung“ übernommen worden. Der Eintrag „P“ oder „S“ im Feld Kennzeichen ermöglicht die Unterscheidung zwischen personenbezogenen Unterlagen und Sachakten. Die in einer gemeinsam geführten Provenienz-Tabelle hinterlegten Provenienzen sind stets mit der Angabe des mutmaßlichen Abgabearchivs ergänzt worden, um einer versehentlichen Zuordnung ein und derselben Provenienz zu verschiedenen Abgabearchiven vorzubeugen.

Kassationen sind am Bestand nicht vorgenommen worden. Im Allgemeinen kann man den Erhaltungszustand des gesamten Bestandes als gut bezeichnen. Vereinzelt wurden Akten mit Schimmelbefall ermittelt, die zunächst einer fachgerechten Behandlung unterzogen wurden.

Wert der Überlieferung

Die Pressemeldung des Jahres 2000, im „NS-Archiv“ seien vermutlich bis zu 20.000 „Eichmann-Akten“ zu finden, darf nun, nach Abschluss der Erschließungsarbeiten, endgültig ins Reich der Legenden verwiesen werden⁶. Tatsächlich hatte das MfS unter dem Arbeitstitel „Aktion Eichmann“ eine kleine Sammlung von 20 Akten verschiedener Provenienzen, darunter SD-Hauptamt, Geheimes Staatspolizeiamt, SD-Oberabschnitt Donau und Zentralstelle für jüdische Auswanderung, zusammengestellt⁷. Daneben sind Personalunterlagen von Eichmann und ein Fahndungsauftrag der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes überliefert. Ganz vereinzelt befinden sich in Akten und Dossiers weitere Hinweise auf Eichmann bzw. Fragmente von Akten des „Judenreferats“. Tatsache ist allerdings, dass das „NS-Archiv“ zum Mord an den europäischen Juden und der Verfolgung von politischen Gegnern aller Art durch das NS-Regime dennoch reiches Material zu bieten hat. Das Ausbleiben eines auf Adolf Eichmann und dessen Machenschaften kaprizierten Sensationsfundes kann den Wert der Gesamtüberlieferung somit nicht schmälern.

Was Unterlagen von historischer Bedeutung anbelangt, so wurde bereits zu früherem Zeitpunkt hingewiesen auf die Überlieferung zur Ermordung von Engelbert Dollfuß⁸ und zum Attentat auf Reinhard Heydrich⁹, auf die Prozessakten des Volksgerichtshofs zum Verfahren gegen die Mitglieder der „Weißen Rose“¹⁰, auf die „Euthanasieakten“ der Teilbestände „EVZ“¹¹ sowie auf den Teilbestand ZB I des „NS-Archivs“ mit geheimpolizeilichen Akten zur Verfolgung kirchlicher und anderer weltanschaulicher Gegner¹².

Der bereits früher beschriebene Befund, dass sich der überwiegende Teil der Überlieferung aus „Massenakten“ zusammensetzt, die, für sich stehend, kaum für archivwürdig befunden werden könnten und nur im Verbund aussagekräftig sind, hat sich bestätigt. Doch ist es gerade die besondere Struktur der Überlieferung in ihrer Gesamtheit, die den Wert dieser Sammlung ausmacht. Neben Dossiers mit Einzelfällen über „einfache“ NSDAP-Mitglieder finden sich eben auch in beträchtlichem Umfang die Aktivitäten herausragender Persönlichkeiten der NS-Prominenz dokumentiert - war das MfS doch stets bemüht, gerade über hochrangige Vertreter der Ministerialbürokratie, militärische Würdenträger und Parteifunktionäre aller Ebenen so viele Informationen wie möglich zu sammeln.

Neben Werner Best, Albert Speer, Joseph Goebbels, Heinrich Himmler, Roland Freisler und Josef Mengele¹³ stehen für regionale Bezüge wichtige Größen wie der Gauleiter von Schlesien Helmut Brückner, der Gauleiter in Hamburg Karl Kaufmann, der Gauleiter von Ostpreußen Erich Koch oder der Leiter der Staatspolizeistelle in Schwerin Ludwig Oldach¹⁴. Ein Hauptaugenmerk des MfS lag auf den berüchtigtsten Vertretern aus dem Apparat der Geheimen Staatspolizei. Man ließ aber auch Persönlichkeiten des kulturellen Lebens - wie Herbert von Karajan -, der Wissenschaft - wie Ferdinand Sauerbruch und Willibald Pschyrembel -, der Justiz - wie Hans Filbinger -, der Industrie - wie Funktionäre der AEG oder der Siemens-Werke - oder Sportler wie Max Schmeling nicht aus dem Blickfeld geraten¹⁵.

The screenshot shows a Microsoft Access window titled 'Microsoft Access' with a menu bar (Datei, Bearbeiten, Ansicht, Einfügen, Format, Datensätze, Extras, Fenster, ?) and a toolbar. The main window is 'Datenbank Teil 1 (NS-Archiv Ablage)'. At the top, there is a search bar with the value '687727' and the title 'NS-Archiv'. Below this, the record details are displayed:

- Z_Signatur: ZB II 4740 A. 01
- Kennzeichen: P
- Provenienz: Entnazifizierungskommission Berlin, Magistrat/Ärztelkommission [Landesarchiv Berlin] (with a 'Provenienzstellen' button)
- Name: Sauerbruch
- Geburtsname: (empty)
- Vornamen: Ferdinand
- Geburtsdatum: 3.7.1895
- Geburtsort: (empty)
- Titel: Entnazifizierungsverfahren gegen den Direktor der Chirurgischen Universitätsklinik der Charité zu Berlin
- Laufzeit von: 1947 bis: 1948 Diff. Laufzeit: (empty) Aktenzeichen: (empty)

Below the record details is a section titled 'Enthält-Vemerke' (Contains Remarks) with a list of entries:

- Enthält auch: Medizinische Versuche des Stabsarztes der Luftwaffe, Dr. Rascher, an KZ-Häftlingen, 1947
- Enthält u.a.: Eintreten Sauerbruchs für jüdische Professoren: - Eidesstattliche Versicherung von Ulrich Luetkens, 1947

At the bottom of the record details, there is a 'Datensatz:' section with navigation buttons and the values '1' and 'von 2'. Below this is a 'Bemerkung' (Remark) field. At the very bottom of the window, there is a status bar showing 'Datensatz: 554591 von 637400' and a taskbar with 'Start', 'Microsoft Access', and 'Microsoft Word - Beitrag M...'.

Entnazifizierungsverfahren gegen den berühmten Arzt Ferdinand Sauerbruch
(Erschließungsdatensatz)

Der überwiegende Teil der Überlieferung weist einen klaren Personenbezug auf und liefert Material sowohl zur Täter- als auch zur Opfer- und Widerstandsforschung. Besonders umfangreich und gehaltvoll stellen sich die Verfahrensakte des Volksgerichtshofs und vieler weiterer Gerichte und Anwaltschaften dar. Interessierte sich das MfS ideologiebedingt besonders stark für den sozialistischen Widerstand gegen das NS-Regime und für die Aktivitäten von dessen Gegnern, fanden dennoch neben den Urteilen aus dem Reichstagsbrandprozess 1933, dem Vorgehen gegen die „Rote Kapelle“ und viele andere Gruppierungen auch die Ereignisse des 20. Juli 1944 Aufmerksamkeit¹⁶. Die überlieferten Verfahrensakte dokumentieren nicht nur herausragende Fälle wie den berühmten Prozess gegen die Mitglieder der „Weißen Rose“, sondern bieten eine breite Überlieferung zur Funktionsweise der NS-Justiz insgesamt. Als besondere Pikanterie mag man die Akten des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof zum Hochverratsprozess gegen Erich Honecker betrachten, die selbst MfS-intern als Verschlussache behandelt wurden¹⁷.

The screenshot shows the Microsoft Access interface for a database named 'NS-Archiv'. The main window displays a form for a specific record. The record number is 1004063. The form fields are as follows:

- Z_Signatur:** ZC II 05 A. 6-7
- Provenienz:** Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof [Bundesarchiv - R 3017]
- Name:** Honecker
- Geburtsname:** (empty)
- Vornamen:** Erich
- Geburtsdatum:** 25.8.1912
- Geburtsort:** (empty)
- Titel:** Strafsache wegen Vorbereitung zum Hochverrat
- Laufzeit von:** 1938
- bis:** 1941
- Diff. Laufzeit:** (empty)
- Aktenzeichen:** 8 J 47/38
- Enthält-Vermerke:** (empty)
- Datensatz:** 1 von 1
- Bemerkung:** 2 Bände
- Datensatz:** 4 von 4 (Gefiltert)

The bottom of the window shows the 'Formularansicht' (Form View) and the Windows taskbar with the Start button and system clock showing 11:23.

MfS-Verschlussache: Honecker-Prozess (Erschließungsdatensatz)

Es sei darauf hingewiesen, dass die personenbezogene Überlieferung zwar nicht in der Betrachtung des Einzelfalls, gleichwohl aber in der Masse auch für institutionen- bzw. strukturgeschichtliche Forschungen von Belang sein kann. So hat das MfS beispielsweise darauf verzichtet, größere Überlieferungskomplexe an Personalakten aus Reichsministerien von vermeintlichem „Ballast“ an Unterlagen über subalterne Beschäftigte zu „befreien“, obwohl es nachweislich zugleich Unterlagen kassiert hat. Dies scheint vor allem zu Anfang der 1960er Jahre passiert zu sein. Dabei wurden Akten vernichtet, die man im Hinblick auf die eigenen „operativen“ Zwecke wohl für entbehrlich hielt, weil die betreffenden Personen bereits verstorben waren oder man *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv* Heft 2/2004

sie für relativ unbelastet hielt. In diesem Zusammenhang erweisen sich auch die zu den meisten Teilbeständen des „NS-Archivs“ überlieferten Registrierbücher als zeitgeschichtliche Quelle, ist dort mitunter explizit der Grund genannt, warum man einzelne Archivalien der Vernichtung zugeführt hat.

In der Masse wirksam, d.h. für prosopografische und strukturgeschichtliche Untersuchungen gleichermaßen wertvoll sind die zahlreichen Personalakten und -dossiers sowie Namensverzeichnisse von Angehörigen der SS, der SA, den sonstigen Gliederungen der Partei sowie der NSDAP selbst. Gemeinsam mit der komplementären Überlieferung in den Beständen des Berlin Document Center (BDC) bilden insbesondere die personenbezogenen Unterlagen zu den SS- und SA-Mitgliedern einen wertvollen, kompakten Quellenkomplex. Überlieferungslücken schließt das „NS-Archiv“ nicht zuletzt zum Personal vieler Konzentrationslager und Staatspolizeistellen, doch auch zu vielen anderen Institutionen von Staat und Partei. Aus der Opferperspektive ist neben den Justizakten die reiche Überlieferung zu Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen zu nennen.

Angesichts des historischen Schwergewichts der vorgenannten Themenkomplexe weniger brisant, dennoch der Erwähnung wert, erscheint die in den Akten und Dossiers anzutreffende Vielfalt an Fotografien, darunter eine ungeheure Menge an Passbildern, die der kulturhistorischen Untersuchung würdig wären. Nicht zu unterschätzen ist ferner das Potential, das diese Sammlung für die Namensforschung bietet.

Neben personenbezogenen Dossiers, in denen häufig aus dem Provenienzzusammenhang entfremdete Fragmente von Sachakten zu finden sind, weist die Sammlung eine größere Menge an „echten“ Sachakten auf, als ursprünglich zu vermuten gewesen war, darunter z.B. in nennenswertem Umfang Akten des Reichssicherheitshauptamts und seiner Vorgängerinstitutionen sowie des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts. Letztere dokumentieren vor allem Bauvorhaben in Konzentrations- und Vernichtungslagern.

Bemerkenswert ist auch die unvermutet dichte Überlieferung aus der unmittelbaren Nachkriegszeit. Die frühen Phasen der Entnazifizierung und die Durchführung des SMAD-Befehls 201 bzw. des „Trockenstempelverfahrens“ in Berlin¹⁸ sind durch Einzelfallakten der ermittelnden Kriminalpolizeidienststellen und der Entnazifizierungsgremien von der lokalen bis zur höchstinstanzlichen Ebene gut dokumentiert. Der besondere Quellenwert der kriminalpolizeilichen Akten besteht dabei in der teilweise recht akribischen und ausführlichen Dokumentation der Ermittlungen. Vorgänge aus der Zeit des „Dritten Reiches“ und der Umbruchszeit, als das Regime z.B. durch „Räumung“ von Konzentrationslagern Spuren zu beseitigen versuchte, werden durch Verhörprotokolle, Ermittlungsberichte und Fotografien transparent. Nicht umsonst zog das MfS diese Unterlagen in seinem zentralen Archiv in Berlin zusammen. Unter den personengeschichtlich interessanteren Fällen seien die Unterlagen zur Fahndung nach dem Chef der Parteikanzlei Martin Bormann 1946-1947 und zu den Ermittlungen gegen die Ehefrau des Kommandanten des Konzentrationslagers Buchenwald Ilse Koch genannt¹⁹.

Auf verschiedenen Wegen bemühte sich das „NS-Archiv“ beständig um ergänzendes „Dokumentations“-Material. Aus Polen, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion beschaffte es sich quasi per Amtshilfe durch die dortigen Sicherheitsdienste Kopien

von in den dortigen Archiven verwahrtem Aktenmaterial, das Aufschluss über die für NS-Verbrechen in den besetzten Gebieten im Osten Verantwortlichen geben kann. Darunter befinden sich Unterlagen z.B. zum Unternehmen „Barbarossa“, der Aktion „Zeppelin“ sowie zur sogenannten „Bandenbekämpfung“, d.h. dem Vorgehen gegen Partisanen²⁰. Im Original überliefert sind zahlreiche Bewerbungen von Mitarbeitern der Polizeiorgane, die im „Kolonialdienst“ von Sicherheitspolizei und SD eingesetzt werden wollten.

Das „NS-Archiv“ wird gerne als komplementäre Überlieferung zu den Beständen des Berlin Document Center gesehen. Der der Sammlung anhaftende Nimbus des „BDC des Ostens“ verwischt dabei allzu leicht die Unterschiede in Struktur und Aufbau zwischen den ursprünglich auch für inkongruente politische Zwecke verwendeten Sammlungen der amerikanischen Besatzungsmacht und der Staatssicherheit der DDR. Zugleich verweist diese Charakterisierung auf ein wichtiges Desiderat: Der besondere Wert dieser Überlieferung besteht eben nicht zuletzt darin, in der aktuellen Diskussion über Quantität und Qualität der Entnazifizierung im Osten und Westen Deutschlands unter der Last des „Kalten Krieges“ zur Aufklärung darüber beizutragen, wie der Staatssicherheitsdienst der DDR mit der deutschen NS-Vergangenheit umgegangen ist. Inwieweit wurde Geschichte im Umgang mit diesen Akten und Dossiers für politische Zwecke instrumentalisiert? In welcher Form? Zu welchen Zwecken? In welchem Ausmaß? Diesen Fragen kann quellennah nachgegangen werden - anhand des „NS-Archivs“ und der komplementären, bei der BStU zu findenden Überlieferung vor allem der Hauptabteilung IX/11 der Staatssicherheit der DDR.

Die Publizistik wurde lange Zeit von Analysen der MfS-Propaganda-Aktionen bestimmt, die unter dem Stichwort „Entlarvung“ von NS-belasteten Politikern, Ministerialbeamten, Juristen und Unternehmern der Bundesrepublik Deutschland organisiert worden waren. erinnert sei an die wohl bekannteste Affäre um Hans Globke²¹. Über die reine „Nachlese“ hinaus, die auf eine Interpretation der „Braunbücher“ begrenzt bliebe, werden im Kontext des „NS-Archivs“ nun auch die „kleinen Fische“ in der Masse interessant. Welche NS-belasteten Personen hat sich das MfS ausgesucht, um sie für Spitzeldienste anzuwerben? Wen hat man aus welchen Gründen oder zufällig übersehen? Ferner kann die Überlieferung des „NS-Archivs“ nun im Gesamtkontext mit den Entnazifizierungsakten betrachtet werden, die in den Staatsarchiven der Länder überliefert sind. Komparativ angelegte Studien könnten immer noch durch ost-west-konflikt-geprägtes Denken errichtete Mythen und Legenden aufbrechen, fällige Differenzierungen in der Bewertung der deutsch-deutschen Vergangenheitsaufarbeitung und -instrumentalisierung liefern.

Zweite Projektphase: Abgaben und Bestandsintegration

Im Frühjahr 2004 sind erste Abgaben von der Projektgruppe initiiert und die Teilbestände „Objekte“ (NS-Archive der MfS-Bezirksverwaltungen) an die Landeshauptarchive Schwerin und Potsdam sowie an das Hauptstaatsarchiv Dresden abgegeben worden. Das Landesarchiv Berlin übernahm den Teilbestand „Pol“ (Polizeiverwaltung Berlin). Im November (Landeshauptarchiv Magdeburg) und Dezember 2004 (Hauptstaatsarchiv Weimar) fanden weitere Abgaben statt²².

Die umfangreicheren Abgaben aus den Mischbeständen des „NS-Archivs“ an die Staatsarchive der neuen Bundesländer sind für das Jahr 2005 vorgesehen. Die Planungen und Vorgespräche hierzu sind bereits fortgeschritten. Bereits angelaufen

ist auch die Integration von Akten in Bestände der Abteilung R. So wurden bzw. werden bei der Findbucherstellung für die Bestände NS 3 (SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt), NS 8 (Kanzlei Rosenberg), NS 15 (Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP), R 49 (Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums), NS 23 (Oberste SA-Führung) und R 5 (Reichsverkehrsministerium) die Akten des „NS-Archivs“ bereits berücksichtigt.

In die Umstellung des Datenbanksystems des Bundesarchivs auf BASYS werden die Erschließungsdaten zum „NS-Archiv“ ebenfalls einbezogen. Die Daten werden aus Access zunächst geschlossen nach BASYS-P migriert. Zum einen soll - unter dem derzeitigen Arbeitstitel „BASYS-Z“ - ein Gesamtnachweis „NS-Archiv“ dauerhaft vorgehalten werden, um den Aktenkorpus nach den erfolgten Abgaben zumindest virtuell zu konservieren und auch die zu Zeiten des MfS daran vorgenommenen Signaturwechsel und Kassationen transparent zu halten. Zum anderen werden die Erschließungsdaten anschließend im Zuge der Integration der Sach- und Personalakten in die Bestände des Bundesarchivs in den entsprechenden Abteilungen weiterverarbeitet. Den Abgabearchiven stellt das Bundesarchiv die Erschließungsdaten ebenfalls in elektronischer Form zur Verfügung.

Um quellenkritisch für die Benutzerinnen und Benutzer sowie archivfachlich sowohl für die Abgabearchive als auch für das Bundesarchiv selbst relevante Hintergrundinformationen dauerhaft zur Verfügung zu stellen, wird eine entsprechende Dokumentation vorbereitet. Zweckmäßigerweise sind die Projektgruppe und die Archivabteilung der BStU darin übereingekommen, die beiderseits gewonnenen Erkenntnisse zusammenzuführen.

Es sei in diesem Zusammenhang noch einmal darauf verwiesen, dass aus dem Gesamtbestand „NS-Archiv“ in den vergangenen 14 Jahren mehrere Teilbestände, die dem „Stasi-Unterlagengesetz“ unterliegen, komplett an die BStU übergeben worden waren. Zugleich wurden und werden aus den Provenienz-Mischbeständen bei fortschreitender Bearbeitung, so auch während der Erschließung durch die Projektgruppe, laufend Einzeldossiers abgegeben, in denen sich über rein archivintern relevante Geschäftsgangsvermerke hinaus Ermittlungen gegen Personen niedergeschlagen haben.

Im Verlauf des Projekts fanden bereits drei Arbeitstreffen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des für die Überlieferung der Hauptabteilung IX/11 der Staatssicherheit der DDR zuständigen Fachreferats statt. Bedauerlicherweise konnte die Überlieferung der Hauptabteilung, aus deren Arbeit das „NS-Archiv“ hervorgegangen war, bisher nur begrenzte Informationen zur Funktionsweise desselben liefern, die über zuvor bereits vorhandene bzw. jene Erkenntnisse hinausgehen, die aus der Erschließungsarbeit an den Akten selbst gewonnen werden konnten. Ungeachtet dessen sollen doch die von Seiten der BStU und des Bundesarchivs sich ergänzenden Ergebnisse für interessierte Benutzerinnen und Benutzer sowie Fachkolleginnen und Fachkollegen in schriftlicher Form zusammengetragen werden. Zu gegebener Zeit soll eine Präsentation der Arbeitsergebnisse stattfinden.

Sabine Dumschat, Ulrike Möhlenbeck

Anmerkungen

¹ Über die Historie des „NS-Archivs“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) und erste Erschließungsarbeiten am Gesamtkomplex der Z-Bestände siehe Michael Hollmann: Das „NS-Archiv des MfS“ und seine archivische Bewältigung durch das Bundesarchiv, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv*, 9. Jg. Heft 3/2001, S. 53-62.

² Kleinere Abgaben erhalten weiterhin StA Hamburg, HStA Wiesbaden, HStA München, HStA Stuttgart, LA Schleswig, LHA Koblenz, StA Bremen und LA Saarbrücken.

³ Registriebücher sind vom MfS akzessorisch geführte Verzeichnisse der Akten und Dossiers.

⁴ So steht die Bezeichnung „Thüringisches Ministerium des Innern“ für die Laufzeit vor 1945; während das „Ministerium des Innern Land Thüringen“ die Zeit nach 1945 betrifft.

⁵ Heinz Boberach u.a.: *Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates*. Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der NSDAP, Teil 1: Reichsbehörden, regionale Behörden und wissenschaftliche Hochschulen für die zehn westdeutschen Länder sowie Berlin; Teil 2: Regionale Behörden und wissenschaftliche Hochschulen für die fünf ostdeutschen Länder, die ehemaligen preußischen Ostprovinzen und eingegliederte Gebiete in Polen, Österreich und der Tschechischen Republik. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte, München/New Providence/London 1991 und 1995 = *Texte und Materialien zur Zeitgeschichte*, 3/1 und 3/2. Heinz Boberach u.a.: *Ämter, Abkürzungen, Aktionen des NS-Staates*. Handbuch für die Benutzung von Quellen der nationalsozialistischen Zeit. Amtsbezeichnungen, Ränge und Verwaltungsgliederungen, Abkürzungen und nichtmilitärische Tarnbezeichnungen. Im Auftr. des Instituts für Zeitgeschichte, München 1997 = *Texte und Materialien zur Zeitgeschichte*, 5.

⁶ Vgl. Hollmann, wie Anm. 1, S. 59.

⁷ Vgl. ZA I 7358 A. 1-20.

⁸ Vgl. ZA I 7614 A. 9. Die Akte wurde bereits 2002 nach Wien abgegeben; vgl. weiter ZA I 11106, ZC 15694 und ZB 7052 A. 14.

⁹ Vgl. ZB II 6287.

¹⁰ Vgl. v.a. die Urteile in ZC 13267.

¹¹ Vgl. Peter Sandner: Die „Euthanasie“-Akten im Bundesarchiv. Zur Geschichte eines lange verschollenen Bestandes, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 47 (1999), H. 3, S. 385-400; ders.: *Schlüsseldokumente zur Überlieferungsgeschichte der NS-„Euthanasie“-Akten gefunden*, in: ebd. 51 (2003), H. 2, S. 285-290.

¹² Vgl. Hollmann, wie Anm. 1, S. 59.

¹³ Vgl. ZR 2 zu Best, ZA IV 1741 zu Speer, ZA VI 3049 A. 5 zu Goebbels, ZM 1357 A. 12, ZM 1645 A. 7 und ZM 1668 A. 13 zu Himmler, ZB 7268 zu Freisler, ZM 1611 A. 4 zu Mengele.

¹⁴ Vgl. ZA VI 2685 zu Brückner, ZA VI 3901 A. 18 zu Kaufmann, VgM 10183 A. 12 zu Koch, ZR 768 A. 5 zu Oldach.

¹⁵ Vgl. ZB II 5930 A. 32 zu Karajan, ZB II 4740 A. 1 zu Sauerbruch, ZB II 4187 A. 10 zu Pschyrembel, ZB II 3251 A. 21 zu Filbinger, ZB II 3516 A. 14 zum AEG-Vorstand Otto Koehn ZA I 09791 A. 24 zu Siemens-Funktionären, ZA I 12256 A. 16 zu Schmeling.

¹⁶ Vgl. z.B. ZB II 2920 A. 15, ZC 19543, ZC 19544.

¹⁷ Vgl. ZC II 5, Bde. 6-7.

¹⁸ Vgl. Axel Gründler: *Entnazifizierung in Berlin - Kennzeichnung von Personalausweisen mit einem „Trockenstempel“*, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv*, 11. Jg. Heft 1/2003, S. 53-57.

¹⁹ Vgl. ZM 1504 A. 7 zu Bormann und ZA I 5265 A. 14 zu Koch.

²⁰ Vgl. z.B. ZR 38 und ZR 125.

²¹ Vgl. ZA VI 2570 A. 1, ZM 520 A. 7, ZM 1648 A. 4.

²² Im einzelnen erhielten bzw. erhalten die Staatsarchive folgende Teilbestände: LHA Schwerin – Objekt 2 (15,5 lfm); LHA Potsdam – Objekt 4 und Objekt 5 (57,5 lfm); LHA Magdeburg – Objekt 7 und Objekt 8 (40,5 lfm); LA Berlin – Pol (51,5 lfm), HStA Weimar – Objekt 9 und Objekt 10 (37,5 lfm); HStA Dresden – Objekt 12, Objekt 13 und Objekt 14 (140 lfm).

„Es wurde Macht der Schöpfung neuer Geist“¹. Die Überlieferung des Sekretariates des ersten Ministers für Kultur der DDR Johannes R. Becher im Bestand Ministerium für Kultur (DR 1)²

Mit den Unruhen um den 17. Juni 1953 waren nicht nur wirtschaftliche, sondern vor allem auch politische Forderungen verbunden. Diese blieben nicht ohne Auswirkungen auf die Kulturpolitik in der DDR³. So übten Künstler und künstlerische Institutionen scharfe Kritik an der administrativen und bevormundenden Arbeitsweise der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten, die unter der Leitung des Staatssekretärs Helmut Holtzhauer seit Juli 1951 für die einheitliche und zentrale Leitung der gesamten Kunstangelegenheiten der DDR zuständig war. Die kulturpolitischen Forderungen der Künstler, der Deutschen Akademie der Künste und des Kulturbundes zielten auf eine Auflösung der Kunstkommission und die Errichtung eines Ministeriums für Kultur (MfK)⁴.

Diesen Vorschlägen entsprach ein Beschluss des Politbüros vom 15. Dezember 1953 zur Bildung eines Ministeriums für Kultur; in seiner Sitzung am 5. Januar 1954 stimmte es dem Entwurf einer entsprechenden Verordnung sowie den Vorschlägen zu Struktur und personeller Besetzung der Leitung des Ministeriums zu⁵. Am 7. Januar 1954 bestätigte der Ministerrat die Beschlüsse des Politbüros und verabschiedete die Verordnung über die Bildung eines Ministeriums für Kultur⁶. Als erster Minister wurde der Dichter und Schriftsteller Johannes R. Becher⁷ berufen. Mit seiner Arbeit als Präsident des Kulturbundes wurde die Förderung eines liberalen, pluralistischen Kulturlebens in der SBZ und in den ersten Jahren der DDR verbunden;⁸ seine Ernennung zum Minister beschwor die „Einheit von Geist und Macht“⁹.

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit des neuen Ministeriums bildete die „Verordnung über die Bildung eines Ministeriums für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 7. Januar 1954¹⁰. Diese nennt einleitend die Ziele der künftigen Kulturpolitik, die sich kaum von den zuvor propagierten Positionen unterschieden. Die Kulturpolitik der DDR wird als „untrennbarer Bestandteil ihrer Politik zur Lösung der Lebensprobleme“ des Volkes bezeichnet. Hervorgehoben werden die Pflege der „fortschrittlichen, freiheitlichen und humanistischen Traditionen“ der nationalen Kultur, ihre Bedeutung für den Frieden sowie der Kampf gegen die „reaktionären imperialistischen Ideologien, ... Kriegs- und Rassenhetze ... gegen Dekadenz und kosmopolitische Entwurzelung“. Im Unterschied zur Verordnung über die Errichtung der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten vom 12. Juli 1951 werden nunmehr allerdings die „Unteilbarkeit der deutschen Kultur“ und die Möglichkeiten einer gesamtdeutschen Zusammenarbeit stärker betont.

Als Zugeständnis an die Kritiker der gescheiterten Kunstkommission sind die Formulierungen zu einer - allerdings eingeschränkten - künstlerischen Freiheit zu verstehen. Danach setzt die Regierung der DDR sich ein „für die Entwicklung einer realistischen deutschen Kunst mit weiter, der Vielseitigkeit des Lebens entsprechender Thematik und reichhaltigen Formen, durchdrungen von den hohen Ideen des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus. In diesem Geiste respektiert und fördert die Regierung der DDR das freie künstlerische Schaffen“. Aufgefordert wird zu einem kunstwissenschaftlichen Meinungsaustausch und wissenschaftlicher Kritik. „Bürokratisches, rechthaberisches Administrieren darf nicht an die Stelle des Überzeugens und der Selbstverständigung der Künstler treten“.

Es wurde Macht

Es wurde Macht der Schöpfung neuer Geist!
Wie machtvoll rauscht der Rhythmus der
Traktoren,
Ein hohes Lied, das unermüdlich preist
Die Fruchtbarkeit der Erde, neu geboren.

Und Werk an Werk, Hochöfen und Turbinen!
Ein Strom verändert willig seinen Lauf,
Obsthaine blühen in den Steppen auf,
Und Honig fließt – summt froh ein Schwarm
von Bienen.

Ein neues Mühn ist unser heilig Mühn,
Und neue Glut ist unser Liebesglühn:
Es ist das Werk der Schöpfung unser eigen!

Und wenn wir abends treffen uns zum Spiel,
Da singen wir von unserm hohen Ziel,

Und Leben wächst und steigt – wir sind im
Steigen.

Johannes R. Becher, Gesammelte Werke, Band 6,
Gedichte 1949-1958, Berlin/ Weimar 1973, S. 279.
Das Gedicht wird den 1952 erschienenen
„Deutschen Sonetten“ zugeordnet.

Aufgaben und Einrichtungen der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten, des Staatlichen Komitees für Filmwesen und der Abteilung Erwachsenenbildung beim Ministerium für Volksbildung gingen auf das Ministerium für Kultur über. Die Abteilungen für Kunst und kulturelle Massenarbeit bei den Räten der Bezirke und die entsprechenden Referate bei den Räten der Kreise wurden in Abteilungen für Kultur umgewandelt.

Die Zuständigkeit des Ministeriums erstreckte sich auf die Bereiche: Schöne Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik, Film, Kulturelle Massenarbeit, Künstlerischer Nachwuchs und Lehranstalten, Kulturelle Beziehungen. Das Amt für Literatur und Verlagswesen blieb vorerst selbständig; der Minister hatte damit zunächst keine Einflussmöglichkeiten im Bereich der Literaturpolitik.

Ebenso fehlte eine Zuständigkeit für die Bildungs- und Hochschulpolitik sowie für Presse und Rundfunk. Mit Fritz Apelt¹ und Alexander Abusch¹ waren dem Minister dazu zwei starke Vertreter der sogenannten „Moskau-Fraktion“ an die Seite gegeben. Offensichtlich war Becher eine eher repräsentative Rolle zugeordnet.

Geschäftsverteilung des Ministeriums für Kultur und die Zuständigkeiten des Ministers

Das Ministerium gliederte sich nach einem vom Ministerrat bestätigten Grobstrukturplan vom Januar 1954¹¹ in die Leitung, acht Querschnittsabteilungen, acht Hauptabteilungen (HA) und eine Hauptverwaltung (HV). Die Zuständigkeit der Leitungsbereiche des Ministeriums wurde wie folgt festgelegt¹²:

- Minister (Johannes R. Becher): HV Film, Pressestelle, Kontrollstelle, Rechtsabteilung,
- Staatssekretär und 1. Stellvertreter des Ministers (Fritz Apelt): HA Kulturelle Massenarbeit, HA Volkskunst, Abteilung (Abt.) Kader, Abt. Allgemeine Verwaltung, Hauptreferat Revision, Abt. Planung,
- Stellvertreter des Ministers (Alexander Abusch): HA Schöne Literatur, HA Bildende Kunst, HA Darstellende Kunst, HA Musik, HA Künstlerische Lehranstalten, HA Kulturelle Beziehungen.

Internes Beratungsgremium war das Kollegium. Für Tagesordnung und Leitung der Kollegiumssitzungen sowie die Beschlusskontrolle war der Minister verantwortlich. Dem Kollegium gehörten neben dem Minister die folgenden Mitglieder an¹³:

- Fritz Apelt, Staatssekretär und Stellvertreter des Ministers,
- Alexander Abusch, Stellvertreter des Ministers,
- Anton Ackermann, Leiter der HV Film,
- Professor Hans Pischner, Leiter der HA Musik,
- Professor Fritz Dähn, Leiter der HA Bildende Kunst,
- Kurt Bork, Leiter der HA Darstellende Kunst,
- Maria Rentmeister, Leiter der HA Kulturelle Beziehungen,
- Ernst Hoffmann, Leiter der HA Kulturelle Massenarbeit.

Als ein weiteres beratendes Organ des Ministeriums für Kultur wurde der künstlerisch-wissenschaftliche Rat eingesetzt, dessen Mitglieder der Minister berief. Nach seinem Statut vom 5. März 1954¹⁴ sollten ihm der Minister, der Staatssekretär, der Stellvertreter des Ministers, der Leiter der HV Film und 30 bis 40 ehrenamtlich tätige Mitglieder angehören. Außerdem war die Heranziehung von Persönlichkeiten des kulturellen Lebens aus Westdeutschland vorgesehen. Die Einberufung des Rates durch den Minister erfolgte mindestens vierteljährlich zur Beratung grundsätzlicher Probleme und besonderer Einzelfragen der Kunst und des kulturellen Lebens, entscheidender Gesetzes- und Verordnungsentwürfe und der Kulturabkommen.

Zu dem weit gesteckten nachgeordneten Bereich des Ministeriums gehörten zahlreiche Hoch- und Fachschulen, Berliner Theater, Institute mit kultureller Aufgabenstellung, Museen, Bibliotheken sowie die Studios und Betriebe der DEFA¹⁵.

Eine neuer Aufgabenbereich: Literatur und Verlagswesen

Bedeutende Strukturveränderungen fanden insbesondere auf dem Gebiet des Verlagswesens statt. Diesem Bereich galt ein besonderes Interesse des Ministers.

Das seit 1951 für die Begutachtung von Manuskripten zur Erteilung der Druckgenehmigungen, für Themenplanung und Verlagsarbeit zuständige Amt für Literatur und Verlagswesen¹⁶ war seit dem 17. Juni 1953 zunehmend mit der Forderung nach Abschaffung der Zensur und Kritik von seiten der Schriftsteller konfrontiert. In der Folge kam es zu einer Periode von Liberalisierungsbestrebungen, für die als Eckpunkte insbesondere die von Minister Becher initiierte Kritikerkonferenz (5.-6. April 1955) und der IV. Deutsche Schriftstellerkongress (9.-14. Januar 1956) gelten können. Ab 1955 wurden strukturelle Veränderungen vorbereitet, seit 1956 durch eine „Arbeitsgruppe für die Übernahme der Aufgaben und Einrichtungen des Amtes für Literatur und Verlagswesen und der Hauptverwaltung Polygraphie“¹⁷.

Mit dem „Beschuß über Maßnahmen zur Verbesserung der Leitung des Verlagswesens“ vom 28. Juni 1956¹⁸ wurde zum 1. Juli 1956 das Amt für Literatur und Verlagswesen aufgelöst und sein Aufgabenbereich im wesentlichen vom Ministerium für Kultur übernommen. Dort wurde eine Hauptverwaltung Verlagswesen gebildet. Zugleich wurden die Arbeitsbereiche graphische Industrie und Verlagswesen aus dem Ministerium für Leichtindustrie ausgegliedert und im Ministerium für Kultur eine Hauptverwaltung Polygraphische Industrie mit Sitz in Leipzig gegründet. Damit unterstand dem Ministerium für Kultur die direkte Verwaltung der volkseigenen Verlage

und aller graphischen Betriebe der volkseigenen Wirtschaft. Ideologische Anleitung der Verlage und ihre wirtschaftliche Verwaltung waren nunmehr an einer Stelle zusammengeführt.

Zugleich kam es nach dem neuen Arbeitsverteilungsplan vom 4. Oktober 1956¹⁹ zu wichtigen personellen Veränderungen im Leitungsbereich. Mit dem krankheitsbedingten Ausscheiden von Staatssekretär Fritz Apelt²⁰ wurde Alexander Abusch zum Staatssekretär und Ersten Stellvertreter des Ministers berufen. Zu weiteren Stellvertretern wurden Hans Pischner²¹ und Karl Hagemann²² ernannt. Die neu gebildeten Hauptverwaltungen Verlagswesen und Polygraphische Industrie wurden dem Stellvertreter Karl Hagemann zugeordnet²³. Die neue Struktur wurde damit verknüpft, dass „die Arbeit der Begutachtung von der Behandlung des einzelnen Manuskriptes abkommt und den Verlagen eine erhöhte Eigenverantwortlichkeit gegeben wird“²⁴.

Das im Februar 1957 veröffentlichte Statut des Ministeriums für Kultur²⁵ beschreibt die Aufgaben von Leitung, beratenden Organen und Strukturteilen des Ministeriums. Im Verantwortungsbereich des Ministers lagen danach:

- Leitung des Ministeriums, Verantwortung für seine gesamte politische, ökonomische und administrative Tätigkeit und die der unterstellten Institutionen und Betriebe, Rechenschaftspflicht gegenüber Volkskammer und Ministerrat
- Ministerratsvorlagen,
- Gesetzliche Bestimmungen und Verfügungen,
- Weisungen an die Abteilungen für Kultur der Räte der Bezirke und Kreise,
- Statuten der unterstellten Hochschulen, Institutionen und Betriebe,
- Ernennung und Abberufung der Leiter der Zentralen Abteilungen des MfK, der Leiter der unmittelbar unterstellten Kunstinstitute, Einrichtungen und Betriebe, der Professoren und Direktoren der künstlerischen Hochschulen und der unterstellten Fachschulen im Einvernehmen mit dem Staatssekretariat für Hochschulwesen,
- Grundsätze des Volkswirtschaftsplanes sowie von Haushalts- und Arbeits(verteilungs)plan des MfK,
- Gründung, Änderung der Zuordnung und Auflösung von Institutionen und Betrieben.

Eine „sozialistische Kulturrevolution“

Der Ungarn-Aufstand 1956 und die Unruhen in Polen sowie die Verhaftung und Verurteilung von Mitgliedern der oppositionellen Gruppe um Wolfgang Harich, in deren Zusammenhang auch Vorwürfe gegen Minister Becher erhoben wurden, lösten eine „ideologische Offensive“ der SED aus. Das wird insbesondere in den Beschlüssen des 32. Plenums des ZK der SED (10.-12. Juli 1957) und der Kulturkonferenz der SED (23.-24. Oktober 1957) deutlich. Diese neue politische Linie wirkte sich auch auf das Ministerium für Kultur aus und führte im Bereich der Literaturpolitik zu einer Wiederaufnahme der Zensurtätigkeit in ihrem vollen Umfang.

In einer umfangreichen Vorlage für das Sekretariat des ZK der SED vom 24. März 1958 wurden die Vorschläge zur „Veränderung der Arbeitsweise und Vereinfachung der Struktur des Ministeriums für Kultur“ detailliert dargestellt²⁶. Das Ziel waren eine „sozialistische Kulturrevolution“ und die „sozialistische Erziehung der Arbeiterklasse“.

In diesem Sinne wurden der kulturellen Massenarbeit und der Entwicklung von Literatur und Verlagswesen besondere Bedeutung zugewiesen.

Die wichtigsten Veränderungen seien nachfolgend genannt:

- Die bisherige HA Kulturelle Massenarbeit sollte aufgelöst werden, die Aufgaben eine neue HA Anleitung der örtlichen Organe, Inspektion und Grundsatzfragen der kulturellen Massenarbeit übernehmen.
- Aus der bisherigen HA Schöne Literatur und der HV Verlagswesen sollte eine neue HA Literatur und Buchwesen geschaffen werden, die letztlich als Abteilung eingerichtet wurde. Diese hatte die ideologische Anleitung der Verlage mit der „Wiederherstellung einer zuverlässig funktionierenden ideologischen Kontrolle (Begutachtung) aller Verlagserscheinungen“ zu verbinden.
- Eine neue selbständige Abteilung Kulturelle Arbeit mit Westdeutschland war vorgesehen als Instrument des „kulturellen Kampfes bei der Existenz von zwei deutschen Staaten mit verschiedener Gesellschaftsordnung und verschiedenen herrschenden Ideologien“.



Johannes R. Becher im Gespräch mit Traktoristen bei einer öffentlichen Sitzung des Kollegiums des Ministeriums für Kultur im Kulturhaus der Maschinen-Traktoren-Station (MTS) Sachsendorf/ Kreis Seelow am 10.2.1956. (Das Protokoll der Sitzung ist überliefert in DR1/ 8242).

Bundesarchiv, Bild 183-36179-007

Die geplante Neugliederung der kollektiven Leitung des Ministeriums wies dem Minister lediglich noch den Vorsitz im künstlerisch-wissenschaftlichen Rat zu, ein Indiz für seine politische Entmachtung. Die Stellung des Staatssekretärs dagegen sollte ausgebaut werden; neben ihm waren drei weitere Stellvertreter des Ministers vorgesehen. In Vorbereitung dieser neuen Struktur wehrte sich der Persönliche Referent

Karl Tümmeler im April 1958 erfolgreich gegen den Versuch, dem Minister die Zuständigkeit für die Rechtsstelle und die Pressestelle zu entziehen und diese dem Staatssekretär zuzuordnen.²⁷

Mit Anordnungen vom 15. August 1958 wurden die - dem Ministerium unterstellten - VVB Verlage und VVB Film geschaffen²⁸. Die VVB Verlage war zuständig für die politische und ökonomische Entwicklung der ihr unterstellten Verlage und Einrichtungen. Die VVB Film war verantwortlich für die politische, ideologisch-künstlerische und ökonomische Entwicklung der ihr unterstellten Studios, anderen Betriebe und Einrichtungen.

Im Sinne der vorbeschriebenen Planungen, die sich über beinahe ein Jahr erstreckten, beschloss der Ministerrat Ende August 1958 die folgende Struktur des Ministeriums²⁹:

- Minister (Johannes R. Becher): Büro des Ministers, Rechtsstelle, Pressestelle, Sektor Kader,
- Staatssekretär (Alexander Abusch): Abteilung Örtliche Organe/ Inspektion und Grundsatzfragen der kulturellen Massenarbeit, Sektor Kulturelle Arbeit mit Westdeutschland,
- Stellvertreter des Minister (Erich Wendt³⁰): Abt. Literatur und Buchwesen, Abt. Kulturelle Beziehungen, Sektor Filmabnahme und -kontrolle, VVB Film,
- Stellvertreter des Ministers (Professor Hans Pischner): Abt. Theater/ Musik/ Veranstaltungswesen, Abt. Bildende Kunst und Museen, Sektor Schulische Einrichtungen,
- Stellvertreter des Ministers (Karl Hagemann): Sektor Planung, Sektor Haushalt/ Valuta/ Revision, Hauptbuchhalter, Allgemeine Verwaltung, VVB Verlage.

Sekretariat und Persönlicher Referent des Ministers

Der Minister verfügte, wie bereits Staatssekretär Holtzhauer von der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten, über ein Sekretariat. Es hatte folgende Stellen³¹:

- Sekretärin des Ministers (Ingeborg Manderla),
- Persönlicher Referent (Karl Tümmeler³²),
- Sekretärin des Persönlichen Referenten (Erika Warneck),
- Mitarbeiter (Einzelverträge, Altersversorgung, Stellenpläne),
- Sachbearbeiterin (Eva-Maria Külbs; Verschlusssachen, Parteisekretariat),
- Mitarbeiterin (Erika Iwanski; Unterstützung des Persönlichen Referenten; später zuständig für Intelligenz, Einzelverträge, Tarif- und Stellenplanfragen; seit 1. Mai 1955 Planstelle als Oberreferentin).

Zu den Aufgaben des Persönlichen Referenten gehörten die folgenden³³:

- Leitung des Sekretariates,
- Koordinierung der Arbeit der Hauptverwaltungen, Hauptabteilungen und selbstständigen Abteilungen,
- Zusammenstellung der Gesamtarbeitspläne des Ministeriums,
- Arbeit als Sekretär des Kollegiums und des künstlerisch-wissenschaftlichen Rates,

- Inhaltliche Vorbereitung von Besprechungen und Veranstaltungen des Ministers,
- Ministerpost, politische Überprüfung der Beschlusskontrolle,
- Politische Kontrolle der Beschwerdebearbeitung,
- Kontrolle des Ministerfonds.

Der Persönliche Referent nahm eine stark koordinierende Funktion für das gesamte Ministerium und die beratenden Gremien wahr. Er unterzeichnete „im Auftrage“ des Ministers. Angelegenheiten des Präsidenten des Kulturbundes bearbeitete die Sekretärin des Ministers.

Etwa im Juni 1958 schied Karl Tümmler aus seiner Funktion als Persönlicher Referent aus, im September wurde er fristlos aus dem Ministerium entlassen; zu den Gründen fanden sich keine Angaben³⁴. Nachfolger als Persönlicher Referent wurde Gerhard Binder³⁵, der diese Funktion zusätzlich zu anderen Aufgaben übernahm.

Der Minister und sein Sekretariat hatten ihren Sitz im repräsentativen Hauptgebäude des Ministeriums am Molkenmarkt. Im Oktober 1954 arbeiteten dort 241 Mitarbeiter. Die HV Film mit 69 Mitarbeitern und 12 für Planung und Investitionen zuständige Mitarbeiter hatten ihren Sitz in der Jägerstrasse³⁶.

Eine kurze Phase der Liberalisierung³⁷

Mit der Übernahme des Amtes des Ministers für Kultur durch Becher begann eine, wenn auch kurze „Tauwetter-Periode“ in der Kulturpolitik der DDR. Im Bereich der künstlerischen Verbände setzte eine Phase der Diskussion ein, die durchaus von konträren Meinungen bestimmt war. In den Diskussionen unter den Schriftstellern spielte wiederholt die Frage der Zensur eine Rolle, die als mit der Verfassung nicht vereinbar empfunden wurde. Kritische Stimmen zum Kurs der Regierung wurden auch auf der von Becher einberufenen und geleiteten, als „Freiheitskonferenz“ interpretierten „Kritikerkonferenz“ (5.-6. April 1955) laut. Becher selbst trat hier für die Möglichkeit eines Meinungsstreites unter Intellektuellen ein.

Die Beschlüsse der 25. Tagung des ZK der SED (24.- 27. Oktober 1955)³⁸ verdeutlichten nicht nur das Abrücken von der gesamtdeutschen Politik, sie betonten auch die gesellschaftliche Erziehungsaufgabe der Kulturpolitik wieder stärker. Auf dem IV. Deutschen Schriftstellerkongress (9.-14. Januar 1956) zeigte sich ebenfalls das Bestreben der SED, die Schriftsteller im Hinblick auf die politische Wirksamkeit ihrer Arbeit wieder mehr in die Pflicht zu nehmen. Zugleich gab es weiterhin kritische Äußerungen zur ideologischen Linie der Partei und zur Zensur. Becher nahm eine eher zurückhaltende Position ein.

Die zögerliche Auseinandersetzung der SED mit den Ergebnissen des XX. Parteitages der KPdSU (14.- 25. Februar 1956) führte zu Ungeduld unter den Intellektuellen. Auf der 28. Tagung des ZK der SED (27.-29. Juli 1956) forderte Becher vor dem Hintergrund der Ereignisse in Moskau Freiheits- und Meinungsrechte.

Mit der durch Chruschtschows Rede auf dem Parteitag eingeleiteten Entstalinisierung kam es zu oppositionellen und revolutionären Bewegungen in Polen und Ungarn und zur Herausbildung einer „Opposition des dritten Weges“ in der DDR. Führende Vertreter dieser innerparteilichen Opposition waren der Leiter des Aufbau-Verlages Walter Janka, die Professoren Ernst Bloch und Hans Mayer sowie der

Dozent Wolfgang Harich. Der Kulturminister selbst gehörte diesen Kreisen nicht an, sympathisierte jedoch mit ihnen. Dies trug ebenso zu seiner späteren Entmachtung bei wie seine Verbindung zu dem ungarischen Kulturminister Georg Lukacs. Zu den revolutionären Ereignissen in Ungarn äußerte sich Becher auf der 29. Tagung des ZK der SED (12.-14. November 1956) selbstkritisch, riet jedoch zugleich zur Vorsicht bei Anschuldigungen gegen Schriftsteller wie Lukacs³⁹. Die Verhaftungen von Wolfgang Harich und Walter Janka im November und Dezember 1956 und ihre Verurteilungen 1957 brachten Becher zunehmend in eine schwierige Situation.

Die Entmachtung Bechers

Bereits die 30. Tagung des ZK der SED (30. Januar-1. Februar 1957) beendete alle liberalen Reformen und kündigte die Auseinandersetzung mit den „Vertretern der bürgerlichen Freiheit“ an⁴⁰. Auf einer Pressekonferenz am 20. Februar 1957 verteidigte Becher weiterhin Georg Lukacs und äußerte sich eher zurückhaltend zu Harich. Seine Entmachtung als Minister war inzwischen in Gang gekommen, die Leitung des Ministeriums ging zunehmend auf Alexander Abusch über. Auf der 31. Tagung des ZK der SED (27. März 1957) stellte Hans Rodenberg⁴¹ die von ihm erarbeiteten neuen „Thesen zur Kulturpolitik“ vor, nach denen „grenzenlose Freiheit ... mit der Parteimäßigkeit nicht zu vereinbaren“ war.

Auf der 32. Tagung des ZK der SED (10.-12. Juli 1957) wurde Becher eine ideologische Verschwörung mit dem Literaturprofessor Hans Mayer aus Leipzig vorgeworfen. Walter Ulbricht forderte ihn schriftlich am 31. Juli 1957 zu einer öffentlichen Stellungnahme zu den Ereignissen in Ungarn sowie zur oppositionellen Gruppe um Harich und Janka auf⁴². Becher entsprach dem mit einem 10-seitigen Brief an das Politbüro vom 10. September 1957⁴³. Er äußerte darin die Bitte, ihn mit Vollendung seines 67. Lebensjahres aus gesundheitlichen Gründen vom Amt des Ministers zu entbinden. Vor allem aber bezichtigte er sich schwerer Fehler hinsichtlich seiner Einschätzungen von Georg Lukacs und der Gruppe um Harich sowie mangelnder Kontrolle des Aufbau-Verlags und seines Verlagsleiters Walter Janka.

Auf der 33. Tagung des ZK der SED (16.-19. Oktober 1957) weitete Becher diese Selbstkritik aus⁴⁴. Detailliert zählte er die Versäumnisse in seiner Arbeit als Minister und in der Arbeit des Ministeriums für Kultur auf. Er sprach von seinem kleinlichen Gebrauch der Macht, seiner Scheu vor administrativer Tätigkeit, einem Mangel an Parteilichkeit in der kollektiven Gestaltung der Leitung, von einer zu schwachen Stellung der Parteiorganisation, von zu geringer Kampfbereitschaft des Ministers selbst zur Durchsetzung der sozialistischen Kulturpolitik, dem Ausbleiben einer dritten Programmerkklärung und sporadischer Arbeit. Er verwies auch darauf, dass Bürokratismus und Administration den Mitarbeitern des Ministeriums zu wenig Zeit ließen.

Becher blieb formal Minister, hatte jedoch keine politische Macht mehr. Das Hauptreferat auf der Kulturkonferenz der SED (23. und 24. Oktober 1957) hielt sein Staatssekretär Alexander Abusch. Zu den wesentlichen Themen gehörten die Kulturpolitik als Teil der politischen Massenarbeit und die führende Rolle der Partei auch auf kulturellem Gebiet. Becher wiederholte auch auf dieser Konferenz seine Selbstkritik. Ein Bericht der Zentralen Parteikontrollkommission vom 7. Januar 1958 warf der Leitung des Ministeriums für Kultur, vor allem auch dem Minister Becher, Vernachlässigung der politischen Führungsaufgaben vor und hatte einschneidende Maßnahmen gegen

einzelne leitende Mitarbeiter des Ministeriums zur Folge⁴⁵. Auch die 35. Tagung des ZK der SED (3.-6. Februar 1958) kritisierte „revisionistische Einstellungen“ in der Kulturpolitik.

Am 9. Februar 1958 legte Becher sein Amt als Präsident des Kulturbundes nieder. Erstmals am 21. Februar 1958 trat die unter der Leitung von Alfred Kurella gebildete „Kulturkommission“ zusammen. Ihr Ziel war eine nahtlos in die Politik eingeordnete Kulturpolitik. Der V. Parteitag der SED (10.-16. Juli 1958) verkündete eine 2. Etappe der Kulturrevolution und wies dabei den Schriftstellern eine besondere Verantwortung für die Bildung des sozialistischen Bewusstseins zu.

Mit den Angriffen auf den Kulturminister Becher und seiner Entmachtung ging eine ständige Verschlechterung seines Gesundheitszustandes einher. Bereits im Sommer 1955 erkrankte er schwer und bat im September 1955 aus gesundheitlichen Gründen erstmals um seine Entlassung⁴⁶. Den Sommer 1956 über hatte er die Dienstgeschäfte von Bad Saarow aus geführt. Etwa ab Frühjahr 1958 lassen die Akten des Sekretariates eine Anwesenheit Bechers im Ministerium nicht mehr erkennen. Erst mit seinem Beschluss vom 18. März 1958 entsprach das Politbüro der im September 1957 geäußerten Bitte Bechers und sah eine Pensionierung mit seinem Geburtstag am 22. September 1958 vor⁴⁷. Wenige Tage nach einer Operation verstarb Becher am 11. Oktober 1958. Das entgegen seinen testamentarischen Verfügungen pompöse Staatsbegräbnis zeigte über Bechers Tod hinaus seine Vereinnahmung als Staatsdichter durch die SED⁴⁸. Nachfolger im Amt des Ministers für Kultur wurde Staatssekretär Alexander Abusch.

Bechers Auffassung von seinem Amt, Arbeitsschwerpunkte des Ministeriums

Die Verordnung zur Errichtung des Ministeriums für Kultur vom 7. Januar 1954 nannte die kulturpolitischen Ziele der Regierung der DDR im Rahmen des „Neuen Kurses“. In seiner Antrittsrede⁴⁹ fügte Becher dem sein Selbstverständnis als Minister hinzu. Seine Kulturpolitik sollte zu einer Identifizierung der Kulturschaffenden mit ihrem Ministerium und zur Entwicklung einer Volkskunstbewegung führen sowie der Völkerverständigung, dem Frieden und der Wiedervereinigung dienen. In einer Pressekonzferenz am 20. Januar 1954⁵⁰ betonte Becher den demokratischen Charakter des Ministeriums, den die Einrichtung eines künstlerisch-wissenschaftlichen Rates zeige. Weder ein „Administrieren“ noch ein „Kulturmonopol“ würde es in diesem „Ministerium der offenen Türen“ geben. Er verwies auf die Bedeutung der gesamtdeutschen Kulturarbeit und der kulturellen Massenarbeit. Erwähnt wurden ebenso die notwendigen Beziehungen zwischen Marxisten und Christen und die geplante Unterstützung auch der christlichen Kunst.

Otto Grotewohl allerdings hatte in seiner Rede in der Ministerratssitzung am 7. Januar 1954⁵¹ anlässlich der Bildung des Ministeriums für Kultur in Anwesenheit zahlreicher Vertreter des kulturellen Lebens, darunter Bert Brecht und Anna Seghers, deutlich gemacht, dass den liberalen Bestrebungen Bechers seitens der Regierung enge Grenzen gesetzt waren. Er verwies darauf, dass die Kulturpolitik vom Charakter des Staates bestimmt sei.

Eine wesentliche Grundlage der Arbeit des Ministeriums bildete die erkennbar von Becher beeinflusste und im März 1954 als Broschüre veröffentlichte Programmerkklärung „Zur Verteidigung der Einheit der deutschen Kultur“⁵². Die Erklärung nimmt

Bezug auf die alliierte Außenministerkonferenz in Berlin (28. Januar bis 18. Februar 1954), die wiederum nicht zu einer Annäherung in der deutschen Frage geführt hatte. Nun sollten Künstler und Wissenschaftler auf der Grundlage der Gemeinsamkeiten der Sprache und des kulturellen Erbes zu einer gesamtdeutschen Zusammenarbeit kommen. Im Zuge der Vorbereitung der Volkskammerwahlen am 17. Oktober 1954 kam es zur Erarbeitung einer 2. Programmerkklärung „Über den Aufbau einer Volkskultur der Deutschen Demokratischen Republik“⁵³.

Die für die Jahre 1955 bis 1958 ermittelten Jahresarbeitspläne⁵⁴ zeigen die Umsetzung der Vorschläge aus den Programmerkklärungen. War in den Arbeitsplänen für die Jahre 1955 und 1956 die gesamtdeutsche Kulturpolitik bestimmend, so ist in dem Arbeitsplan für das Jahr 1957 lediglich noch von einer Popularisierung der kulturellen Errungenschaften der DDR in Westdeutschland die Rede. Der Arbeitsplan für das Jahr 1958 lässt die deutliche Wende in der Kulturpolitik erkennen. Bestandteil war ein „Maßnahmeplan des Ministeriums für Kultur in Auswertung der Kulturkonferenz der SED“⁵⁵.

Die gesamtdeutsche Kulturarbeit als Schwerpunkt der Jahre 1954 und 1955 war durch einen starken persönlichen Einsatz Bechers gekennzeichnet; sie ist in den Akten des Sekretariates gut belegt. Von Mitte 1954 bis etwa Mitte 1955 fanden sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR 15 gesamtdeutsche Kulturgespräche und Pressekonferenzen unter Teilnahme des Ministers statt⁵⁶. Zum Teil waren die Gespräche, an denen zahlreiche Künstler und Journalisten teilnahmen, von Verständigungsbereitschaft getragen, zum Teil sah Becher sich starken Angriffen auf die Politik der SED ausgesetzt. Er begegnete diesen sowohl mit Loyalität gegenüber den Beschlüssen der SED als auch mit der Bereitschaft, Missständen nachzugehen. Letztlich mussten die Gespräche aufgrund der konträren weltanschaulichen Positionen etwa zum Begriff der Freiheit als auch in der Frage der Wiedervereinigung als gescheitert angesehen werden⁵⁷.

Am 14. Juli 1955 hielt Becher nochmals ein Referat zum Thema „Die kulturellen Ziele der DDR“ vor einem großen Publikum in der Scholastika in München. In einem anschließenden Schriftwechsel mit seinem Co-Referenten Erich Kuby, Redakteur der Süddeutschen Zeitung, empfahl ihm dieser, bei Auftritten in der Bundesrepublik „auf der Basis der Gegensätze“ und nicht „auf der Basis des weitgehend sentimental Begriffes gesamtdeutsch“ zu operieren⁵⁸.

Gesamtdeutsche Bestrebungen hatten mit dem Beitritt der Bundesrepublik zur NATO nach Inkrafttreten der Pariser Verträge (5. Mai 1955) und der Einbindung der DDR in den Warschauer Pakt (14. Mai 1955) sowie der Proklamation ihrer vollen Souveränität (20. September 1955) keine Zukunft mehr. So wurde dem Journalisten Erich Kuby im August 1956 eine Einreisegenehmigung zur Anfertigung einer Reportage über die DDR nicht erteilt⁵⁹.

Möglicherweise im Zusammenhang mit Bechers Auftreten bei den gesamtdeutschen Veranstaltungen wurden aus der Bundesrepublik zahlreiche Bitten an ihn herangetragen. Dabei ging es etwa um die - schließlich auch erfolgte - Rückgabe privater Bibliotheken in die Bundesrepublik. Viele Nachfragen erfolgten auch zum Verbleib verhafteter oder verschollener Personen, wie zum Beispiel nach Ernst Ottwalt⁶⁰.

Im folgenden sollen beispielhaft weitere Arbeitsprojekte aufgeführt werden: die Rückgabe von Kunstwerken, Bibliotheken und Archivalien aus der UdSSR, insbesondere die Rückgabe der Kunstwerke der Dresdner Gemäldegalerie (August 1955) und ihre Ausstellung in der Berliner Nationalgalerie (November 1955), die Kritiker-Konferenz (April 1955), die Schillerehrung mit Festansprachen von Johannes R. Becher und Thomas Mann in Weimar (Mai 1955), der IV. Deutsche Schriftstellerkongress (Januar 1956), die Kulturkonferenz der SED (Oktober 1957) und die IV. Deutsche Kunstausstellung (September 1958).



Schillerehrung im Mai 1955 in Weimar. Ganz rechts Johannes R. Becher, daneben Thomas Mann, vorne links weit ausschreitend der später verurteilte Rudolf Jahnke (vgl. Fußnote 49). Bundesarchiv, Bild 183-30557-004

Gegründet wurden u.a. das Institut für Literatur in Leipzig (September 1955), das Staatliche Filmarchiv (Oktober 1955), das Büro für Urheberrechte (Oktober 1956). Wiedereröffnet wurden beispielsweise die Deutsche Staatsoper in Berlin (September 1955) und der Semperbau der Dresdner Gemäldegalerie (Juni 1956). Neben zahlreichen Verordnungen wurden im nachgeordneten Bereich auch Regelungen zur Stellung der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar und des Kulturfonds erarbeitet; die Deutsche Akademie der Künste erhielt ein neues Statut (März 1955). Dokumentiert sind auch Diskussionen zur Produktion einzelner Filme wie „Das Beil von Wandsbek“ von Falk Harnack (nach dem Roman von Arnold Zweig) oder „Sonnensucher“ von Konrad Wolf.

Die besondere Überlieferungsgeschichte des Bestandes – ein Beispiel zur Problematik von Personenarchiven in der DDR

Im Jahre 1990 wurden im Zuge der Auflösung von Behörden der DDR auch die Akten des Ministeriums für Kultur (MfK) aus dem Verwaltungsarchiv an das Bundesarchiv abgegeben, darunter ca. 6 lfm des Sekretariates Becher als „Kernbestand“ der nunmehr erschlossenen Überlieferung.

Ein besonderes Problem in der Überlieferungsgeschichte des Teilbestandes Sekretariat Becher stellten darüber hinaus vorliegende Originale und Kopien im Umfang von ca. 1 lfm dar. Es handelte sich dabei um Schriftgut oder Kopien von Schriftgut, das im Jahre 1962 zur Komplettierung des Johannes-R.-Becher-Archivs vom Ministerium für Kultur an die Akademie der Künste abgegeben oder ausgeliehen worden war. Ein Teil dieser - 1962 blattweise aus zahlreichen Aktenbänden des „Kernbestandes“ herausgesuchten - Unterlagen, nämlich eine Mappe mit Originalen und ein Stehordner mit Kopien, war offensichtlich zu einem unbestimmtem Zeitpunkt

vom Archiv der Akademie der Künste an das Verwaltungsarchiv des Ministeriums zurückgegeben, dort jedoch nicht wieder in die entsprechenden Aktenbände des Bestandes eingeordnet worden. Ein weiterer Teil (11 Stehordner mit Originalen) wurde von der Akademie der Künste im Jahre 1984 an das Zentrale Staatsarchiv (ZStA) abgegeben und konnte somit ebenfalls nicht in die - zu diesem Zeitpunkt noch im Verwaltungsarchiv des Ministeriums für Kultur befindlichen - Akten des Sekretariates Becher, also den ursprünglichen Registraturzusammenhang, zurückgeordnet werden.

Dieses klassische Beispiel einer gestörten Überlieferung hatte sozusagen eine gesetzliche Grundlage: Unmittelbar nach Bechers Tod am 11. Oktober 1958 sah das Politbüro in seiner Sitzung am 14. Oktober einen Beschluss des Ministerrates zu Ehren Bechers vor⁶¹. Entsprechend fasste der Ministerrat der DDR den „Beschuß über die Ehrung von Johannes R. Becher und die Pflege seines literarischen Werkes und Nachlasses“ vom 16. Oktober 1958⁶², in dem es - zur „Ehrung des größten deutschen Dichters der neuesten Zeit“ - u.a. heißt: „Die Pflege des literarischen Werkes und Nachlasses von Johannes R. Becher wird zur Sache der Nation erklärt. Zur Sachwalterin wird Frau Lilly Becher⁶³ bestimmt.“

In den Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur wurde entsprechend die „Anweisung über die Bildung und die Aufgaben des Johannes-R.-Becher-Archivs“ vom 22. November 1958 veröffentlicht⁶⁴. Die Errichtung des Archivs erfolgte bei der Deutschen Akademie der Künste. Seine Aufgaben sollten in der Sicherung, Bestandsaufnahme, Archivierung und Repertorisierung sowie Erschließung des Nachlasses liegen, ergänzt um den Auftrag, „...Schrifttum über Johannes R. Becher und sein Werk sowie Dokumente, Bilder usw., die ihn und sein Werk betreffen, zu sammeln“. Sitz des Archivs war das Wohnhaus Bechers in Berlin-Niederschönhausen, Majakowskiring 34. Struktur- und Stellenplan waren vom Ministerium für Kultur im Einvernehmen mit der Deutschen Akademie der Künste und der Sachwalterin zu bestätigen. Finanzierung und rechtliche Vertretung erfolgten über die Deutsche Akademie der Künste.

In der Folge wurde auf der 46. Leitungssitzung des Ministeriums für Kultur am 25. November 1958 der „Beschuß 465 Johannes R. Becher Archiv“ gefasst, nach dem alle Abteilungen des Ministeriums aufgefordert wurden, den Briefwechsel ab 1954 zu sichten und alle Johannes R. Becher-Dokumente sicherzustellen“. Der Wortlaut des Beschlusses wurde mit einer Verfügung der Abt. Literatur und Buchwesen vom 9. Dezember 1958 allen Sektoren und Fachgebieten übermittelt mit der Aufforderung zur Abgabe vorliegender Dokumente⁶⁵. Das Interesse richtete sich dabei auf Kopien⁶⁶ aller von Becher geschriebenen Briefe und die entsprechenden Vorgänge; Verfügungen und Anweisungen, die er als Minister erlassen hat; Protokolle von Diskussionen, Sitzungen und Pressekonferenzen, an denen er beteiligt war; auf Schriftstücke, die Arbeitsspuren von seiner Hand aufweisen⁶⁷.

Das Heraussuchen der Korrespondenz im Ministerium sollte durch die frühere Sekretärin des Ministers und - neben der „Sachwalterin“ Lilly Becher - nunmehrige Leiterin des inzwischen errichteten Becher-Archivs, Ingeborg Manderla, erfolgen und zog sich bis weit ins Jahr 1962 hin⁶⁸. Ein bei der Bearbeitung ermittelter Stehordner⁶⁹ enthält eine Aufstellung über Becher-Materialien im Ministerium für Kultur sowie auf den 15. August 1962 datierte Protokolle zur Übergabe von Originalen aus den Akten des Ministeriums für Kultur durch die Leiterin des Verwaltungsarchivs,

Hertha Grogorenz, an die Leiterin des Johannes-R.-Becher-Archivs, Ingeborg Manderla.

Die durch Abgaben oder Ausleihen von Schriftgut an die Akademie der Künste - zur dortigen Bestandsergänzung - entstandenen Lücken in der Überlieferung des Ministeriums für Kultur beschäftigten über Jahrzehnte nachhaltig die zuständigen Mitarbeiter des Deutschen Zentralarchivs/Zentralen Staatsarchivs der DDR⁷⁰. Zuletzt mahnte der Leiter des Büros des Ministers im Ministerium für Kultur, Herbert Werner, mit einem Schreiben vom 9. August 1984 beim Becher-Archiv die Rückgabe der 1962 zur Fotokopierung überlassenen Originale aus dem dienstlichen Schriftgut Bechers an, um vor einer bevorstehenden Abgabe von Unterlagen des Ministeriums für Kultur an das ZStA die Vollständigkeit der Akten wieder herzustellen. Diese Rückführung erfolgte im November 1984, also 22 Jahre nach der - mit der Auflage einer baldmöglichsten Rückgabe erfolgten - Ausleihe, allerdings nicht an das Ministerium sondern an das ZStA. Nach dem Übergabe-Protokoll vom 21. November 1984⁷¹ wurden vom Archiv der Akademie der Künste „11 Akteneinheiten aus der Tätigkeit J.R. Bechers als Minister für Kultur zuständigkeitshalber an das Zentrale Staatsarchiv (übergeben)“.

Die Bemühungen des Zentralen Staatsarchivs um eine generelle Übernahme von Archivgut aus dem Verwaltungsarchiv des Ministeriums für Kultur blieben jedoch zunächst weiter erfolglos. Erst im Oktober 1990 kam es mit der politischen Wende zur Abgabe aller noch im Verwaltungsarchiv des Ministeriums für Kultur befindlicher Akten, darunter auch der Überlieferung der Sekretariate der Minister, nunmehr an das Bundesarchiv⁷².

Ergänzend ist zu erwähnen, dass das Problem einer Anreicherung von Nachlässen einzelner Persönlichkeiten durch die Entnahme von Originalen aus dem registraturmäßigen Zusammenhang anderer Provenienzstellen sich nicht auf die Akten des Sekretariates Becher beschränkt. So leitete das Bundessekretariat des Deutschen Kulturbundes im Jahre 1959 eine entsprechende Bitte weiter und forderte dazu auf, alle bei den Bezirksleitungen, Kreissekretariaten und Ortsgruppen vorhandenen Unterlagen zum Wirken Johannes R. Bechers - insbesondere Originale - für das Johannes-R.-Becher-Archiv zur Verfügung zu stellen⁷³.

Zur archivischen Bearbeitung

Zu dem im Jahre 1990 aus dem Verwaltungsarchiv des MfK an das Bundesarchiv abgegebenen „Kernbestand“ des Sekretariates Becher (ca. 6 lfm) boten - allerdings nur unvollständig vorliegende und nicht durchweg mit Verwaltungsarchiv (VA)-Signaturen versehene - Verzeichnungskarten eine Orientierung.

Zur Bearbeitung der als Originale und Kopien vorliegenden Unterlagen (1 lfm), die 1962 aus dem „Kernbestand“ blattweise für das Becher-Archiv ausgesondert wurden (1 Mappe mit Originalen, 11 Stehordner mit Originalen, 1 Stehordner mit Kopien) konnten die „Aufstellung der im Archiv des Ministeriums für Kultur vorhandenen Materialien aus der Arbeit Johannes R. Bechers“ und die Übergabeprotokolle aus dem Jahr 1962 zum Vergleich herangezogen werden. Mit Hilfe vorhandener VA-Signaturen sollte wenigstens im Grossen und Ganzen die Verifizierung zurückgegebener oder fehlender Unterlagen versucht werden. Dabei stellte sich heraus, dass

die für eine Rückgabe vorgesehenen Schriftstücke weitgehend vollständig als Originale oder Kopien vorliegen.

Es blieb nun noch die Suche nach den in zwei weiteren Übergabeprotokollen bezeichneten Originalen, die ohne Anfertigung von Kopien für das Ministerium für Kultur an das Becher-Archiv gegangen sind. Hierzu wurden in der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Findmittel und Archivalien zum dort befindlichen Nachlass Becher stichprobenartig überprüft. Danach kann davon ausgegangen werden, dass die in den Protokollen genannten Schriftstücke großenteils als Originale im Nachlass Becher vorliegen. Diese Schriftstücke aus dem Ministerialbestand sind oft durch Präsentatum und Lochung gekennzeichnet. Weitere Schriftstücke, ebenfalls an Becher in seiner Funktion als Minister gerichtet, sind möglicherweise gar nicht erst den amtlichen Akten hinzugefügt, sondern sofort zum Nachlass genommen worden; sie weisen kein Präsentatum und keine Lochung auf.

Turm von Babel

Das ist der Turm von Babel,
Er spricht in allen Zungen.
Und Kain erschlägt den Abel
Und wird als Gott besungen.

Er will mit seinem Turme
Wohl in den Himmel steigen
Und will vor keinem Sturme,
Der ihn umstürmt, sich neigen.

Gerüchte aber schwirren,
Die Wahrheit wird verschwiegen.
Die Herzen sich verirren –
So hoch sind wir gestiegen!

Das Wort wird zur Vokabel,
Um sinnlos zu verhallen.
Es wird der Turm zu Babel
Im Sturz zu nichts zerfallen.

Johannes R. Becher, Gesammelte Werke,
Band 6, S. 40. Das Gedicht wird der 1949
erschiedenen Auswahl „Dichtung“
zugeordnet.

Eine Rückforderung der im Jahre 1962
- entgegen allen archivfachlichen
Grundsätzen - auf der Grundlage von
Beschlüssen und Anweisungen des
Politbüros, des Ministerrates und des
Ministeriums für Kultur an das Becher-
Archiv abgegebenen Originale amtli-
chen Schriftgutes - von denen ein grö-
ßerer Teil im Bundesarchiv ohnehin als
Kopien vorliegt - erscheint heute nicht
mehr sinnvoll. Der zeitliche Aufwand
sowohl für den erforderlichen Einzel-
nachweis als auch für das wiederholte
Heraussuchen einzelner Dokumente
dürfte in keinem Verhältnis zum Ergeb-
nis stehen. Darüber hinaus bleibt fest-
zuhalten, dass die Dokumente in den
Nachlass eingeordnet sind und im
Archiv der Akademie der Künste seit
Jahrzehnten fachgerecht betreut und
Benutzern zur Verfügung gestellt
werden.

Die vorangehende Beschreibung verdeutlicht, dass sich durch die Zerstörung des ursprünglichen Registraturzusammenhangs Schriftstücke ein und desselben Vorgangs an bis zu vier verschiedenen Ablagestellen befanden. Da die 1962 entnommenen Schriftstücke insgesamt einen inhaltlichen Schwerpunkt der Überlieferung bilden, hätte es ihrer nahezu blattweisen Erschließung bedurft, um sinnvoll benutzbar zu werden. Es erschien daher in diesem Fall angemessen, den ursprünglichen registraturmäßigen Zusammenhang wieder herzustellen. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass es sich um das Sekretariat des ersten Kulturministers der DDR handelt. Mit Hilfe der VA-Signaturen wurden Originale und Kopien den jeweiligen Bänden wieder zugeordnet. Dabei sind zunächst als im „Kernbestand“ fehlend (weil 1962 beim Heraussuchen von Einzelstücken aufgelöst) festgestellte Bände (zu denen jedoch Verzeichungskarten mit VA-Signaturen vorlagen) wieder „erwachsen“.

Der mangelhafte und mit vertretbarem zeitlichem Aufwand nicht zu korrigierende Ordnungszustand der Akten sowie fehlende Markierungen am Ort der entnommenen Schriftstücke, machten eine exakte Ablage kaum möglich. Die zurückzuordnenden Schriftstücke wurden nach einem entsprechenden Hinweisblatt daher jeweils geschlossen am Ende der Bände angefügt. Dies erschien auch im Hinblick auf die (z. B. im Verwaltungsarchiv) bereits erfolgte Benutzung der Bände sinnvoll. Neben Herstellung der Benutzbarkeit bleiben damit auch die Stadien dieser besonderen Überlieferungsgeschichte dokumentiert. Schließlich sind das blattweise Hin- und Her- und wieder Zurücksortieren von Schriftgut, die Zerstörung und Jahrzehnte später wieder versuchte Rekonstruktion eines Registraturzusammenhangs auch unter Aspekten der Quellenkritik von Bedeutung.

Die Überlieferung dokumentiert die kulturelle Arbeit der Jahre 1954 bis 1958. Sie lässt die unterschiedlichen kulturpolitischen Phasen wie die Politik der Liberalisierung ab 1954 bis 1956 etwa auf dem Gebiet des Verlagswesens mit den als Erfolg Bechers zu wertenden Lockerungen im Bereich der Zensur und die erneute offensive Durchsetzung einer sozialistischen Kulturpolitik in den Jahren 1957 und 1958 sichtbar werden. Deutlich werden ebenso das starke persönliche Engagement des Ministers in der gesamtdeutschen Politik und schließlich seine zunehmende Entmachtung.

Allerdings tragen die Akten in weitaus geringerem Umfang als zu erwarten die persönliche Handschrift des Ministers. Dies mag auch mit einer mangelnden bürokratischen Gewöhnung Bechers zusammenhängen. Zum anderen ist der Grund in der krankheitsbedingten Abwesenheit über lange Phasen und der politischen Entmachtung seit 1957 zu suchen. Die Amtsgeschäfte führte dann insbesondere der Staatssekretär Alexander Abusch. Der Schriftwechsel des Sekretariates oblag im wesentlichen dem Persönlichen Referenten Karl Tümmeler. Dieser nahm seine Aufgabe in erkennbarer Loyalität gegenüber seinem Minister wahr und ließ zugleich erkennen, dass er sich berufen fühlte, im Sinne einer sozialistischen Erziehung auf seine Korrespondenzpartner einzuwirken.

Trotz offensichtlicher Lücken in der Überlieferung und der eher in eine administrative Richtung gehenden Gewichtung der Papiere, stellen sie eine wichtige Quelle zur Arbeit des Ministeriums für Kultur unter der Leitung seines ersten Ministers Johannes R. Becher dar. Sie ergänzen den Nachlass Becher und insbesondere die Überlieferung der für Kultur zuständigen Abteilungen beim Parteivorstand bzw. beim Zentralkomitee der SED und des Politbüros, wo die eigentlichen kulturpolitischen Entscheidungen getroffen wurden.

Johanna Marschall-Reiser

Anmerkungen

¹ Vgl. Bechers Gedicht „Es wurde Macht“ in: Johannes R. Becher, Gesammelte Werke in 20 Bänden, hrsg. vom Johannes-R.-Becher-Archiv der Akademie der Künste der DDR, Berlin/ Weimar 1967-1981; Band 6, Gedichte 1949-1958, Berlin/ Weimar 1973, S. 279.

² Der Beitrag basiert auf der - zu diesem Zweck gekürzten und überarbeiteten - Vorbemerkung zu dem nunmehr vorliegenden Findbuch Ministerium für Kultur, Teil 2: Sekretariat des Ministers Johannes R.

Becher (1954-1958), Bestand DR1. Für die Bildrecherche danke ich Berit Pistora und Dr. Peter Vier (Bildarchiv Bundesarchiv Koblenz und Berlin-Lichterfelde).

³ Vgl. Manfred Jäger, Avantgarde im Nachtrab. Der Juni-Aufstand 1953 und die Intellektuellen in der DDR, in: Deutschland-Archiv 36 (2003), Heft 4.

Zur Kulturpolitik der DDR vor allem für die hier interessierenden Jahre der Ministertätigkeit von Johannes R. Becher von 1954 bis 1958 vgl. insb.: Alexander Behrens, Johannes R. Becher. Eine politische Biographie, Köln u.a. 2003; Jens-Fietje Dwars, Abgrund des Widerspruchs. Das Leben des Johannes R. Becher, Berlin 1998; Manfred Jäger, Kultur und Politik in der DDR 1945-1990, Köln 1994; Eberhart Schulz, Zwischen Identifikation und Opposition. Künstler und Wissenschaftler der DDR und ihre Organisationen von 1949 bis 1962, Köln 1995. Wesentliche Dokumente in folgenden Editionen: Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Beschlüsse und Erklärungen des Zentralkomitees sowie seines Politbüros und seines Sekretariats, Bd. V [1953-1955], Berlin 1956; Bd. VI [1956-1957], Berlin 1958; Bd. VII [(1956) 1958-1959], Berlin 1961; Elimar Schubbe (Hrsg.), Dokumente zur Kunst-, Literatur- und Kulturpolitik der SED, Stuttgart 1972; Johannes R. Becher. Gesammelte Werke in 20 Bänden, hrsg. vom Johannes-R.-Becher-Archiv der Akademie der Künste der DDR, Berlin/ Weimar 1967-1981; Carsten Gansel (Hrsg.), Der gespaltene Dichter. Johannes R. Becher. Gedichte, Briefe, Dokumente 1945-1958, Berlin 1991 sowie Briefe an Johannes R. Becher 1910-1958 und Briefe von Johannes R. Becher 1909-1958, hrsg. von Rolf Harder, Berlin/ Weimar 1993 (2 Bände).

⁴ Vgl. Ministerium für Kultur, Teil 1: Staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten (1951-1954), Bestand DR1, bearbeitet von Johanna Marschall-Reiser, Koblenz 1999 (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs Band 70).

⁵ Protokoll Nr. 83/ 53 der Sitzung des Politbüros am 15. Dezember 1953, DY30 (SED)/ J IV 2/ 2/ 337 und Protokoll Nr. 2/ 54 der Sitzung des Politbüros am 5. Januar 1954, DY30/ J IV 2/ 2/ 340 und DY30/ J IV 2/ 2/ A/ 324.

⁶ Dokumente und Materialien der 149. Sitzung der Regierung der DDR am 7. Januar 1954, DC20 (Ministerrat der DDR)/ I/ 3/-212.

⁷ Johannes R.(obert) Becher, Dr.h.c., 22. Mai 1891 bis 11. Oktober 1958, 1911-1918 Studium der Philologie, Philosophie und Medizin in München, Berlin und Jena, 1917 USPD, 1918 Spartakusbund, ab 1918 freier Schriftsteller, 1919/1920 und ab 1923 KPD, 1925-1928 Anklage wegen „literarischen Hochverrats“, 1927-1932 Besuche der UdSSR, 1928 Mitbegründer des Bundes Proletarisch-Revolutionärer Schriftsteller, 1932 Reichstagskandidat der KPD, 1933 Emigration nach Prag, Paris und Moskau, 1934 Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit, 1935 Chefredakteur der Zeitschrift „Internationale Literatur“ (Deutsche Blätter) in Moskau, Vorwurf „trotzkistischer Schwankungen und politischer Unzuverlässigkeit“, 1936 Verweigerung der Erlaubnis zum Verlassen der UdSSR, 1943 Gründungsmitglied des Nationalkomitees Freies Deutschland, Mitarbeit an programmatischen Dokumenten der KPD zur künftigen Kulturpolitik, Juni 1945 Rückkehr nach Deutschland, Mitbegründer und erster Präsident des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, ab 1946 Mitglied des Parteivorstandes bzw. des ZK der SED, Nov. 1948 Mitglied des deutschen PEN, 1949 Textautor der Nationalhymne der DDR, 1949 und 1950 Verleihung des Nationalpreises 1. Klasse, ab 1950 Abgeordneter der Volkskammer, 1950 Gründungsmitglied und 1953-1956 Präsident der Deutschen Akademie der Künste, 1953 Stalin-Friedenspreis, 1954-1958 Minister für Kultur, Februar 1957 Mitglied der Kulturkommission beim ZK der SED. Vgl. Kurzbiographie in: Helmut Müller-Enbergs u.a., Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon, Berlin 2000, S. 51f. und Kaderakte von Johannes R. Becher, DY30 (SED)/ IV 2/11/v. 15.

⁸ Vgl. Behrens, S. XII.

⁹ Vgl. Gansel, S. 16.

¹⁰ GBl. Nr. 5, 12. Januar 1954, S. 25-27.

¹¹ DR1/ 8227.

¹² Vgl. „Geschäftsordnung für das Ministerium für Kultur“, Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur Nr. 3, 1. April 1954.

¹³ Vgl. Mitteilung des Chefs der Regierungskanzlei und Staatssekretärs der Regierung vom 21. Mai 1954 (Abschrift), DR1/ 8304.

¹⁴ Zentralblatt Nr.13, 3. April 1954, S.119f.

¹⁵ Übersicht vom 1. November 1954, DR1/ 8204.

¹⁶ Vgl. „Verordnung über die Entwicklung fortschrittlicher Literatur“ vom 16. August 1951, GBl. Nr. 100, 27. August 1951, S. 785.

¹⁷ Vgl. Schriftwechsel zur Vorbereitung und Durchführung Juni-August 1956, DR1/ 8237.

¹⁸ GBl. Nr. 61, 11. Juli 1956, S. 549f.

¹⁹ DR1/ 5688.

²⁰ Vgl. Vorlage an das Sekretariat des ZK vom 22. Juni 1956, DR1/ 8204.

²¹ Hans Pischner, geb. 1914, 1954-1956 Leiter der HA Musik im Ministerium für Kultur, 1956-1963 Stellvertreter des Ministers für Kultur. Vgl. Kurzbiographie in: Müller-Enbergs, S. 661.

²² Karl Hagemann, 1891-1972, 1956-1961 Stellvertreter des Ministers für Kultur. Vgl. Kurzbiographie in: Müller-Enbergs, S. 302.

²³ Zu den strukturellen und personellen Veränderungen vgl. Ministerratsbeschluss 37/22 vom 28. Juni 1956, Anlage 13 zum Protokoll vom 28. Juni 1956, DC 20/ I/ 4 184 und Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur Nr. 8 vom 1. August 1956 und Nr. 9 vom 1. September 1956.

²⁴ Vgl. Aktenvermerk vom 17. Juli 1956 über die Belegschaftsversammlung am 13. Juli 1956, DR1/ 6234 (Sekretariat Karl Hagemann).

²⁵ „Beschluß über das Statut des Ministeriums für Kultur“ vom 7. Februar 1957, GBl. Teil I Nr. 14, 22. Februar 1957, S. 132-135.

²⁶ DR1/ 8215.

²⁷ Tümmeler an die Leitung des Ministeriums für Kultur, 29. April 1958, DR1/ 8215.

²⁸ „Anordnung über die Bildung der Vereinigung volkseigener Betriebe Verlage“ und „Anordnung über die Bildung der Vereinigung volkseigener Betriebe (VVB) Film“ jeweils vom 15. August 1958, GBl. Teil II Nr. 21, 30. September 1958, S. 217-221 und GBl. Teil II Nr. 22, 11. Oktober 1958, S. 229-233.

Grundlage war das „Gesetz über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates in der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 11. Februar 1958, GBl. Teil I Nr. 11, 19. Februar 1958, S. 117-120. Als leitende Wirtschaftsorgane für die zentralgeleiteten volkseigenen Betriebe waren „Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB)“ zu bilden. Die verbleibenden Leitungsaufgaben der aufzulösenden Ministerien - u.a. Ministerium für Leichtindustrie - gingen an die Staatliche Plankommission über. Die „Verordnung über die Statuten der Vereinigungen volkseigener Betriebe im Bereich der Staatlichen Plankommission“ vom 13. Februar 1958 nennt die nach Auflösung der HV Polygraphische Industrie neu zu bildende VVB Polygraphie, für die eine Anleitung durch die Abt. Leichtindustrie der Staatlichen Plankommission vorgesehen war, allerdings nicht, GBl. Teil I Nr. 14, 1. März 1958, S. 149-152, S. 163-169.

²⁹ Dienstanweisung des SV des Ministers Erich Wendt vom 9. September 1958, DR1/ 5688. Vgl. auch den zur Vorlage beim Ministerpräsidenten erstellten Strukturplan vom 1. August 1958, DR1/ 8232 sowie den Stellenplan vom 13. November 1958, DR1/ 6234.

³⁰ Erich Wendt, 1902- 1965, 1957-1965 Stellvertreter, später Staatssekretär im Ministerium für Kultur (u.a. Literatur und Buchwesen). Vgl. Kurzbiographie in: Müller-Enbergs, S. 907.

³¹ Vgl. Plan für die Qualifizierung der Mitarbeiter im Sekretariat des Ministers [vor Januar 1955]; Beschlussvorlage der Zentralen Kaderabteilung für das Kollegium vom 25. März 1955 zum Kaderentwicklungsplan und Schreiben des Sekretariates des Ministers an die Kaderabteilung vom 19. April 1955 und vom 3. Mai 1955, DR1/ 8204.

³² Karl Siegfried Tümmeler, 18. April 1917 [bis 4. November 1975 ?], Abitur, 1936-1938 Wehrdienst bei der Flakartillerie, RAD-Führer, ab 1939 erneuter Wehrdienst bei der Flakartillerie, Oberleutnant (Kriegsoffizier), 1945 SED, 1947 Gebietssekretär des Kulturbundes in Plauen, 1949 Landessekretär der Landesleitung Thüringen des Kulturbundes, 1952 1. Bezirkssekretär des Kulturbundes im Bezirk Erfurt, 1953 Mitarbeiter der Bundesleitung des Kulturbundes in Berlin, Januar 1954 bis etwa Juni 1958 Persönlicher Referent des Ministers Johannes R. Becher im Ministerium für Kultur, im September 1958 fristlos aus dem Ministerium entlassen, vgl. ZNS-BArch, Luftwaffen-Personalakte LP 53275, Kaderakte DY27 (Kulturbund der DDR)/ 2423 und Protokoll der Beratung der Zentralen Kaderkommission am 3. September 1958, DR1/ 9006 (Sekretariat Alexander Abusch). Zu den Gründen des Ausscheidens als Persönlicher Referent des Ministers fanden sich in den Akten des Sekretariates keine Hinweise. Möglicherweise ist Tümmeler, der auch Mitglied der Zentralen Parteileitung war, im Zuge der Untersuchungen der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle und der Zentralen Parteikontrollkommission im Ministerium für Kultur in die Kritik geraten. Vgl. Aktennotiz vom 7. November 1957 und Brief von Maria Rentmeister-Rettmann vom 5. Februar 1958, DY30/ IV 2/ 4/ 164, fol. 312ff. und fol. 397-400. Später war Tümmeler wissenschaftlicher Mitarbeiter im Staatlichen Filmarchiv und freier Mitarbeiter des Instituts für Filmwissenschaft, vgl. Wieland Becker und Volker Petzold, Tarkowski trifft King Kong. Geschichte der Filmklubbewegung der DDR, Berlin 2001, insb. S. 163.

³³ Vgl. Geschäftsverteilungsplan, vermutlich aus dem Jahr 1957, DR1/ 8372.

³⁴ Vgl. Fußnote 34.

³⁵ Gerhard Binder, geb. 14. Oktober 1921, 1945 SED, ab Februar 1953 Mitarbeiter der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten, Februar 1954 - August 1970 Mitarbeiter im Ministerium für Kultur (seit Sommer 1958 Persönlicher Referent des Ministers Johannes R. Becher) als Sektorenleiter und stellvertretender Abteilungsleiter, ab September 1970 Mitarbeiter im Büro des Ministerrates

(Arbeitsgebiete Kultur, Industrielle Formgestaltung, Körperkultur und Sport), vgl. DC20/ K 2651
Unterlagen des Ministerrates zu Auszeichnungen (Filmstreifen) und Protokoll der Beratung der
Zentralen Kaderkommission am 3. September 1958, DR1/ 9006 (Sekretariat Alexander Abusch).

³⁶ Vgl. Angaben der Allgemeinen Verwaltung vom 13. Oktober 1954, DR1/8227.

³⁷ Vgl. hierzu insbesondere die entsprechenden Kapitel bei Schulz, S. 110-147, S. 196-230 und S.
239-254 sowie Behrens, Kapitel 10 und Hermann Weber, Die DDR 1945-1990, 2. Auflage, München
1993, S. 45ff.

³⁸ „Die neue Lage und die Politik der SED“, Dokumente der SED, Band V, S. 445-511.

³⁹ Vgl. Gansel, S. 165-175.

⁴⁰ Vgl. Schubbe, S. 452.

⁴¹ Hans Rodenberg (eigentlich Hans Rudolph Rosenberg), 1895-1978, 1951 Staatliche Kommission
für Kunstangelegenheiten, 1960-1963 Stellvertreter des Ministers für Kultur. Vgl. Kurzbiographie in:
Müller-Enbergs, S. 707f.

⁴² Vgl. Briefe an Johannes R. Becher, S. 564f.

⁴³ Vgl. DY30/ 3372; vgl. auch Briefe von Johannes R. Becher 1909-1958, hrsg. von Rolf Harder,
Berlin/ Weimar 1993, S. 501-512.

⁴⁴ Gansel, S. 213-218.

⁴⁵ Unterlagen zu Untersuchungen der Zentralen Parteikontrollkommission (ZPKK) und der Zentralen
Kommission für Staatliche Kontrolle (ZKSK) im Ministerium für Kultur in DY30/ IV 2/ 4/ 164, 165 und
468 und in DY30/ J IV 2/ 2/ 585 sowie in DC1 (ZKSK)/ 5109, 5114, 5123, 5136, 5153 und 5166. Vgl.
vor allem „Bericht über die politischen Ursachen für die Verletzung der Plandisziplin und die
Vergeudung von Staatsgeldern durch Genossen des Ministeriums für Kultur“ vom 7. Januar 1958 mit
Beschlussvorlage vom 10. Januar 1958, DY30/ IV 2/ 4/ 468, fol. 7-30 und Mitteilung an die 1.
Bezirkssekretäre im Zusammenhang mit der Untersuchung der ZPKK im Ministerium für Kultur vom
29. März 1958, DY30/ J IV 2/ 2/ 585, fol. 18-23. Rudolf Jahnke, Leiter der Abt. für kulturelle
Beziehungen mit dem kapitalistischen Ausland und Westdeutschland, wurde verhaftet und im Juli
1958 zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt; Maria Rentmeister, Leiterin der HA für kulturelle
Beziehungen mit dem Ausland, erhielt eine „strenge Rüge“ und wurde abberufen; Karl Böhm, Leiter
der HV Verlagswesen und Harry Költzsch, Leiter des VEB Deutsche Schallplatten erhielten eine
„Rüge“. Zu den Ermittlungen gegen Jahnke vgl. auch DC1/ 5121 und 5140-5143 und Beatrice
Vierneisel, Rudolf Jahnke 1920-1981. Ein „Manager“ in der DDR. Aspekte der Kulturpolitik in den
fünfziger Jahren, Schwerin 2002.

⁴⁶ Becher an das Politbüro der SED, 13. September 1955, mit Vermerk „Wurde nicht behandelt
zurückgestellt 4.10.1955“, DY 30/ 4573.

⁴⁷ Protokoll Nr. 13/ 58 der Sitzung des Politbüros am 18. März 1958, DY30/ J IV 2/ 2/ 585, fol. 6.
Bechers Geburtstag war allerdings am 22. Mai.

⁴⁸ Vgl. Behrens, S. 301.

⁴⁹ Becher, Gesammelte Werke, Band 18, Publizistik IV 1952-1958, Berlin/ Weimar 1981, S. 219ff.

⁵⁰ Protokoll der Pressekonferenz am 20. Januar 1954, DR1/8212.

⁵¹ Vgl. stenographische Niederschrift der 149. Sitzung der Regierung der DDR am 7. Januar 1954,
DC20/ I/ 3-212, fol. 12-29.

⁵² Zur Verteidigung der Einheit der Deutschen Kultur. Programmklärung des Ministeriums für Kultur
der Deutschen Demokratischen Republik, o.O. März 1954.

⁵³ Über den Aufbau einer Volkskultur in der Deutschen Demokratischen Republik. Programmklärung
des Ministeriums für Kultur, o.O. [1955].

⁵⁴ Arbeitspläne des Ministeriums für Kultur für das Jahr 1955 und 1956 (Entwurf), DR1/ 8219; für das
Jahr 1957, DR1/ 8361; für das Jahr 1958, DR1/ 8362.

⁵⁵ „Maßnahmeplan ...“. Vorlage an die gemeinsame Tagung des künstlerisch-wissenschaftlichen
Rates und des Kollegiums des Ministeriums für Kultur am 21. November 1957, 1. Entwurf, DR1/ 8361.

⁵⁶ Vgl. Auflistung bei Behrens, S. 328, Fußnote 46.

⁵⁷ Vgl. Behrens, S. 284.

⁵⁸ Schreiben Erich Kubys vom 27. Juli 1955, DR1/ 8324.

⁵⁹ Fritz Beyling, Leiter des Presseamtes beim Ministerpräsidenten an Kuby am 7. August 1956, DR1/
8365.

⁶⁰ Ernst Ottwalt (eigentlich Ernst Gottwalt Nicolas), 1901-1943, Schriftsteller, Emigration 1933 in die
CSR und 1934 in die UdSSR, 1936 zu 5 Jahren Arbeitslager verurteilt, in Sibirien verstorben. Vgl.
International Biographical Dictionary of Central European Emigres 1933-1945, Volume II, Part 2: L-Z,
München u.a. 1983, S. 882.

⁶¹ Protokoll Nr. 42/ 58 der Sitzung des Politbüros am 14. Oktober 1958, DY30/ J IV 2/ 2/ 614 und
DY30/ J IV 2/ 2 A/ 658.

⁶² GBl. Teil I Nr. 64 vom 4. November 1958, S.785.

⁶³ Lilly Becher geb. Korpus, 27. Januar 1901 bis 20. September 1978, Schriftstellerin, Publizistin, 1919 KPD, 1933 Emigration über Österreich und Paris nach Moskau, 1945 Rückkehr nach Deutschland, KPD/ SED, 1945 – 1950 Chefredakteurin der „Neuen Berliner Illustrierten“, 1950 Mitglied des Demokratischen Frauenbunds Deutschlands, 1958 Leiterin des Becher-Archivs der Deutschen Akademie der Künste. Vgl. Kaderakte, DY30/ IV 2/ 11/ v.-2504 und Kurzbiographie in: Müller-Enbergs, S. 52.

⁶⁴ Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur Nr.12, 20. Dezember 1958.

⁶⁵ DR1/ 1241 (Abt. Literatur und Buchwesen, Sektor Schöne Literatur).

⁶⁶ Gemeint sind Entwürfe bzw. Durchschriften.

⁶⁷ Lilly Becher an Alexander Abusch, 13. April 1959, DR1/ 7867, fol. 109 (Sekretariat Abusch).

⁶⁸ Mitteilung von Ingeborg Manderla vom 18. Oktober 1961, DR1/ 6244.

⁶⁹ DR1/ 6244.

⁷⁰ Dienstakten des ZStA, jetzt Dienstakten des Bundesarchivs 7931-23/ 1-1, 2 und 3. Vgl. ausführliche Darstellung der Bemühungen in der Vorbemerkung zum Findbuch.

⁷¹ Dienstakten 7931-23/ 1-2.

⁷² Dienstakten 7931-23/ 2. Vor 1990 waren lediglich Akten der Hauptverwaltung Film an das Staatliche Filmarchiv abgegeben worden und von dort zuständigkeitshalber in das ZStA gelangt.

⁷³⁷³ Schriftwechsel zu Akten des Kulturbundes der DDR im Johannes-R.-Becher-Archiv in Dienstakten 7950/ 3

„Einheit von Sozialismus und Frieden“. Zur Entstehung und Entwicklung des Friedensrates der DDR (Bestand DZ 9)

Auf dem Höhepunkt der Entfaltung einer gesamteuropäischen Friedensbewegung in den 1980er Jahren fragte ein bundesdeutscher Hörer im ostdeutschen Rundfunk, warum der Sender zwar häufig über die Friedensbewegung in der Bundesrepublik berichte, man jedoch nichts über eine adäquate Bewegung in der DDR höre. Der Moderator des Rundfunksenders „Stimme der DDR“ antwortete: „Ich weiß nicht, wieso Sie meinen, es gäbe in der DDR keine Friedensbewegung. Es gibt sie natürlich. Ihr gehören praktisch alle Bürger an (...) Niemand braucht bei uns für eine Friedensbewegung auf die Straße zu gehen, damit die Regierung etwas gegen das Wettrüsten tut, einfach weil jeder weiß, daß unser Staat dasselbe will, wie die Bürger“.¹

Repräsentant der nach ihrem Selbstverständnis umfassenden, in Übereinstimmung mit der Bevölkerung handelnden, im engeren Sinne jedoch partei- und regierungsnahen Friedensbewegung in der DDR, war der „Friedensrat“ (FR). Als nationale Sektion des Weltfriedensrates (WFR) zählte er zu den gesellschaftlichen Organisationen, die im politischen System der DDR eine wichtige Rolle spielten. Im Laufe seiner Entwicklung war er mehrfach Umbenennungen und Reorganisationsmaßnahmen unterworfen, die sich an Notwendigkeiten der jeweiligen Politik der Staats- und Parteiführung orientierten. Nach offizieller Lesart verkörperte er „den mit der Friedenspolitik der sozialistischen Staaten übereinstimmenden Friedenswillen der Bevölkerung der DDR“². In der marxistisch-leninistischen Theorie gilt das Axiom, der Sozialismus bringe die „geschichtliche Wende von der sozialen Notwendigkeit des Krieges zur sozialen Notwendigkeit des Friedens.“ Im Sozialismus werde „der Krieg endgültig beseitigt“³; Frieden und Sozialismus seien demnach „wesenseigen“.⁴ Deshalb beteiligten sich Kommunisten „naturgemäß aufs aktivste an allen Antikriegsaktionen“ und verstünden sich als der „dynamischste Teil der Antikriegsbewegung“⁵.

Die organisatorische Entwicklung des Friedensrates

Die Konstituierung einer offiziellen Friedensorganisation in der SBZ war Folge der sich weltweit etablierenden Friedensbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg. Nach Ansicht zahlreicher Gruppierungen und Einzelpersonlichkeiten aus vielen Ländern in Ost und West erwuchs die Kriegsgefahr aus dem Atombombenmonopol der USA. Linke Intellektuelle und Kommunisten gründeten eine internationale Friedensbewegung, die sich - obwohl block-, parteien- und konfessionsübergreifend angelegt – „in Affinität zur politischen Gesamtstrategie der kommunistischen Bewegung in der Friedensfrage“ bewegen sollte⁶.

Der „Weltkongress der Geistesschaffenden zur Verteidigung des Friedens“⁷ rief 1948 in einem Appell dazu auf, den Frieden zu verteidigen und die organisatorische Friedensarbeit in den Ländern voranzutreiben. Diese Bestrebungen sowie eine Direktive der sowjetischen Parteiführung⁸ führten im April 1949 zur Einberufung des ersten Weltfriedenskongresses in Paris⁹. Das dort verabschiedete Manifest forderte ein Verbot von Massenvernichtungswaffen, eine wirksame Kontrolle zur zivilen Nutzung der Kernenergie sowie die Gründung nationaler Friedenskomitees.

Die offizielle Friedensbewegung in der SBZ/DDR war ein „Kind des Kulturbundes“¹⁰. Er hatte sich im Vorfeld des Pariser Weltfriedenskongresses 1949 an Gewerkschaften und Massenorganisationen, an kirchliche Kreise und den Deutschen Volksrat gewandt, um ein

deutsches Initiativkomitee für die erste Zusammenkunft der Weltfriedensbewegung ins Leben zu rufen.

25. 1949
356

Protokoll Nr. 25

der Sitzung des Kleinen Sekretariats am 2. Mai 1949

Anwesend: Ulbricht, Dahlem, Oelßner, Baumann
Es fehlte entschuldigt: Wessel
Bei Punkt 1: Fritz Lange, Ernst Lange (ZKK),
Lampka (DWK), Verner, Zörner
Bei Punkt 2 - 4: Lampka, Plenikowski
Bei Punkt 5 - 6: Abusch, Heymann, Axen
Sitzungsleitung: Ulbricht Protokollführung: Baumann

<u>Behandelt:</u>	<u>Beschlossen:</u>
6. <u>Auswertung der Beschlüsse des Weltfriedenskongresses:</u>	1) <u>Entsendung deutscher Vertreter in das Internationale Komitee der Kämpfer für den Frieden.</u> Genosse Dahlem wird beauftragt, außer den zwei Vertretern aus den Westzonen, die dem Komitee angehören, noch weitere namhafte Vertreter der Friedensbewegung aus West- deutschland vorzuschlagen. Folgende Vertreter im Ausschuß aus Berlin und der Ostzone werden be- stätigt: Abusch, Seeghers, Muschke, Becher, Prof. Dr. Friedrich, (Rektor der Berliner Universität), Schriftstel- ler Zweig, Ella Rumpf. Es wird für zweckmäßig erachtet, noch ein Mit- glied der LDP in den Ausschuß auf- zunehmen. Die FDJ wird ersucht, einen Vertreter ihrer Organisation zu benennen. 2) Anstelle des bisherigen deutschen Organisationskomitees ist ein "Deutsches Komitee der Kämpfer für den Frieden" zu bilden, dem führende Persönlichkeiten und die wichtigsten demokratischen Organisationen aus Berlin und der Ostzone angehören. Die Genossen im Kulturbund werden ersucht, einen geeigneten Sekretär für das "Deutsche Komitee der Kämpfer für den Frieden" vorzu- schlagen. Folgende Maßnahmen werden beschlos- sen: Verantwortlich für die Unterstützung der Bewegung: Abteilung Kultur. Herausgabe eines Berichtes mit

Aus dem Protokoll vom 2.5.1949. Bundesarchiv, DY 30/J/V/2/3/25

Unmittelbar nach dem Kongress leitete die SED Maßnahmen zur dauerhaften Einrichtung einer organisierten Friedensbewegung ein: „Anstelle des bisherigen deutschen Organisationskomitees“ für den Weltfriedenskongress sei „ein ‚Deutsches Komitee der Kämpfer für den Frieden‘ zu bilden, dem führende Persönlichkeiten und die wichtigsten demokratischen Organisationen aus Berlin und aus der Ostzone angehören“¹¹. Unter Führung von Johannes R. Becher, Anna Seghers und Arnold Zweig wurde dieses Komitee am 10. Mai 1949 in Berlin (Ost) konstituiert¹². Ein 15köpfiger Arbeitsausschuss unter Leitung von Alexander Abusch war zu Beginn für die Erledigung täglicher Aufgaben und die Durchführung organisatorischer Beschlüsse zuständig, die Sekretariatsgeschäfte übernahm Heinz Stern-Astor.

In seiner Regierungserklärung vom 15. November 1950 unterstrich Ministerpräsident Otto Grotewohl, seine Regierung bekenne sich zur unbegrenzten Unterstützung der Kräfte, die für den Frieden und die Völkerverständigung eintreten. Dies gelte „besonders für die Weltfriedensbewegung (...) mit all ihren Zielen und Forderungen. Ihr Kampf ist unser Kampf. Ihr Sieg ist unser Sieg!“¹³. Allerdings folgte die SED-Führung ihrem Bekenntnis, „alles zu tun, um die Friedensbewegung zu verbreitern und organisatorisch zu festigen“¹⁴, zunächst nur halbherzig. Die Verantwortlichen in Ost-Berlin sahen keine Notwendigkeit für eine eigenständige Friedensbewegung und waren der Meinung, ihr Friedenskampf finde seinen Ausdruck bereits in der Volkskongressbewegung und in der Nationalen Front.

Nachdem die Sowjetische Kontroll-Kommission (SKK) gravierende Mängel in der Friedensarbeit beanstandet hatte und selbst Stalin die SED-Führung im Frühjahr 1950 darauf hinwies, dass „die Hauptsache“ der momentanen Arbeit darin bestehe, „eine breitangelegte Friedenskampagne zu entfalten“¹⁵, erfolgte eine flächendeckende Gründung von Friedenskomitees in Ländern, Kreisen und Gemeinden der DDR. Ein Beschluss des III. SED-Parteitag¹⁶ verpflichtete alle Parteimitglieder zum Aufbau „einer breiten selbständigen Friedensbewegung“¹⁷. Mit der Loslösung des „Deutschen Komitees der Kämpfer für den Frieden“ vom Kulturbund und der Einsetzung Heinz Willmanns als neuem Generalsekretär¹⁸ war der Gründungsprozess der offiziellen DDR-Friedensbewegung endgültig abgeschlossen. Im November 1950 wurde die Organisation auf dem ersten Deutschen Friedenskongress¹⁹ in Deutsches Friedenskomitee umbenannt und der Physiker und damalige Rektor der Ost-Berliner Humboldt-Universität, Prof. Walter Friedrich, zum Präsidenten gewählt. 1969 wurde der Chemiker Prof. Günter Drefahl sein Nachfolger.

Nach dem Beschluss des vom WFR einberufenen Völkerkongresses²⁰, die Ausweitung der internationalen Friedensbewegung voranzutreiben, gab die SED-Führung im Januar 1953 die Direktive aus, „dem Deutschen Friedenskomitee (...) eine neue Organisationsform zu geben und es in einen Deutschen Friedensrat umzubilden“²¹. Die Umstrukturierung sollte eine stärkere Ausdehnung der Friedensbewegung ermöglichen. An ihrer Aufgabenstellung änderte sich nach der flächendeckenden Einrichtung von Friedensräten bis auf die Betriebs- und Schulebene jedoch nichts. Weiterhin sollte sich der Fokus ihrer Bemühungen vor allem auf die Gewinnung der Bevölkerung für die Politik der eigenen Regierung richten.

Der weitere Aufbau des Sozialismus in der DDR und die zunehmend wichtigere Rolle der örtlichen Ausschüsse der Nationalen Front bei der allseitigen Propagierung staatlicher Friedenspolitik, führte zu Funktionsverlusten des FR im innerstaatlichen Bereich. Kritische Äußerungen von Seiten des FR über politische Maßnahmen der Einheitspartei riefen den Unmut der SED hervor. Paula Acker, ZK-Sekretärin für Agitation und Propaganda, ließ

sich zu der Bemerkung hinreißen, die „Stimmungsmacher gegen Genossen Ulbricht“ säßen „im Friedensrat“²². Im Februar 1962 beschloss das SED-Politbüro, dass der „bisher gewählte Friedensrat als zentrales Organ der Friedensbewegung in der DDR (...) unter Beibehaltung seines Namens in ein Gremium namhafter Persönlichkeiten umgewandelt wird“²³. Die Folge war eine Auflösung aller nachgeordneten Gliederungen des FR und ihre Verschmelzung mit den entsprechenden örtlichen Ausschüssen der Nationalen Front. Bei zahlreichen Friedensaktivisten an der Basis stieß diese Maßnahme auf großes Unverständnis.

Die neue Organisationsstruktur markierte den Wandel der DDR-Friedensbewegung zu einem Repräsentationsorgan mit Delegationsprinzip. Der FR, dem nun 300 bis 400 Personen angehörten, verstand sich bis 1990 als „ein aus Vertretern aller politischen Parteien, gesellschaftlichen Organisationen und bedeutenden Institutionen sowie aus weiteren Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der DDR bestehendes gesellschaftliches Gremium, das die Friedensbewegung der DDR repräsentiert“²⁴. Höchstes Gremium blieb das Plenum, welches mindestens einmal im Jahr zusammentrat und aus seiner Mitte das Präsidium, den Präsidenten und die Vizepräsidenten wählte. Das Sekretariat organisierte die laufenden Arbeiten zwischen den Plenartagungen und war verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse des Plenums und des Präsidiums sowie der Direktiven des ZK der SED. Um die nationale Eigenständigkeit zu unterstreichen, wurde der „Deutsche Friedensrat“ im Sommer 1963 in „Friedensrat der DDR“ umbenannt²⁵.

Arbeitsschwerpunkte des Friedensrates

Die „Christlichen Arbeitskreise“

Wie auch andere gesellschaftliche Organisationen, hatte der FR als ‚Transmissionsriemen‘ der Partei die Aufgabe, die Ziele der SED zu propagieren und jene Bevölkerungskreise in das System zu integrieren, die mit den politischen Maximen der Einheitspartei nicht übereinstimmten. Dazu zählten zu Beginn der 1950er Jahre vor allem religiös gebundene Schichten der Bevölkerung.²⁶ Um das Interesse am parteioffiziellen Friedenskampf zu steigern, rief das Sekretariat des Deutschen Friedenskomitees im Sommer 1951 einen „Christlichen Arbeitskreis“ (CAK) aus Geistlichen und Laienchristen ins Leben. Ihm oblag die Aufgabe, eine Übereinstimmung des sozialistischen und christlichen Friedensverständnisses zu propagieren, Kontakte zu westdeutschen Kirchenkreisen zu pflegen sowie als Vermittlungsinstanz zwischen Kirchenbehörde und staatlichen Einrichtungen zu wirken.²⁷ Ähnlich dem Aufbau der Friedenskomitees bzw. -räte wurden nachgeordnete Arbeitskreise gegründet. Um eine vorgebliche Neutralität dieser Kreise zu unterstreichen, sollten sie „nicht in zu deutliche Verbindung“ mit der offiziellen Friedensbewegung treten²⁸.

Es gelang der SED-Führung allerdings erst allmählich, eine signifikante Zahl von konfessionell gebundenen Personen in die offizielle Friedensarbeit einzubinden. Ende der fünfziger Jahre erklärten führende Vertreter der evangelischen Kirche in der DDR, „grundsätzlich mit den Friedensbestrebungen der DDR und ihrer Regierung übereinzustimmen“²⁹. Durch die Einrichtung des Staatssekretariats für Kirchenfragen 1957 wurde für den innerstaatlichen Bereich die Arbeit der CAK als Vermittlungsinstanz zwischen Staat und Kirche stark eingeschränkt. In den sechziger Jahren führte die Verzahnung mit der Tätigkeit christlicher Kreise der Nationalen Front sowie die Etablierung anderer kirchenpolitischer Gruppierungen³⁰ schließlich zu einem Funktionsverlust der CAK. Auch ohne diese sollte der FR jedoch „nach wie vor die breiteste Grundlage“ bilden, „auf der sich Christen verschiedener theologischer Schulmeinungen für eine gemeinsame politische Sache engagieren“³¹.

Sekretariatsvorlage
- - - - -

Betr.: Verwendung des Namens "Friedensrat der Deutschen Demokratischen Republik"

Das Sekretariat beschließt, an Stelle des Namens Deutscher Friedensrat

Friedensrat der Deutschen Demokratischen Republik einzuführen.

Die bei der Gründung des Deutschen Friedensrates umrissene Aufgabenstellung und Zuständigkeit haben sich durch die politische Entwicklung der letzten dreizehn Jahre überholt.

Der Deutsche Friedensrat ist praktisch stets der Friedensrat der Deutschen Demokratischen Republik gewesen, dessen Aufgabe darin bestand, die Friedenspolitik der DDR - die völlig mit seinen Absichten und Zielen übereinstimmt - mit allen Kräften zu unterstützen und zu popularisieren.

Es ist an der Zeit, den alten Namen abzulegen, denn in der internationalen Arbeit hat sich zwangsläufig bereits die Notwendigkeit ergeben, die Bezeichnung "Friedensrat der Deutschen Demokratischen Republik" anzuwenden, weil es Verwechslungen und Irrtümer bei unseren ausländischen Partnern gegeben hat. Aber auch in der Arbeit nach Westdeutschland ist die weitere Verwendung des Titels "Deutscher Friedensrat" störend und politisch nicht mehr tragbar.

Für die Einführung der Bezeichnung "Friedensrat der Deutschen Demokratischen Republik" gelten folgende Richtlinien:

1. Es werden sofort neue Briefbogen und Umschläge (nach vorzulegenden Entwürfen) gedruckt. Für den Briefverkehr mit dem Ausland sollen sie dreisprachig (deutsch, englisch und französisch) sein.

„Westarbeit“

Der Begriff „Westarbeit“ umschreibt die allgemeine Agitation und Propaganda der DDR in der Bundesrepublik und in West-Berlin. Es wurde versucht, politisch-ideologisch auf Persönlichkeiten in Parteien, Verbänden, Medien, Kultur und Wissenschaft einzuwirken, die als Multiplikatoren auf die Meinungsbildung in der Bundesrepublik Einfluss nehmen sollten. Obwohl die Leitlinien der Westpolitik durch die Sowjetunion festgelegt wurden, trug die SED die politische Verantwortung für deren praktische Verwirklichung. Für die operative Umsetzung verfügte die Einheitspartei über einen umfangreichen eigenen Apparat und stützte sich ebenfalls auf die Blockparteien und gesellschaftlichen Organisationen, Ministerien sowie andere staatliche Institutionen.

Die „Westarbeit“ des FR ruhte im Wesentlichen auf zwei Säulen: zum einen auf der Anleitung und materiellen Unterstützung des „Westdeutschen Friedenskomitees“ (WFK), dem Ableger des FR in der Bundesrepublik; zum anderen auf der Beeinflussung von Gruppierungen und Bewegungen, welche die regierungsamtliche Politik ablehnten. Gleichwohl Erfolge in der „Westarbeit“ - gemessen am personellen und materiellen Aufwand - gering waren, gelang es dennoch, Kontakte zu Kreisen in der Bundesrepublik zu knüpfen, die aufgrund unterschiedlicher Motive bereit waren, mit den politischen Verantwortlichen in Ost-Berlin zusammenzuarbeiten³².

Zu Beginn der 1980er Jahre konnte der FR in Zusammenarbeit mit westdeutschen Bündnisgruppen mit dem Krefelder Appell³³ eine wirkungsvolle Massenmobilisierung gegen den NATO-Doppelbeschluss erzielen³⁴. Die SED-Westabteilung lobte die Aktivitäten des FR, der „in der BRD die Verbreitung sozialistischer Friedenspolitik und die Verstärkung der Bewegung gegen die Brüsseler Raketenbeschlüsse der NATO“ gefördert habe.³⁵ Obwohl die Vorstellung falsch sein dürfte, bundesdeutsche Friedens- und Protestbewegungen seien von ‚Moskau initiiert und gesteuert worden‘, gab es im Rahmen dieser heterogenen Bewegungen durchaus Kräfte, die die politische Ausrichtung des Protestes nach Vorstellungen der SED bzw. KPdSU voranzutreiben suchten.

Internationale Tätigkeit

Da der DDR in den ersten zwei Jahrzehnten ihrer Existenz diplomatische Beziehungen nur zu den sozialistischen Ländern möglich waren, entwickelte sie ein Netz von inoffiziellen, nichtstaatlichen Kanälen, um den Funktionsrahmen ihrer Außenpolitik zu erweitern. Ihre Isolation sollte auch mit Hilfe des FR aufgehoben werden, der bis zu Beginn der 1970er Jahre „vornehmlich als ein Komitee für die internationale Anerkennung der DDR gewirkt hatte“³⁶. Durch internationale Veranstaltungen in der DDR, Delegationsreisen ins Ausland und im Rahmen von Tagungen des WFR warb der FR für die Friedenspolitik der Staats- und Parteiführung in Ost-Berlin. Mit Aufnahme der DDR in die UNO im Jahre 1973 verlor der WFR seine wichtige Funktion als internationale Bühne für die Selbstdarstellung der DDR. Dennoch blieb Ost-Berlin nach der Sowjetunion der wichtigste Geldgeber des WFR und der FR leistete nach eigenen Angaben weiterhin „eine umfangreiche auslandinformativ-motorische Arbeit“³⁷.

Die „unabhängige Friedensbewegung“ und der Umbruch 1989/1990

Von offizieller Seite wurde stets hervorgehoben, dass „in der DDR eine einheitliche Friedensbewegung“ existiere³⁸. Seit Ende der 1970er Jahre machte das Anwachsen einer unabhängigen Friedensbewegung offenkundig, wie weit der politische Anspruch der DDR-

Führung und die gesellschaftliche Wirklichkeit auseinander klappten. Die Feststellung der SED-Führung, die „große politische Übereinstimmung aller (...) im Friedensrat der DDR vereinten gesellschaftlichen Kräfte“ lege „beredtes Zeugnis von der zunehmenden politisch-moralischen Einheit des Volkes ab“³⁹, war zweifelsohne Wunschdenken.

Die staatsunabhängigen Friedens- und Umweltgruppierungen in der DDR entstanden im Kontext einer gesamteuropäischen Bewegung. Allerdings ging ein Großteil ihrer Forderungen über pazifistische und ökologische Zielstellungen hinaus und beinhaltete Kritik an den innerstaatlichen Verhältnissen. Deshalb besaßen sie in den Augen der Staats- und Parteiführung eine systemgefährdende Komponente. Auch für die Verantwortlichen des FR war es selbstverständlich, dass eine „von seiner Friedenspolitik ‚unabhängige‘ Bewegung (...) logischerweise nur eine Bewegung gegen den Frieden, gegen den Staat und seine Politik“ sein könne⁴⁰. Trotz staatlicher Repressionen konnte ihr Vordringen in die Öffentlichkeit nicht verhindert werden. Als „Kristallisationskern breiter Reformforderungen“⁴¹ wurden sie zum Ausgangspunkt der die ganze Republik erfassenden Demonstrationsbewegung, die die Staats- und Parteiführung der DDR nicht mehr unter Kontrolle bekam. Erich Honeckers Diktum, es gebe „kein für alle sozialistischen Länder geltendes Modell“⁴², machte offenkundig, dass die unter den Schlagwörtern ‚Glasnost‘ und ‚Perestroika‘ bereits seit Mitte der achtziger Jahre in einigen kommunistischen Bruderstaaten eingeleiteten politischen Umgestaltungen keine Entsprechung in der DDR finden sollten.

Diese Auseinandersetzungen zwischen Reformgegnern und -befürwortern fanden auch im WFR ihren Niederschlag. Die Verantwortlichen der DDR-Friedensbewegung erblickten bei den reformwilligen Friedenskomitees Bestrebungen, „die Friedensbewegungen der sozialistischen Länder unter Perestroika-Bedingungen zu einer unabhängigen Kraft und zur Plattform breiter oppositioneller Kräfte umzugestalten“⁴³. Der FR stand weiterhin fest hinter der Politik der Staats- und Parteiführung und sagte ihrem „friedenspolitischen Kurs“ die volle „Unterstützung“ zu⁴⁴. Entgegen allen politischen und wirtschaftlichen Alarmzeichen erklärte sein Präsident Drehfahl im September 1989, die DDR nehme „begleitet von der Unterstützung und der Sympathie der Fortschrittskräfte in aller Welt, einen erfolgreichen Weg als dynamischer, prosperierender sozialistischer Staat“⁴⁵. Den wenige Wochen später erfolgten Umbruch in der DDR begrüßten die Verantwortlichen des FR allerdings als „lebendigen Ausdruck einer wahrhaften Volksbewegung“ und sagten dem in Gang gekommenen „umfassenden Dialog“ ihre aktive Beteiligung zu⁴⁶.

Die kritische Bestandsaufnahme der bisherigen Tätigkeit des FR führte Anfang Januar 1990 zur Demission des alten Präsidiums. Der Berliner Historiker Fritz Klein, seit den sechziger Jahren Mitglied des FR, bemerkte rückblickend, die „einseitige Ausrichtung der ‚Weltfriedensbewegung‘ auf die Sowjetunion und das sozialistische Lager“ habe „ihre Wirksamkeit“ entscheidend beeinträchtigt. „Sie war Partei und konnte ihren Ruf nicht überwinden, Instrument der sowjetischen Außenpolitik zu sein - was sie in der Tat auch in hohem Maße war“⁴⁷.

Am 24. Februar 1990 erfolgte unter Aufgabe des Delegationsprinzips die Neukonstituierung als „Deutscher Friedensrat in der DDR“. Im vereinten Deutschland führt er als „Deutscher Friedensrat e.V.“ seine politische Friedensarbeit fort.

Das Verwaltungsarchiv des Friedensrates 1951 bis 1990

Anfang der 1950er Jahre wurden beim DFR Material- und Presseauschnittsammlungen angelegt. Aufgrund eines Sekretariatsbeschlusses⁴⁸ richtete man im Januar 1962 ein

„Zentrales Archiv“ ein, das sich aus fünf Bereichen zusammensetzte⁴⁹: Pressearchiv, Verschlussachenarchiv, Schriftgutarchiv, Bildarchiv und Bibliothek. Die Sammlungen wuchsen relativ schnell an. Nach Auflösung der nachgeordneten Gliederungen des DFR in den Bezirken im Frühjahr 1962 waren Materialien, die „historischen und dokumentarischen Wert für die deutsche Friedensbewegung“ besitzen sowie „Schriftgut, das für die Fortführung von Verbindungen durch den Deutschen Friedensrat notwendig ist“ an das „Zentrale Archiv“ abzugeben. Material „von historischem lokalen Interesse“ dagegen waren an das zuständige Stadt- bzw. Kreisarchiv zu übergeben⁵⁰.

Die neue Geschäftsordnung vom November 1966⁵¹ enthielt eine detailliert ausgearbeitete Archivordnung. Bei der Erfassung von Materialien der Friedensbewegung sollten Dokumente und Protokolle von Tagungen und Konferenzen, Publikationen, Flugblätter, Plakate, archivwürdiges Schriftgut, Werbematerialien und Auszeichnungen berücksichtigt werden. Dem Pressearchiv oblag die Auswertung von Zeitungen und Zeitschriften nach festgelegten Themenschwerpunkten. Das Fotoarchiv sammelte Bildmaterial aus Veröffentlichungen des DFR, von „besonderen“ Tagungen und Konferenzen sowie von „Persönlichkeiten, die für die Friedensbewegung von besonderem Interesse sind“. Für die Bibliothek sollten nur solche Bücher erfasst und erworben werden, welche die jeweiligen Arbeitsbereiche des FR „unmittelbar unterstützen können und für eine wissenschaftliche Leitungstätigkeit unerlässlich sind.“

Die Akten des FR scheinen zumindest bis Anfang der 1970er Jahre ähnlich wie in einer Registratur geführt worden zu sein: Fast die Hälfte der Akten trägt Aktenzeichen aus einem „Archivkatalog“⁵². Dagegen scheint die Archivarbeit in den späten siebziger und in den achtziger Jahren vernachlässigt worden zu sein. Im Zusammenhang mit der vom Sekretariat im Juni 1989 gebilligten Konstituierung einer „Kommission zur Erforschung der Geschichte der DDR-Friedensbewegung“ wurde daher der Beschluss gefasst, mit dem Nationalrat der Nationalen Front der DDR „umgehend zu beraten, in welcher Form bei der Aufbereitung des Archivs des Friedensrates geholfen werden kann“⁵³. Der wenige Monate nach dieser Sekretariatssitzung erfolgte Zusammenbruch der DDR hatte allerdings zur Folge, dass es zu einer Bearbeitung der Akten des Verwaltungsarchivs nicht mehr kam.

Übergabe ans Bundesarchiv und archivische Bearbeitung

Nach der Selbstauflösung des FR⁵⁴ und der Neukonstituierung als Deutscher Friedensrat in der DDR (DFR) mussten die bisherigen Räumlichkeiten⁵⁵ aufgegeben werden und es stellte sich die Frage nach dem Verbleib des 185 laufende Meter umfassenden Verwaltungsarchivs. Die Einrichtung eines „Friedensforschungszentrums für Berlin“ scheiterte aus finanziellen Gründen, so dass der DFR schließlich mit dem Zentralen Staatsarchiv (ZStA) der DDR in Potsdam eine Übergabvereinbarung abschloss⁵⁶. In Vorbereitung der Übergabe fertigte Grit Ulrich (ZStA) im September/Okttober 1990 ein Ablieferungsverzeichnis an⁵⁷. Der Inhalt der über 3000 Akten wurde mit Bündelnummern, vorläufigen Signaturen und Laufzeiten maschinenschriftlich aufgelistet. Eine Ordnung der Akten war aufgrund der sehr beengten räumlichen Situation jedoch nicht möglich. Demzufolge weist das Verzeichnis keinerlei organisatorische oder sachliche Struktur auf. Wenige Wochen später ging das ZStA im Zuge der Wiedervereinigung im Bundesarchiv auf. Die Akten des FR wurden noch im Oktober 1990 in das Zwischenarchiv des Bundesarchivs in der Berliner Ruschestraße überführt, wo der neu gebildete Bestand die Signatur DZ 9 erhielt. Mit Auflösung des Zwischenarchivs 1995 wurden die Akten in die Außenstelle Dahlwitz-Hoppegarten umgelagert, wo sie sich bis heute befinden.

Die Bibliotheksbestände des FR - immerhin 27 laufende Meter Bücher, Zeitungsjahrgänge und Zeitschriften - waren 1990 separiert und in der Potsdamer Dienststelle des Bundesarchivs eingelagert worden. Mit Auflösung des Potsdamer Standortes wurden sie 1995 in die Bibliothek der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv eingegliedert und befinden sich heute am Standort Berlin-Lichterfelde.

Über viele Jahre mussten Benutzeranfragen anhand des Ablieferungsverzeichnisses von 1990 beantwortet werden, das auch Benutzern zu eigenen Recherchen vorgelegt wurde. Durch die fehlende Struktur des Verzeichnisses gestalteten sich die Recherchen aber ausgesprochen zeitaufwändig. Im Rahmen eines Praxiseinsatzes des Politologen Christoph Stamm im Bundesarchiv bot sich die Möglichkeit, die dringend notwendige Verbesserung des Erschließungszustandes der Akten in Angriff zu nehmen.

Die Erschließungsarbeiten wurden in der Textverarbeitung durchgeführt. Ausgehend von dem Ablieferungsverzeichnis wurde eine sachthematische Gliederungsstruktur entwickelt. Thematisch zusammengehörige Akten wurden soweit möglich zu Sachgruppen zusammengeführt und der sukzessive neu erarbeiteten Gliederung zugeordnet. Innerhalb der einzelnen Gliederungspunkte erfolgte eine chronologische Reihung der Archivalien.

Das Gliederungsschema stellt eine Kombination sachthematischer und struktureller Gesichtspunkte dar. Es soll die Aufgaben des FR und seine spezielle Funktion als gesellschaftliche Organisation im politischen System der DDR widerspiegeln. Die Gliederung besteht aus sechs Hauptgliederungsgruppen:

1. Organisation und Arbeitsweise,
2. Internationale Verbindungen,
3. „Westarbeit“/gesamtdeutsche Tätigkeit,
4. Arbeit mit Kirchen und christlichen Kreisen,
5. Haushalt und Finanzen sowie
6. Presseauschnitte, Zeitungen und Druckgut.

Eine Sichtung der Akten selbst und damit verbunden eine Überprüfung der Richtigkeit und Genauigkeit der im Ablieferungsverzeichnis aufgeführten Aktentitel und Datierungen konnte nur in Einzelfällen vorgenommen werden. Im Regelfall wurde bewusst auch auf die Bildung von künstlichen Bandfolgen und Serien verzichtet, um mögliche Registraturzusammenhänge nicht zu zerstören, soweit diese nicht eindeutig erkennbar waren. Auch eine archivische Bewertung war im Rahmen dieser Bearbeitung nicht möglich, da sie eine zumindest teilweise Sichtung der Akten erforderlich gemacht hätte. Es ist aber davon auszugehen, dass die Überlieferung von allgemeinem Verwaltungs- und Belegschriftgut weitgehend frei ist.

Die o.g. Drucksachen wurden in der Bibliothek etwa zeitlich parallel katalogisiert (insgesamt 5120 Bestandseinheiten), so dass sie jetzt ebenfalls zur Benutzung zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Bearbeitung des vorläufigen Findbuches wurden im September 2003 aus dem Schriftgutbestand noch 50 Akten (zwei laufende Meter), die ausschließlich Drucksachen und Zeitschriften enthielten, separiert und an die Bibliothek abgegeben. Die Bearbeitung des Bibliotheksgutes konnte somit im Herbst 2003 abgeschlossen werden. Filme und Tonbänder wurden ebenfalls aus dem Schriftgutbestand entnommen und an die dafür zuständigen Organisationseinheiten im Bundesarchiv übergeben⁵⁸. Das mit elf laufenden Metern recht umfangreiche Fotoarchiv des FR lagert bis auf weiteres noch am Ende des Schriftgutbestandes.

Mit dem zwischen April 2002 und Dezember 2003 entstandenen vorläufigen Findbuch konnten die vorrangigen Hauptziele der Bearbeitung, nämlich eine wesentliche Verbesserung der Benutzbarkeit und eine deutliche Verringerung des Rechercheaufwandes, zweifelsohne erreicht werden. Eine archivische Bewertung und endgültige Erschließung der Akten des FR muss einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben.

Ulf Rathje, Christoph Stamm

Anmerkungen

¹ Zit. nach: Jauch, Ernst-Alfred: DDR und Friedensbewegung. Die Geister, die sie riefen..., in: Informationsdienst des katholischen Arbeitskreises für zeitgeschichtliche Fragen, Nr. 112/1981, S. 12.

² Kleines Politisches Wörterbuch, Berlin (Ost) 1985, S. 277.

³ Dialektischer und historischer Materialismus. Lehrbuch für das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium, Berlin (Ost) 1989, S. 464.

⁴ Kleines Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Philosophie, Berlin (Ost) 1974, S. 104.

⁵ Die internationale kommunistische Bewegung, hrsg. von W.W. Sagladin, Berlin (Ost) 1984, S. 138.

⁶ Wernicke, Günter: Verbündete oder Rivalen. Einige Bemerkungen über die Friedensbewegungen im Kalten Krieg, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 3/1999, S. 66.

⁷ Der Weltkongress der Geistesschaffenden zur Verteidigung des Friedens trat im August 1948 in der Jahrhunderthalle in Wroclaw zusammen. Der kleinen deutschen Delegation gehörten an: Alexander Abusch, Bertolt Brecht, Hans Scharoun, Jürgen Kuczinski, Max Pechstein, Anna Seghers und Friedrich Wolff. Ausführlich zum Weltkongress: Hartmann, Anne/Eggeling, Wolfram: Sowjetische Präsenz im kulturellen Leben der SBZ und frühen DDR 1945-1953, Berlin 1998, S. 63ff.

⁸ In einer Direktive des Politbüros der KPdSU vom 6.1.1949 heißt es: „Um die gesellschaftlichen Kräfte zu mobilisieren, die für den Frieden stehen und um die Kriegstreiber zu zügeln, halten wir es für notwendig, in Paris (...) einen Weltfriedenskongress mit Vertretern demokratischer Organisationen einzuberufen“, zit. nach: Adibekov, Grant M.: Das Kominform und Stalins Neuordnung Europas, Frankfurt (Main) 2002, S. 200.

⁹ Da die französische Regierung versucht hatte, durch Visakontingentierungen für Teilnehmer aus den sozialistischen Staaten den Kongressablauf zu beeinträchtigen – es wurden lediglich Visa für acht Delegierte aus diesen Ländern bereitgestellt – fand ein Parallelkongress in Prag statt; vgl.: Schlaga, Rüdiger: Die Kommunisten in der Weltfriedensbewegung – erfolglos? Die Politik des Weltfriedensrates im Verhältnis zur Außenpolitik der Sowjetunion und zur unabhängigen Friedensbewegung im Westen (1950-1979), Studien zur Friedensforschung, Bd. 2, Münster 1991, S. 54ff.

¹⁰ So die rückblickende Feststellung Heinz Willmanns, langjährigen Generalsekretärs des FR; Interview Wurm/Willmann am 2.12.1987; SAPMO-BArch NY 4575/unbearbeitet.

¹¹ Protokoll der Sitzung des Kleinen Sekretariats des ZK der SED vom 2. Mai 1949; SAPMO-BArch DY 30/J IV 2/3/25, Bl. 11.

¹² Gekürztes Protokoll der Sitzung des Deutschen Komitees der Kämpfer für den Frieden vom 10. Mai 1949, BArch, DZ 9/vorl. 2997.

¹³ Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl vor den Abgeordneten der Volkskammer am 15.11.1950; SAPMO-BArch NY 4090/153, Bl. 35. Vgl. auch BArch DA 1/1096.

¹⁴ Stellungnahme des Politbüros des ZK der SED vom 16.12.1949 zu den Beschlüssen des Informationsbüros der kommunistischen und Arbeiterparteien, Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bd. II, Berlin (Ost) 1950, S. 369.

¹⁵ Zit. nach: Wolkow, Waldimir K.: Die deutsche Frage aus Stalins Sicht, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1/2000, S. 40.

¹⁶ Der III. SED-Parteitag fand vom 20. bis 24.7.1950 in der Werner-Seelenbinder-Halle in Ost-Berlin statt.

¹⁷ Protokoll des III. Parteitags der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bd. II, Berlin (Ost) 1951, S. 232.

¹⁸ Protokoll der Sitzung des Arbeitsausschusses des Deutschen Komitees der Kämpfer für den Frieden vom 26.6.1950; BArch DZ 9/vorl. 26. Willman blieb bis 1966 im Amt. Sein Nachfolger wurde Werner Rümpel.

¹⁹ Der erste Deutsche Friedenskongress trat vom 4. bis 5.11.1950 in der Ost-Berliner Staatsoper zusammen.

²⁰ Der Völkerkongress für den Frieden tagte vom 12. bis 20.12.1952 in Wien.

²¹ Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 6.1.1953, SAPMO-BArch DY 30/J IV 2/2/256, Bl. 15.

- ²² „Information für Genossen Ulbricht“. 8.2.1961, SAPMO-BArch NY 4182/1300, Bl. 20.
- ²³ Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 13.2.1962, SAPMO-BArch DY 30/J IV 2/2/813, Bl. 8.
- ²⁴ Friedensrat der DDR, in: Handbuch gesellschaftlicher Organisationen in der DDR, Berlin (Ost) 1985, S. 66.
- ²⁵ „Verwendung des Namens ‚Friedensrat der Deutschen Demokratischen Republik‘“, Anlage des Protokolls der Sekretariatssitzung am 6.6.1963; BArch DZ 9/vorl. 87.
- ²⁶ In einem Arbeitspapier des FR wurde rückblickend festgestellt, dass es in dieser Zeit „im kirchlich-theologischen Raum (...) kaum Menschen“ gab, „die mit sozialistischem Gedankengut vertraut waren und von denen ohne weiteres angenommen werden konnte, daß sie für die praktische Mitarbeit am allgemeinen gesellschaftlichen Aufbau unvermittelt bereit sein würden.“ „Memorandum zu einigen Problemen des christlichen Arbeitskreises im Friedensrat der DDR“ vom 16.11.1963; BArch DZ 9/vorl. 2717.
- ²⁷ Beschluss-Protokoll der Sekretariatssitzung vom 23.8.1951, BArch DZ 9/vorl. 2.
- ²⁸ So eine Direktive der für die Kirchenpolitik zuständigen ZK-Abteilung: „Bericht über die Besprechung beim Nationalrat“ vom 20.12.1951; SAPMO-BArch DY 30/IV 2/14/74, Bl. 8.
- ²⁹ Zit. nach: Friedensrat der DDR (Hrsg.): Christen in der Deutschen Demokratischen Republik arbeiten und regieren mit, Dresden [1966], S. 27.
- ³⁰ V. a. Bund evangelischer Pfarrer, Berliner Konferenz katholischer Christen und Christliche Friedenskonferenz.
- ³¹ „Zur Tätigkeit der christlichen Mitglieder des Friedensrates der DDR“, 2.12.1966; BArch DZ 9/vorl. 2717.
- ³² Vgl. dazu: Lemke, Michael: Die infiltrierte Sammlung. Ziele, Methoden und Instrumente der SED zur Formierung einer bürgerlichen Opposition in der Bundesrepublik 1949-1957, in: Mayer, Tilman (Hrsg.): „Macht das Tor auf!“ (Jakob-Kaiser Studien), Berlin 1996, S. 171-234.
- ³³ Appell der Teilnehmer des Krefelder Forums am 15./16.11.1980 an die Bundesregierung, eine Stationierung amerikanischer Atomraketen im Rahmen des NATO-Doppelbeschlusses vom 12.12.1979 zu unterbinden.
- ³⁴ Dazu ausführlich: Ploetz, Michael: Die Rolle des DDR-„Friedensrates“ in der SED-Kampagne, in: Maruhn, Jürgen/Wilke, Manfred (Hrsg.): Raketenpoker um Europa. Das sowjetische SS 20-Abenteuer und die Friedensbewegung, München 2001, S. 254-269.
- ³⁵ „Informationen über die Verwirklichung des Planes der Zusammenarbeit der SED mit der DKP im Jahre 1980“ vom 5.1.1981, SAPMO-BArch DY 30/J IV 2/202/503, o.Bl.
- ³⁶ So die Einschätzung des langjährigen Funktionärs des Friedensrates, Kurt Hälker, zit. nach: Wernicke, Günter: „Solidarität hilft siegen!“ Zur Solidaritätsbewegung mit Vietnam in beiden deutschen Staaten. Mitte der sechziger bis Anfang der siebziger Jahre, Berlin 2001, S. 45.
- ³⁷ „Der Friedensrat der Deutschen Demokratischen Republik – Arbeitsmaterial“, 19.2.1975; BArch DZ 9/vorl. 1941.
- ³⁸ Friedensbewegung in der DDR. Entstehung und Tradition - Initiativen und Aktionen - Ziele und Aufgaben, hrsg. vom Friedensrat der DDR, Berlin (Ost) 1986, S. 13.
- ³⁹ So SED-Politbüromitglied Hermann Axen, zit. nach: „Besorgt zu sein ist nicht genug, gefordert ist die Friedenstat!“ Plenartagung des Friedensrates der DDR am 16.7.1982 in Ost-Berlin, hrsg. vom Friedensrat der DDR, Berlin (Ost) 1982, S. 84.
- ⁴⁰ „Zur ‚unabhängigen Friedensbewegung‘“. Internes Arbeitspapier o.D.; BArch DZ 9/vorl. 1578, S. 4.
- ⁴¹ Knabe, Hubertus: Friedensbewegung, in: Lexikon. Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur, hrsg. von Hans-Joachim Veen u.a., Berlin u.a. 2000, S. 143.
- ⁴² Mit Blick auf den XII. Parteitag die Aufgaben der Gegenwart lösen. Aus dem Bericht des Politbüros an die 7. Tagung des ZK der SED. Berichterstatter Genosse Honecker, Berlin 1988 (Ost), S. 10-11.
- ⁴³ Information über die Konsultation der Friedenskomitees europäischer sozialistischer Länder vom 9./10.3.1989 in Budapest, BArch DZ 9/vorl. 237.
- ⁴⁴ „40 Jahre Wirken für den Frieden“. Gespräch mit Werner Rümpel, 1. Vizepräsident und Generalsekretär des Friedensrates der DDR, in: Berliner Zeitung, 25.4.1989, S. 4.
- ⁴⁵ Rede von Prof. Dr. Günter Drefahl am 1.9.1989 in Ost-Berlin; BArch DZ 9/vorl. 2341.
- ⁴⁶ Friedensrat der DDR an das END-Liaison-Komitee, 1.12.1989; BArch DZ 9/vorl. 2183.
- ⁴⁷ Klein, Fritz: Drinnen und draußen. Ein Historiker in der DDR. Erinnerungen, Frankfurt (Main) 2000, S. 299.
- ⁴⁸ Beschluss des Sekretariates vom 1. August 1961, BArch DZ 9/vorl. 88.
- ⁴⁹ „Ordnung des Zentralen Archivs des Deutschen Friedensrates“, siehe: Sekretariatsvorlage der Abteilung Presse und Information vom 10.1.1962, BArch DZ 9/vorl. 85.

⁵⁰ „Richtlinien für die Auflösung der Archive in den Bezirksfriedensräten“ vom 1.3.1962. Anlage zum Protokoll der Sitzung des Sekretariats am 6.3.1962, BArch DZ 9/vorl. 888. Ein Teil der Überlieferung der Bezirksfriedensräte befindet sich heute in den Staatsarchiven der neuen Bundesländer.

⁵¹ „Geschäftsordnung des Friedensrates der DDR“ vom 29.11.1966, BArch DZ 9/vorl. 2536.

⁵² „Archivkatalog vom 20.7.1972“, BArch Sammlung Organisationsunterlagen SBZ / DDR, 32.7 E.

⁵³ Ziel war die Nutzbarmachung der Archivalien des FR für die Geschichtsforschung. Darüberhinaus sollte erreicht werden, die Archivbestände für die „politisch-operative Arbeit stärker zu nutzen oder sie ggf. staatlichen Archiven zuzuführen.“ Protokoll der Sitzung des Sekretariats am 13.6.1989, Anlage „Aufgabenstellung und Schwerpunkte der Kommission zur Erforschung der Geschichte der DDR-Friedensbewegung“, BArch DZ 9/vorl. 231 und 237.

⁵⁴ Tagung des Präsidiums am 3.1.1990. Siehe: Friedensrat der DDR wird sich neu konstituieren, Informationen, hrsg. vom Friedensrat der DDR, 1/1990, S. 1.

⁵⁵ Das Gebäude in der Berliner Invalidenstraße 120 gehörte dem FDGB.

⁵⁶ „Vereinbarung über die Übergabe der Akten des Friedensrates und seiner Vorgängereinrichtungen zum Zweck der Sicherung und Aufbewahrung“ vom 14.9.1990. BArch, Dienst-(Bestands)akte DZ 9.

⁵⁷ Ablieferungsverzeichnis (Umfang ca. 150 Seiten), ebd.

⁵⁸ Vier laufende Meter Filmrollen wurden der Abteilung Filmarchiv des BArch (Dienststelle Berlin-Wilhelmshagen) übergeben, vier laufende Meter Tonbänder an das auf audiovisuelles Archivgut spezialisierte Fachreferat B 6 (Dienststelle Koblenz).

Erschließungs- und Bewertungskonzept für die Bestände BMVg -Hauptabteilung Rüstung und nachgeordneter Bereich

In Heft 2/2003 der „Mitteilungen“ wurde die Ausgangslage im November 2002 und das Vorgehen bis Juni 2003 beschrieben. Hier wird über die Fortsetzung dieser Arbeiten berichtet sowie über das Erschließungs- und Bewertungskonzept für den Rüstungsbereich, dessen Erstellung die Aufgabe des gleichnamigen Sonderprojekts im Referat MA 4 war.

Die nächsten Arbeitsschritte

Im Dezember 2003 erfolgte ein Behördenbesuch bei der Hauptabteilung Rüstung des BMVg, um einige Fragen zum Schriftgut vor allem der 1960er Jahre zu klären. Es ergaben sich dabei verschiedene Möglichkeiten zum Umgang mit bestimmten Schriftgutbereichen: Die sog. Kriegswaffengenehmigungen können bis auf eine zu bildende (kleine) Auswahl kassiert werden, dasselbe gilt für die Akten zu den Patenten und Dienstleistungen. Bei den sog. NATO-Akten (konkret: NATO-Dokumente, die gemäß Verteiler aus den jeweiligen NATO-Arbeitsgruppen versandt wurden) ist die Entscheidung von der Bedeutung der jeweiligen Arbeitsgruppe (AC: Armament Committee) abhängig. Die Akten der sog. Werterstattungshilfe sind weitestgehend kassabel und wurden im bisher ersterfassten Schriftgut bereits kassiert.

Schwierig ist die Behandlung der sog. Forschungsakten. Hier blieb die Lage auch nach der Besprechung mit der HA Rüstung unklar, vor allem, weil selbst die Forschungs-Unterabteilung keine Möglichkeit sieht, den zweifellos vorhandenen Anteil bedeutender Forschungsleistungen herauszufiltern. Nach Aussage des Unterabteilungsleiters könnten selbst seine [!] Fachleute bei Aktendurchsicht nicht mehr zweifelsfrei feststellen, welche Forschungsergebnisse im einzelnen sich mittel- und langfristig in bedeutenden Innovationen niedergeschlagen hätten. Das entsprechende Schriftgut muss noch genauer untersucht werden, mit dem Ziel einer großzügigen Kassation.

Anfang 2004 wurde eine Portion von 45.000 AE der Abgaben zu BW 1 ab 1978 für die Ersterfassung durch eine Fremdfirma (1. Ausschreibung) bestimmt. Es handelt sich um die direkte Fortsetzung der bis Juli 2003 im Referat MA 4 vorgenommenen Ersterfassung. Zur weiteren Ersterfassung durch eine Fremdfirma (2. Ausschreibung) wurde eine zusätzliche Portion von 10.000 AE im Anschluss an die erste Portion ausgewählt.

Beim Schriftgut des nachgeordneten Bereichs des BWB (BV 7) wurde bis zum Juni 2003 zunächst anhand von Abgabelisten und Kassationsvermerken der Ist-Stand und die noch anzulegenden Datensätze festgestellt. Es folgte durch eine BSB'in die komplette Ersterfassung - insgesamt knapp 3.400 AE. Auch hier waren die Eintragungen im Feld „aktenführende Organisationseinheit“ von besonderer Bedeutung. Für jede Provenienzstelle wurde ein für die Ersterfassung verbindliches Kürzel festgelegt, um es zu ermöglichen, in der Datenbank gezielt das Schriftgut einer bestimmten Behörde innerhalb des Sammelbestandes herauszugreifen.

Sowohl im Dezember 2003/Januar 2004, als auch im Mai/Juni 2004 wurden durch Auszubildende Portionen im Bestand BV 7 bewertet und erschlossen. Es handelte sich um Unterlagen der Erprobungsstelle 53, der WTD 51 und der WTD 41. Gleich-

zeitig wurde das BV 7-Findbuch von 1989 in die Datenbank übertragen (93 AE der zur Industrie-Anlagen-Betriebsgesellschaft, IABG gehörigen Gesellschaft für Flugtechnik, GfF).

Sachstand bei den Rüstungs-Beständen

1. BW 1 – BMVg/Hauptabteilung Rüstung

Gegenwärtig befinden sich in der Datenbank 33.406 ersterfasste AE. Davon sind 7.369 AE bewertet (5.193 als archivwürdig, 2.176 als kassabel). Im Referat MA 4 wurden weitere 2.474 AE kassiert, die in der Datenbank nicht mehr erscheinen. Das ersterfasste Schriftgut verteilt sich wie folgt:

- Abt. W: 3.173 AE (1431 archivwürdig, 1.728 kassabel, 14 unbewertet), dazu 224 bereits kassierte AE (nicht mehr in der Datenbank vorhanden)
- Abt. T: 4.318 AE (3754 archivwürdig, 18 kassabel, 546 unbewertet)
- HA Rü: 25.915 AE (8 archivwürdig, 430 kassabel, 25.477 unbewertet), dazu 2.250 bereits kassierte AE (nicht mehr in der Datenbank vorhanden)

Ein Findbuch zu den bisher bewerteten Akten der Abt. W wird bald vorliegen. Hierbei wurde eine im Sommer/Herbst 2002 erstellte Prüfungsportion mit den 2003 verzeichneten Akten kombiniert. Insgesamt handelt es sich um 1.431 als archivwürdig bewertete AE der Abt. W, mit Laufzeiten von 1955 bis 1971.

Für das ersterfasste Schriftgut in BW 1 liegt ein Findmittel bereits in einer Rohform vor, eine benutzertaugliche Fassung wird vorbereitet. Das Findmittel führt die Akten innerhalb der Abteilungen (W, T, Rü) nach Aktenzeichen (bis zur Sachgruppe) sortiert auf. Das fertige Findmittel wird zur Orientierung eine entsprechende Bearbeitung des Einheitsaktenplanes (bis zur Sachgruppe) enthalten und zu den Sachgruppen Erläuterungen. Zur Arbeit am ersterfassten Schriftgut empfiehlt sich die Sortierung nach 1. aktenführender Organisationseinheit, 2. Aktenzeichen und 3. Archivnummer.

Ein Findbuch zu den im Referat MA 3 bewerteten Akten der Abt. T ist nicht geplant. Mit Fertigstellung der Übertragung des 1970er Findbuches im Juni 2004 stellte MA 3 die Arbeiten in diesem Bereich ein, die Zuständigkeit liegt ab nun allein bei MA 4.

Nicht ersterfasstes Schriftgut: Hierbei handelt es sich um die Abgaben zu BW 1 ab 1978 bis 1994, also vor Beginn der im Jahr darauf automatisch bei Abgabe einsetzenden Ersterfassung (Signaturenbereich BW 1 / 30.402 – 275.062) Nach Abzählen der Angaben in der Systematischen Beständeübersicht (Abgabekartei) handelte es sich hier ursprünglich um insgesamt 68.519 AE. Von diesen können mittlerweile 4.635 bereits ersterfasste AE abgezogen werden, so dass es sich noch um maximal 63.884 AE handelt. In diesem Bereich findet gegenwärtig die erwähnte Ersterfassung durch eine Fremdfirma statt (45.000 AE).

Dazu kommt der Bestand BV 3. Dieser umfasst gegenwärtig 15.317 AE (gemäß Einlagerung). 6.942 AE wurden hier bereits umsigniert nach BW 1.

Insgesamt ist damit von einem Umfang von 112.607 AE auszugehen. Von diesen sind wie oben angeführt 7.369 AE bewertet und 33.406 AE ersterfasst. Damit liegt die Erschließungsrate bei 6,54 %, die Ersterfassungsrate bei 29,67 % - im November

2002 waren es nur 2% Erschließungsrate (ca. 2500 AE) und 19% Ersterfassungsrate (ca. 19.000 AE).

Als Hilfsmittel zum Bestand BW 1-Rü bzw. BV 3 stehen nach wie vor die Abgabelisten und die Abgabekartei zur Verfügung.

VS-Anteil: Insgesamt sind 3.576 AE VS, davon 1.890 AE in BW 1 (27 bei W, 73 bei T, 1.790 bei Rü), 1.619 in BV 3. Der VS-Anteil liegt damit im ersterfassten Schriftgut in BW 1-Rüstung bei 5,66 % (bei W 0,85 %, bei T 1,69 %, bei Rü 6,90 %). Der Anteil von (in der Datenbank ausgewiesenen) VS am noch nicht umsignierten Schriftgut in BV 3 beträgt 2,53 %. Der VS-Anteil am Schriftgut von BW 1-Rüstung und BV 3 insgesamt liegt damit bei 3,18 %. Dies berücksichtigt jedoch nicht den VS-Anteil beim noch nicht ersterfassten BW 1-Schriftgut, der tatsächliche Anteil ist sicher höher.

Ersterfassung durch Fremdfirmen: Von der mit der 1. Portion beauftragten Firma ist mittlerweile eine Probeabgabe von 300 Signaturen eingegangen. Aufgrund der Nicht-Zusammenfassung von VS mit gleichen Titeln und/oder Aktenzeichen wurden daraus etwa 2.900 Datensätze. Im direkten Gespräch und nach Rücksprache mit MA 1/1 konnte dies geklärt werden. Die Firma hat bis zur Nummer BW 1 / 117.321 alle Abgabelisten kopiert und wird nun den Regelbetrieb aufnehmen. Die erste Teil-Portion wird 5.000 Nummern (einschließlich der zu korrigierenden ersten 300 Probesignaturen) umfassen und muss geprüft werden. Insgesamt lässt sich diese Angelegenheit jedoch zufriedenstellend an.

2. BV 5 - Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung

Prinzipiell hat das Ministerial-Schriftgut in BW 1-Rüstung Vorrang vor der Bearbeitung von BV 5. Zunächst wurde aber zumindest das BV 5-Findbuch von 1990 in die Datenbank übertragen, insgesamt 824 AE.

Der Bestand umfasst in der Datenbank 61.380 angelegte Datensätze, davon sind 825 AE als archivwürdig bewertet und erschlossen, weitere 1.415 AE sind zumindest ersterfasst. Bei letzteren handelt es sich um die seit etwa 1995 automatisch mit Abgabe ersterfassten VS-Abgaben. Das offene Schriftgut wird seit etwa dieser Zeit nicht mehr mit Signaturen versehen, sondern nur noch abgabenweise geführt. Daher ist zu den erwähnten Datensätzen noch eine unbekannte Größe für das seit etwa 1995 abgegebene offene Schriftgut hinzuzurechnen. Sicherheit gäbe auch ein Abzählen anhand der Abgabelisten vermutlich nicht, da hier die BWB-internen Nummern angeführt werden - diese befinden sich mittlerweile im 800.000er-Bereich. Doch nicht notwendigerweise müssen diese in jedem Fall auch einer Aufbewahrungseinheit entsprechen.

Insgesamt kann hier allerdings sicher von über 100.000 AE ausgegangen werden. Die Erschließungsrate liegt sicher unter 1 % (im November 2002 noch 0%), die Ersterfassungsrate vermutlich bei knapp über 2 %. Als Hilfsmittel stehen allein die Abgabelisten, die Abgabekartei und das erwähnte (kleine) Findbuch zur Verfügung.

VS-Anteil: Insgesamt sind 9.929 AE VS, also 16,17 % des Bestands. Aus den angeführten Gründen ist dies jedoch eine eher unsichere Angabe, der tatsächliche Anteil könnte auch niedriger sein.

3. BV 7 – Nachgeordneter Bereich des BWB

Der Bestand umfasst 3.445 AE von insgesamt 31 Provenienzstellen (zur Verteilung auf die einzelnen Provenienzen siehe Beitrag in den „Mitteilungen“ 2/2003). Davon sind 292 AE archivwürdig. Es ergibt sich damit eine Erschließungsrate von 8,59 %, die Ersterfassungsrate liegt bei 100 %. Beide Raten lagen im November 2002 noch bei 0%.

VS-Anteil: Bei insgesamt 629 AE VS ergibt sich ein Gesamt-VS-Anteil von 18,25 %, einzelne Provenienzstellen weisen einen VS-Anteil von 100 % auf, ein größerer Teil enthält jedoch keine VS. Die Abgabelisten als Hilfsmittel haben sich durch die Ersterfassung erübrigt. Zur Arbeit am Bestand empfiehlt sich die Sortierung nach 1. aktenführender Organisationseinheit und 2. Archivnummer.

4. BV 14 – NATO-Frigate Replacement NFR 90

Die Abgabe des Bestandes BV 14 an das NATO-Archiv ist Anfang des Jahres 2004 angelaufen. Die Zuständigkeit für das weitere Procedere liegt beim Referat MA 1/1. Am Sachstand hat sich nichts geändert, der Bestand umfasst 1.553 AE, unbewertet und nicht ersterfasst. Die Erschließungs- wie die Ersterfassungsrate liegt bei 0 %. VS-Anteil: 460 AE sind VS. Der VS-Anteil liegt damit bei 29,62 %.

5. BV 23 – Ingenieurkontor Lübeck

Über Kontakte mit einem Benutzer konnte im Februar 2004 ein Findmittel für diesen Bestand entwickelt werden. Es handelt sich um eine Liste von Kürzeln, anhand derer die entsprechende Abgabeliste zumindest die Zuordnung der einzelnen Akten zu bestimmten Projekten des IKL ermöglicht. Im Juni 2004 wurden diese Unterlagen ersterfasst und die Informationen aus dem Hilfsmittel mit eingearbeitet.

Der Bestand umfasst 504 AE, alle unbewertet. Er ist gemäß Abgabelisten komplett ersterfasst, jedoch anhand der Abgabelisten nur mit 421 AE, die restlichen 83 Datensätze enthalten keine Informationen. Auch weist die Datenbank nicht die Art des Archivgutes nach – Schriftgut, Zeichnungsrolle, Karteikarten/-kästen. Ein Abgleich vor Ort erfolgt momentan durch Praktikanten im Militärischen Zwischenarchiv.

Die Erschließungsrate liegt bei 0%, die Ersterfassungsrate bei 83,53 %, letztere lag im November 2002 ebenfalls noch bei 0%.

VS-Anteil: Es sind keine VS enthalten, doch ist die Benutzung von Unterlagen, die jünger als 50 Jahre sind, an die Zustimmung der Eigentümerin (HDW) gebunden.

Weitere Maßnahmen für den Rüstungsbereich

Die angeführten Vorschläge sind im Sinne einer nach Wichtigkeit gestuften Reihenfolge zu verstehen und sollen als Grundlage für die weitere Bearbeitung der Rüstungsbestände bis Ende 2006 dienen. Unter der Maßgabe, dass der Bundeswehr-Bereich in Zukunft den Schwerpunkt des Referats MA 4 bildet und der Rüstungssektor hiervon den Kern darstellt, wird von einem Personalbedarf von drei Personen ausgegangen: ein Archivar (höherer Dienst), ein Sachbearbeiter und ein Bürosachbearbeiter.

Der Archivar (höherer Dienst) sollte der Referatsleiter sein, hier werden auch weiter konzeptionelle Entscheidungen nötig und die Kernaufgaben des Referats zu bündeln sein. Der Posten des Sachbearbeiters kann mit einem Soldaten besetzt werden, ein Archivar (gehobener Dienst) ist hierfür nicht erforderlich. Für den Archivar (höherer Dienst) / Referatsleiter sind insgesamt 14 Personalmonate anzusetzen, für den Sachbearbeiter (Soldat) 20 und für den Bürosachbearbeiter 13.

1. BW 1 – BMVg/Hauptabteilung Rüstung

Oberste Priorität muss die Ersterfassung von BV 3 (Abgaben der Hauptabteilung Rüstung zwischen 1972 und 1978) und die Umsignierung zu BW 1 mit schließlicher Auflösung des Bestandes BV 3 haben. In BV 3 befindet sich der überwiegende Teil des theoretisch benutzbaren Schriftgutes. Zwar enthält auch das ab 1978 zu BW 1 abgegebene Schriftgut Unterlagen mit Laufzeiten bis Mitte der 1970er, doch die Masse befindet sich in den von 1972 bis 1978 zu BV 3 abgegebenen Unterlagen.

Diese Aufgabe kann effektiv nur durch eine archivinterne Kraft erfolgen, da hier zur Ersterfassung anhand von Abgabelisten noch die tatsächliche materielle Umsignierung kommt. Hierbei sollte die Ersterfassungskraft unter Anleitung durch den Facharchivar anhand bestimmter Kriterien potentiell kassable größere Schriftgutblöcke erkennen können, die dann nach Rücksprache mit dem Archivar von der Ersterfassung ausgenommen und direkt kassiert werden können.

Hierfür angesetzt: 1 BSB mit 12 Personalmonaten, 1 Archivar hD (RL) begleitend.

Darüber hinaus muss die Ersterfassung im Bereich BW 1 für die Abgaben nach 1978 weiterlaufen. Hier gilt es, die weiteren Erfahrungen mit der Fremdfirma abzuwarten. Dauerhaft am sinnvollsten wäre allerdings die Beauftragung entweder in Freiburg ansässiger Firmen oder von Einzelpersonen, die vor Ort im MA arbeiten könnten. Es entfielen für die Firma der Zwang, die Abgabelisten kopieren zu müssen. Die zuständigen Archivare könnten steuernd eingreifen, die Arbeit würde direkt, wie im Fall der Ersterfassung durch eigene BSB's, in der Datenbank, erfolgen und praktisch permanent überwacht werden. Dieses Verfahren hat sich im Referat MA 4 aufs Beste bewährt.

Letztlich müssen jedoch alle Möglichkeiten zur Ersterfassung genutzt werden, die sich nur irgend anbieten, denn Schriftgut, das nicht ersterfasst ist, kann nur über die Abgabelisten zugänglich gemacht werden. Im Falle des Rüstungs-Schriftgutes in BW 1 und BV 5 ist dies jedoch aufgrund der schieren Masse selbst für Benutzer mit sehr viel Geduld und Zeit eine erhebliche Zumutung. Faktisch ist das nicht-ersterfasste Schriftgut für die Benutzung verloren. Vorrangig bleibt also das Ziel, im Referat MA 4 die Befähigung zu einer entsprechenden Ersterfassung durch eigene Kräfte zu erlangen. Grundsätzlich gilt: Der Schlüssel zur Zugänglichmachung des Rüstungs-Bereiches ist die Ersterfassung.

Hierfür angesetzt: Externe Kräfte (Firma, bereits beauftragt).

Zeitgleich sollte die Ersterfassung, Bewertung und Erschließung der zu BV 3 abgegebenen VS-Unterlagen erfolgen. Diese werden in der Abgabekartei geführt unter „Rü VS“, hinzukommen sollten die dort unter „MGFA“ und „Handakten Sommerkorn“ geführten Abgaben.

Hierfür angesetzt: 1 BSB mit 1 Personalmonat (Ersterfassung), 1 Archivar hD (RL) mit 2 Personalmonaten (Erschließung).

Zusätzlich muss noch Anfang 2005 begonnen werden, alles Schriftgut, das erkennbar von den Abteilungen W und T stammt, herauszusuchen und zu erschließen. Die Abteilungen W und T wurden 1971 zur Hauptabteilung Rüstung vereinigt. Das nächstliegende Erschließungsziel ist es, das Rüstungs-Schriftgut bis zu dieser Neustrukturierung von 1971 zugänglich zu machen. Es gilt zunächst, das gesamte gegenwärtig im MA vorhandene Schriftgut aus den Abteilungen W und T (also vor 1971 entstanden) herauszusuchen. Im Anschluss kann mit der Erschließung für zwei Findbücher „Abt. W“ und „Abt. T“ begonnen werden. Welches als erstes in Angriff genommen wird, wird von den sich dann abzeichnenden Mengen abhängen.

Es ist davon abzuraten, vor Heraussuchung allen Schriftgutes von vor 1971 mit der Findbucherstellung anhand der bereits bewerteten Abt. T-Unterlagen zu beginnen. Bereits die Erstellung des Abt. W-Findbuches war insoweit nicht ganz konsequent, doch war dieses Findbuch in Kenntnis der Sachlage seinerzeit gefordert worden, um möglichst zeitnah aus dem Rüstungsbereich ein Findbuch vorweisen zu können. Dieses Findbuch müsste in ein späteres Abt. W-Findbuch mit eingearbeitet werden. Hierfür angesetzt: 1 Archivar hD (RL) mit 12 Personalmonaten.

2. BV 5 – Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung

Hier gilt es vorerst nur, zeitgleich mit den Maßnahmen bei der Bearbeitung von BW 1 (siehe oben) und dann folgend, die Menge des vorhandenen und eingehenden Schriftgutes zu begrenzen und zu reduzieren. Es ist vorstellbar, diese Aufgabe einem SB (Soldat) unter Anleitung des Referatsleiters MA 4 anzuvertrauen.

Zunächst muss ein Ist-Stand des vorhandenen Schriftgutes erarbeitet werden. Anhand der Abgabelisten, der Abgabekartei und der Kassationsvermerke muss hier schlicht abgezählt werden. Für die nicht mit Signaturen versehenen Abgaben seit Mitte der 1990er ist zumindest die Anzahl der vorhandenen Pakete festzustellen. Letzten Endes muss dann im weiteren entweder pro Paket von einer Durchschnittszahl AE (und damit vorzubereitender Datensätze) ausgegangen werden oder Paket für Paket geöffnet, die enthaltenen Aufbewahrungseinheiten festgestellt und für jede ein Datensatz vorbereitet werden.

Hierfür angesetzt: 1 SB (Soldat) mit 2 Personalmonaten.

Vor der Ersterfassung, müssen eindeutig kassable größere Schriftgutblöcke herausgefiltert werden. Dies kann nach bisherigem Kenntnisstand sinnvoll nur direkt am Regal stattfinden, die Abgabekartei und auch die Abgabelisten geben hierfür keine ausreichenden Informationen wieder. Ziel ist - in Anbetracht des zahlreich vorhandenen übergeordneten Ministerial-Schriftgutes - eine möglichst umfangreiche Kassation.

Hierfür angesetzt: 1 SB (Soldat) mit 2 Personalmonaten.

Mitte 2005 sollte begonnen werden, den Schriftgutkatalog zu überarbeiten. Voraussetzung dafür sind Kenntnisse der neuen Strukturen des BWB. Der überarbeitete Katalog sollte als Ziel eine möglichst knappe und dennoch präzise Überlieferung anstreben. Die Kassation am Regal und die Einarbeitung in die aktuelle Literatur sollten einen hinreichenden Kenntnisstand vermittelt haben, um nun einen Behör-

denbesuch zu vereinbaren, bei dem zum einen Einschätzungen des BWB über Wichtigkeit und Bedeutung einzelner, eventuell noch unklarer Schriftgut-Bereiche eingeholt werden können und zum andern der Kontakt zum BWB wieder erneuert wird. Auf Basis der dann vorhandenen Informationen ist ein Überlieferungsprofil zu bilden und festzulegen, welche Tätigkeitsbereiche wie intensiv überliefert werden sollen. Hierbei muss das übergeordnete Ministerial-Schriftgut mit eingerechnet werden.

Es sollten möglichst große Bereiche definiert werden, die bereits durch das BWB vernichtet werden können und somit gar nicht erst ins Zwischenarchiv gelangen. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass das zwischenarchivische Schriftgut möglichst zügig und möglichst großflächig bewertet (bzw. vorbewertet) werden kann. Hier ist vor allem an aus rechtlichen Gründen eine bestimmte Frist lang zwischenarchivisch aufzubewahrendes, aber nicht in Gänze überlieferungswürdiges Schriftgut zu denken.

Hierfür angesetzt: 1 SB (Soldat) mit 4 Personalmonaten.

Bei Erarbeitung des neuen Kataloges sollte bereits festgestellt werden, welcher Organisationsbereich sich für eine Erschließung am besten eignet. Nach bisherigem Kenntnisstand könnten dies die Abteilungen ZA (Zentralabteilung) und AB (Allgemeine Beschaffungsabteilung) sein.

Hierfür angesetzt: 1 SB (Soldat) mit 12 Personalmonaten, 1 Archivar hD (RL) begleitend.

3. BV 7 – Nachgeordneter Bereich des BWB

Hier sollten weiterhin Möglichkeiten genutzt werden, Auszubildenden die Erschließung einzelner kleinerer Provenienzen als Aufgabe zu stellen. Wenn möglich könnten Auszubildende (für den gehobenen oder höheren Dienst) auch mit großen Portionen betraut werden. Vorrangig wären hier das Marinearsenal Wilhelmshaven mit 775 AE, die WTD 61 mit 468 AE und die Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mit 416 AE.

Hierfür angesetzt: Auszubildende.

Ziel ist, langfristig mehrere Findbücher für das bis Mitte der 1970er Jahre laufende Schriftgut zu erstellen, dabei jeweils mehrere Provenienzstellen derselben Art zusammenfassend: a) Erprobungsstellen/Wehrtechnische Dienststellen, b) Marinearsenale, c) Forschungsinstitute.

Hierfür angesetzt: Referendare, etwa im Rahmen des Stage, oder Inspektoren-anwärter.

4. BV 23 – Ingenieurkontor Lübeck

Der an sich lohnende Bestand kann vorläufig zurückgestellt werden. Noch ist die Benutzung von Schriftgut, das jünger als 50 Jahre ist, an die Zustimmung der HDW gebunden. Es sollte jedoch mittelfristig die Erschließung im Rahmen einer Verzeichnungsportion für Anwärter oder Referendare angedacht werden.

Weitere Aufgaben und begleitende Maßnahmen

Die hier angeführten Vorschläge stehen außerhalb der Priorisierung. Der Zeitpunkt ihrer Erledigung hängt von Art und Umfang der zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Kapazitäten ab, ein Personalbedarf in Personalmonaten wird daher nicht angesetzt.

- Die Amtsdrucksachensammlung muss abgesucht werden im Hinblick auf ihre rüstungsspezifischen Bestandteile. Neben den Amtsdrucksachen der Rüstungsdienststellen selbst zählen hierzu auch die Technischen Dienstvorschriften (TDv). Ein recherchierbares Findmittel vor allem zu den TDv's wäre zur Beantwortung von Anfragen ein wertvolles Hilfsmittel.
Wahrnehmung durch 1 Archivar hD (RL).
- Gemeinsam mit dem Referat B 2 sollte der Bestand BV 5 MD in einer für das Referat MA 4 sinnvollen und verwendbaren Form beschrieben werden. Es geht darum, im Hinblick auf mögliche künftige Entwicklungen ein Procedere zu vereinbaren, das es MA 4 ermöglicht, jederzeit Zugriff auf den aktuellen Sachstand (Umfang, Inhalte, Medienart) der von B 2 verwalteten rüstungsspezifischen maschinenlesbaren Bestände zu haben.
Wahrnehmung durch 1 Archivar hD (RL).
- Eine ähnliche Abstimmung sollte mit dem Referat FA 3 für die dort verwahrten Filme erreicht werden. Es sollte im Referat MA 4 ein – aktuell zu haltendes – Findmittel zu den im FA befindlichen von Rüstungsbehörden abgegebenen Filmen vorhanden sein.
Wahrnehmung durch 1 Archivar hD (RL).
- Es sollte versucht werden, vielleicht in Form eines Projektes, ein gesondertes Konzept für den Umgang mit den in den verschiedenen Rüstungsbeständen vorhandenen Zeichnungen und Zeichnungsunterlagen zu entwickeln. Zuvorderst sollte eine Lösung für die in BV 7 zum Teil noch in den Originalschränken befindlichen Zeichnungsunterlagen auf Microfiche gefunden werden. Dabei ist kritisch zu prüfen, ob und wenn in welchem Umfang hier die Archivierung sinnvoll ist. Darüber hinaus ist zu überlegen, ob nach Abschluss der Erschließung der Unterlagen bis 1971 eine Zusammenstellung der vorhandenen Zeichnungen erstellt werden könnte. Da von Benutzerseite sehr häufig Konstruktionszeichnungen gewünscht werden, wäre die Zusammenfassung in einem Findmittel hier eine Arbeitserleichterung.
Wahrnehmung wäre möglich durch 1 Referendar oder Anwärter.
- Es wäre hilfreich, in Absprache mit dem Referat MA 1/2 eine Zusammenstellung der rüstungsrelevanten Nachlässe zu erstellen. Gegenwärtig ist nur ein entsprechender Nachlass bekannt (N 638 Rentrop, Wilhelm). Es ist gemeinsam mit MA 1/2 zu überlegen, ob für die nach bisherigen Erkenntnissen nur schwierig dokumentierte Anfangszeit von Rüstungswirtschaft und Beschaffungswesen wertvolle Ergänzungen durch gezieltes Heranziehen von Nachlässen erlangt werden können.
Wahrnehmung durch 1 Archivar hD (RL).

- Es muss unbedingt weiter versucht werden, die rüstungsspezifische Literatur in der Dienstbibliothek auf ein aktuelles und brauchbares Niveau zu heben. Die bisher erbetenen Werke sind nur zu einem geringen Teil bereits eingegangen. Gerade die Erschließung ließe sich jedoch mit verlässlicher Literatur häufig weit effizienter gestalten.
Wahrnehmung durch 1 Archivar hD (RL).

Thomas Menzel

Militärarchiv Potsdam - Vorgeschichte, Zuständigkeiten, Bestände

Es muss noch kurz vor der offiziellen Gründung des Instituts für Deutsche Militärgeschichte Potsdam in der „Villa Ingenheim“ Anfang des Jahres 1958 gewesen sein – so berichtet jedenfalls die Legende. Die Gründungsmitglieder um NVA-Oberst Wolf Stern saßen zusammen und berieten über die Verteilung der Dienstposten. An ein Archiv war ebenfalls gedacht. „Wer wird denn das Archiv übernehmen?“ lautete die Frage. „Einer übernimmt das Archiv“, war die knappe Antwort von Oberst Stern. Die nächste Frage ließ nicht lange auf sich warten: „Wer soll denn der eine sein?“ Von den hohen Offizieren fühlte sich offenbar niemand angesprochen. „Das wird Major Einer sein“, folgte als Aufklärung.

Zwei Jahre zuvor hatte der Befehl 126/55 des Chefs der Kasernierten Volkspolizei vom 19. September 1955 die Aufstellung des „historischen Archivs der KVP“ unter der Bezeichnung „Dienststelle Königstein I“ festgelegt.

Die Festung Königstein liegt unweit von Pirna oberhalb der Elbe. Sie ist ein imposantes Bauwerk, das königlich-sächsisches Festung sowie Zufluchtsort für die Schätze der Wettiner in unruhigen Zeiten war. Sie war aber auch lange Zeit Gefängnis. So befanden sich der berühmte Erfinder des europäischen Porzellans Johann Friedrich Böttger, missliebige Hofbeamte, unter anderem der Kanzler des Kurfürsten, Nikolaus Krell, kurzzeitig August Bebel und Wilhelm Liebknecht sowie Kriegsgefangene des Ersten und Zweiten Weltkrieges, so auch der französische General Henri Giraud, unfreiwillig innerhalb der mehr als zwei Meter dicken Mauern.

In der DDR wurde die Festung als Wohnort und als Jugendwerkhof für schwererziehbare Jugendliche genutzt. Nach Auflösung des Jugendwerkhofes sollte hier auch das Archiv der Kasernierten Volkspolizei (KVP) eingerichtet werden. Mitte Dezember 1955 begannen die Vorbereitungsarbeiten. Der schon genannte Major Einer, bis dahin in der Hochschule der KVP Dresden im administrativen Dienst beschäftigt, entfernte per Hand und Karre den Schutt aus den Kasematten, kaufte Regale für die Lagerung der Archivalien und versuchte, Personal für die Arbeit im Archiv anzuwerben.

Doch bereits im April 1956 wurden die Aufbauarbeiten eingestellt. Man hatte in der Historischen Abteilung des Stabes der KVP erkannt, dass die Feuchtigkeit in den Sandsteinkasematten die Akten in kurzer Zeit in Mitleidenschaft gezogen hätte. Eine Benutzung der Unterlagen durch Forscher wäre wegen der Lage weitab von Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen ebenfalls erheblich erschwert worden.

Der Beginn der Arbeit

Major Einer (Leiter von 1955 bis 1962) wurde zunächst zum Vorbereitungsdienst in das Sächsische Landeshauptarchiv kommandiert, mit der Aufgabe, theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten für die Leitung des Archivs zu erlangen. Nach fast zwei Jahren Vorbereitungsdienst war er auf die Aufnahme der Funktion als Leiter der Abteilung Archiv vorbereitet.

Im März 1957 meldete sich der designierte Archivleiter Walter Einer aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden. In einem Bericht an die Abteilung Militärwissenschaft der inzwischen gebildeten Nationalen Volksarmee (NVA) schrieb er über die aufgelöste

Reichsarchivzweigstelle Dresden und deren Akten: „Die dort lagernden Bestände alter Militärakten übernahm das Landeshauptarchiv. Da in der Nordhalle (heute Militärgeschichtliches Museum Dresden der Bundeswehr, A.K.) nur Akten neueren Datums lagerten, ist anzunehmen, dass die Rote Armee die weitere Abfuhr unterband und den übrigen Bestand sicherstellte. Wahrscheinlich sind es die Akten, die zur Zeit in F(rankfurt/Oder) lagern“¹.

Grundstock für das historische Archiv sollten demnach diese Unterlagen der ehemaligen Reichsarchivzweigstelle Dresden sein, die zwar von Kriegsverlusten nicht verschont waren, dennoch mit dem Sächsischen Kriegsministerium, dem XII. und XIX. Armee-korps, dem Armeeoberkommando 3 sowie den Infanterie- und insbesondere den Artillerieformationen etwas über 82.000 Akteneinheiten für die Zeit von 1830 bis 1918, aber auch Restbestände der Reichswehrformationen überlieferte.

Nach damaligen Erkenntnissen in der DDR, die sich wesentlich auf die Ergebnisse der Verhandlungen über den Verbleib der Archivbestände des Kriegsarchivs zwischen Reich und dem Freistaat Sachsen² nach dem August 1919 stützten, waren die sächsischen Militärakten nach 1867 für das neuzubildende Militärarchiv unverzichtbar, da das Militär entsprechend den Militärkonventionen Preußens mit den Mittelstaaten und nach der Bildung des Norddeutschen Bundes Reichssache war. Im Jahre 1958 wurden sie schließlich in die Abteilung Militärarchiv des Instituts für Deutsche Militärgeschichte transportiert und bis Mitte der 1960er Jahre durch Findbücher und Inventare erschlossen. Im Jahre 1974 konnte unter dem Titel „Das sächsische Heer, seine Kommando-, Justiz- und Verwaltungsbehörden (1831 - 1921)“ eine interne Bestandsübersicht als Manuskriptdruck vorgelegt werden³.

Eine zweite Wurzel für das Militärarchiv der DDR war das „Zentrale Archiv“ beim Stab der Kasernierten Volkspolizei (KVP), das Registraturgut der KVP übernahm und verzeichnete, so dass es für dienstliche Zwecke benutzbar war. Die Tätigkeit des Zentralen Archivs, Standort Strausberg, regelte die Vorschrift DV-10/11, die bereits im Jahre 1957 im Verlag des Ministeriums für Nationale Verteidigung veröffentlicht wurde. Das Archiv war faktisch ein Auslesearchiv, da zunächst nur bestimmte Unterlagen, die „über die Entwicklung der Nationalen Volksarmee Zeugnis ablegen“⁴ an das Archiv abzugeben waren. Es bestand zu der Zeit auch noch die Vorstellung, dass die Unterlagen der Militärbezirke, der Luftstreitkräfte und Luftverteidigung sowie der Seestreitkräfte in dieses Archiv Eingang finden sollten. Gegenstand der Archivierung bildeten nach der Vorschrift ausschließlich VS-Unterlagen, was später insofern Schwierigkeiten bereitete, auch das wertvolle offene Schriftgut zu archivieren.

Aus dem Jahr 1962 datiert eine Vorlage des Instituts für Deutsche Militärgeschichte, in der zum Stand und zu den Aufgaben des Archivwesens in der Nationalen Volksarmee folgendes ausgeführt wird: „Im Ministerium und in den Teilen der Nationalen Volksarmee bestehen Archive, die ihrem Charakter nach Verwaltungsarchive sind, d.h., daß sie das Schriftgut erfassen und einlagern, nicht aber aufarbeiten und erschließen, mit Ausnahme des Kommandos der Grenztruppen. Hier werden die Akten geordnet und durch eine Findkartei erschlossen. Das beim Institut für Deutsche Militärgeschichte bestehende Militärarchiv unterscheidet sich von den anderen Militärarchiven dadurch, daß es seine Akten aufarbeitet und Spezialübersichten anfertigt. Es verfügt über einen Teilbestand des ehemaligen sächsischen Heeres für die Zeit von 1831 – 1921 und über kleinere Bestände der Wehrmacht bis 1944 und einige Nachlässe. Diese Akten sind in 20 Findbüchern erschlossen. Zum besseren

Auffinden der Akten nach Sachgebieten ist eine Schlagwortkartei mit ca. 125 000 Karteikarten angelegt⁵.

Die Abteilung Militärarchiv war zu dieser Zeit mit einem Leiter und drei Mitarbeitern besetzt. Verwaltungsarchive waren bereits im Grenzkommando mit einem Facharchivar besetzt, im Ministerium hatte der Verwaltungsarchivar einen Kurzlehrgang besucht. Nur die Volksmarine musste sich zunächst mit einem Mitarbeiter ohne besondere Fachkenntnisse begnügen. Für die Militärbezirke, die Luftstreitkräfte, die Militärakademie sowie die Finanzverwaltung lagen über die Einrichtung von Verwaltungsarchiven noch keine Erkenntnisse vor. Das Institut schlug vor, das Militärarchivwesen beim Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes anzubinden, dort für die Leitung ein Referat einzurichten, im übrigen aber das Militärarchiv gegenüber den Verwaltungsarchiven mit einer Leitfunktion auszustatten.

Der Aufbau eines einheitlichen Militärarchivwesens

Die Entwicklung verlief indessen etwas anders. Mit Befehl Nr. 63/64⁶ vom 27. Juni 1964 verfügte der Minister für Nationale Verteidigung die Bildung der Deutschen Militärbibliothek, die Zentralisierung der Information und Dokumentation sowie den Aufbau eines einheitlichen Militärarchivwesens. Das „Deutsche Militärarchiv“ wurde als Abteilung aus dem Institut herausgelöst und dem Chef der Politischen Hauptverwaltung unterstellt. Zum gleichen Termin erfolgte die Aufstellung des Verwaltungsarchivs im Ministerium für Nationale Verteidigung sowie der „Gruppe Archivwesen“. Beide wurden allerdings dem Chef des Hauptstabes unterstellt.

Errichtet wurden jetzt auch Verwaltungsarchive in den Kommandos der Teile und Militärbezirke, in der Stadtkommandantur Berlin sowie in der Militärakademie in Dresden. Auch diese Archive wurden analog zur Regelung im Ministerium den Chefs der Stäbe unterstellt. Erst im Jahre 1973 wurde das Militärarchiv dem Chef des Hauptstabes zugeordnet und so die unterschiedliche Unterstellung zu verschiedenen Bereichen beseitigt. Um einheitliche Ordnungsprinzipien und Bewertungsregelungen durchzusetzen waren das günstigere Bedingungen. Andererseits wurde die Arbeit des Militärarchivs jetzt stärker reglementiert.

Nach der Verselbständigung des Archivs im Juli 1964 erfolgte Ende des Jahres die erste Übergabe von Archivalien der „Hauptverwaltung für Ausbildung“. Die Hauptverwaltung für Ausbildung mit ihren Dienststellen war als Vorläuferin für reguläre Streitkräfte im Jahre 1949 gebildet worden. Sie bestand bis 1952 und ging in der Kasernierten Volkspolizei auf. Etwas über 1.000 Akten wurden im Jahre 1965 erschlossen. Das Findbuch folgte ein Jahr später. Nach Überarbeitung und Einfügung von später erschlossenen Akten wurde es im Jahr 1995 im Bundesarchiv als Band 53 der Findbuchreihe veröffentlicht.

Oberst Rudolf Studanski, Direktor des Archivs von 1962-1977, forderte von seinen Mitarbeitern eine zielstrebige und möglichst intensive Erschließung der modernen Bestände. Im Jahre 1969 legten Inge Hirschfeld das Findbuch „Kasernierte Volkspolizei“ (1952-1956) und Albrecht Kästner das Findbuch „Deutsche Grenzpolizei“ (1946-1961) vor. Ab 1967 arbeiteten die Archivare verstärkt an der Gliederung der Archivbestände, und begannen mit der Ordnung und Verzeichnung der Archivalien der Nationalen Volksarmee.

In diesen Jahren war es eine vordringliche Aufgabe, die Mitarbeiter, die meist ohne archivische Fachkenntnisse ihre Tätigkeit aufgenommen hatten, während der laufenden Arbeit zu qualifizieren. Seit 1961 wurden regelmäßig und nach Bedarf Mitarbeiter zum Studium an das Institut für Archivwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin und an die Fachschule für Archivwesen delegiert.

Der schon bekannte erste Leiter des Archivs, Walter Einer, schied 1968 aus seiner lieb gewordenen Arbeit aus, blieb aber bis zu seinem Tod im Jahre 1992 dem Militärarchiv verbunden.

Aufgaben und Bestände

Das Militärarchiv war als Zentralarchiv der Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen und ab 1976 auch für die Zivilverteidigung zuständig. In dieser Eigenschaft war es nur einem begrenzten Benutzerkreis zugänglich - vor allem Offizieren und Zivilbeschäftigten der NVA sowie auch Bürgern der DDR. Für Benutzer aus dem sozialistischen Ausland - darunter wurden im Allgemeinen die Länder des Warschauer Paktes verstanden - behielt sich der Chef der Verwaltung Militärwissenschaft die Benutzungsgenehmigung vor. Benutzer aus nichtsozialistischen Staaten mussten die Genehmigung des Stellvertreters des Ministers und Chef des Hauptstabes vorweisen. Die Benutzung der Unterlagen des sogenannten Politfonds - Akten der Politischen Hauptverwaltung, der übrigen Politorgane sowie der Sozialistischen Einheitspartei (SED), der Freien Deutschen Jugend (FDJ) und der Armeesportvereinigung (ASV) - bedurften einer besonderen Genehmigung durch den Chef der Politischen Hauptverwaltung.

Diese Benutzungsregelungen bewirkten, dass das Archiv nur eingeschränkt in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurde. Erst in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre, nachdem in der Zeitschrift „Archivmitteilungen“ ein Beitrag über das Militärarchiv erscheinen durfte, gab es erste Schritte zur Öffnung auch gegenüber dem Westen. Der damalige Leiter des Bundesarchiv-Militärarchivs, Dr. Friedrich Christian Stahl, war im Jahre 1978 der erste Benutzer, der die Erlaubnis erhielt, die Akten der sächsischen Armee einzusehen. Das durfte allerdings nicht im Areal der „Villa Ingenheim“ geschehen, sondern die Archivalien mussten in das zivile Staatsarchiv Potsdam geschafft werden. Auch die Beratung durch den Direktor wurde abgeschirmt in den dortigen Räumen durchgeführt.

Die Benutzung durch westliche Besucher beschränkte sich auf die Bestände der - wie es damals hieß - „kapitalistischen Epoche“. Das waren die sächsischen Militärakten, die Unterlagen der Reichswehr, der Wehrmacht und der Waffen-SS.

Zu den wichtigsten militärischen historischen Aktenbeständen in der DDR gehörten die Unterlagen des ehemaligen Heeresarchivs Dresden. Das vor allem deshalb, weil fast die gesamte preußische Überlieferung der Militaria beim Luftangriff der Royal Air Force auf Potsdam am 14. April 1945 vernichtet wurde. Das Heeresarchiv Potsdam hatte keine nennenswerten Auslagerungen vorgenommen. Trotzdem hatte das Potsdamer Militärarchiv ca. 4.000 preußische Akten zusammengetragen.

Wahrscheinlich waren diese zur Benutzung im Haupthaus des Heeresarchivs oder an anderen Orten ausgelagert, von der Roten Armee erbeutet und schließlich über das Zentrale Staatsarchiv wieder in den Gewahrsam des Militärarchivs gelangt. Aus

der Zeit von 1740 bis 1918 handelt es sich dabei um Akten aus folgenden Bestandsgruppen: Militärkabinett, Großes Hauptquartier, Kriegsministerium mit Oberkriegskollegium, Generalstab, Höhere Kommandobehörden, Formationen, Gerichts- und Kirchenwesen und Militärverwaltungen. Die wichtigsten Akten aus dieser Bestandsgruppe sind 1.600 geschriebene Dienstvorschriften, Reglements, Orders, Anleitungen für die preußische Armee. Soweit die Akten nicht aus der Zeit vor 1867 stammen und an das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin abgeführt wurden, sind sie mit den im Bundesarchiv- Militärarchiv verwahrten preußischen Akten nach dem Vollzug der deutschen Einheit zusammengeführt worden.

Die Bestände der Reichswehr, ca. 4.300 Akten, umfassten den Zeitraum von 1919 bis 1935. In der Bestandshauptgruppe befanden sich zum überwiegenden Teil Bestände des sächsischen Anteils des Reichsheeres. Das waren die 4. Division, die Reichswehrbrigaden 12, 19 und 28 sowie die Freiwilligen Formationen. Überliefert waren auch Teile des Reichswehrministeriums, des Truppenamtes und als relativ geschlossener Bestand der „Infanterieführer 2“, Standort Schwerin.

In der Bestandshauptgruppe Wehrmacht waren ca. 3.000 Originalakten der verschiedensten Provenienzen überliefert. Zum überwiegenden Teil jedoch wurden die Bestände mit Bestandsergänzungsfilmen angereichert, die zunächst über Polen, später dann über Quellen, die heute noch nicht bekannt sind, aus den Vereinigten Staaten durch Kauf erworben worden. Nach außen war diese Tatsache nicht sichtbar, zumal das Militärarchiv diese Quellen mit eigenen Signaturen versah. Dadurch wurde der Eindruck erweckt, als verfüge es über die Originalakten. Diese waren aber bereits von den US-Behörden an die Dokumentenzentrale des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Freiburg und von dort im Rahmen einer interministeriellen Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium des Innern an das Bundesarchiv-Militärarchiv übergeben worden.

Der Erwerb der verfilmten deutschen Wehrmachtakten durch das Militärarchiv Potsdam konnte sich auf Grund der sehr sparsam zugeteilten Devisen nicht auf alle angebotenen Bestände beziehen. Deshalb ist diese Überlieferung gegenüber den Originalbeständen im Bundesarchiv-Militärarchiv nur als Teilüberlieferung, aber auch als Sicherung der wertvollen originalen Unterlagen anzusehen.

Außer den Archivbeständen hat das Militärarchiv auch amtliche Druckschriften zur Ergänzung der staatlichen Unterlagen gesammelt und erschlossen. Neben den Armeeverordnungs- bzw. Heeresverordnungsblättern sind auch die Marine- und Luftwaffenverordnungsblätter zu nennen. Außerdem sind auch die Anordnungs- und Mitteilungsblätter der NVA sowie eine umfangreiche Dienstvorschriftensammlung vorhanden.

„Villa Ingenheim“ und Neubaupläne

Zurück zur Geschichte des Deutschen Militärarchivs im Areal der „Villa Ingenheim“. Das Archiv war im Pferdestall und dem Remisengebäude des Prinzen Eitel Friedrich untergebracht, nicht unüblich für Archive, die sich ja bekanntermaßen weltweit auf Grund ihrer Stellung als „Kärner“ der Wissenschaft meist mit abgelegten Gebäuden

zufrieden geben mussten. Ende der 1960er Jahre waren die Räumlichkeiten zu eng geworden.

Man bemühte sich um den Neubau eines Archivmagazins in der Liegenschaft. Favorisiert wurde ein 3-geschossiges Magazin mit herkömmlichen Stahlregalen. Ein Verwaltungsgebäude wurde der Einfachheit halber in der sogenannten technisch-ökonomischen Zielstellung (TÖZ) gleich hinzugefügt. Kostenberechnungen stellten die Archivare zweckmäßigerweise ebenfalls an, hoffend, Einsicht bei den Vorgesetzten zu finden. Es hatte zunächst den Anschein, dass das Vorhaben gelingen würde. Als aber bekannt wurde, dass der Chef der Politischen Hauptverwaltung - damals Admiral Waldemar Verner - im stark beschädigten Hauptgebäude des früheren Sächsischen Armeemuseums ein neues und repräsentatives Armeemuseum der DDR errichten würde, war klar, dass sich die Archivare mit einer abgespeckten Variante abzufinden hätten. So geschah es dann auch.

Im März 1972 erfolgte die Eröffnung des neuen Armeemuseums der DDR in Dresden. Mit Befehl Nr. 31/72 wurden Einrichtungen, die „Deutsch“ noch im Namen trugen, umbenannt. So wurde aus dem Deutschen Militärarchiv das „Militärarchiv der Deutschen Demokratischen Republik“. Mit Wirkung vom 1. Dezember 1973 unterstellte der Minister für Nationale Verteidigung das Archiv dem Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes.

Unverzüglich begannen die Vorbereitungen für die komplexe Hauptinstandsetzung des Hauptgebäudes (Haus 12) und den Umbau des Fundusbaues des Armeemuseums zu einem Archivmagazin. Am 15. Mai 1976 wurde das Magazin (Haus 17) als Großmagazin mit zweigeschossiger Patentregalanlage bezugsfertig und die Archivalien kehrten aus ihrem Provisorium (Kinosaal des Militärgeschichtlichen Instituts) in zweckmäßige Archivregale zurück. Auch das Hauptgebäude wurde mit neuem Parkett, anderer Raumstruktur sowie einem unter damaligen möglichen Bedingungen großzügig eingerichteten Benutzertrakt, einer Fotostelle sowie einer Buchbinderei und Restaurierungswerkstatt an das Archiv übergeben.

Zu dieser Zeit hatte das Archiv 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon waren der Direktor, sein Stellvertreter und der VS-Stellenleiter Armeeangehörige. Alle anderen hatten den Status von Zivilbeschäftigten. Kleinere Veröffentlichungen wie ein Beitrag über das Militärarchiv im Wörterbuch zur deutschen Militärgeschichte, ein archivistisches Militärwörterbuch oder ein Archivinventar zu „Manövern und Übungen der NVA 1956 bis 1970“ machten die Dienststelle in der Öffentlichkeit nach und nach bekannt. Dazu kamen Beiträge in Fachzeitschriften und in der örtlichen Presse. Es hat aber nie eine Straßenbahnhaltestelle „Militärarchiv“ gegeben, wie bis heute mitunter behauptet wird, obwohl es das Selbstbewusstsein der Archivare damals sicher gestärkt hätte.

Am 1. Dezember 1977 erfolgte ein Wechsel im Direktorat des Archivs. Oberst Studanski wechselte zum Militärgeschichtlichen Institut und Kapitän zur See Manfred Kuhnt (1977-1987) wurde neuer Leiter. Er arbeitete sich schnell in die für ihn fremde Materie ein und erwarb sich vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Internationalen Arbeit Verdienste. So vertrat er die Interessen des Archivs auf den Internationalen Kongressen der Archivare in London und Bonn. In Bonn kam es zur ersten offiziellen Begegnung mit dem Leiter des Bundesarchiv-Militärarchivs, Dr. Manfred Kehrig.

Die Arbeit in den 1980er Jahren

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv-Militärarchiv intensivierte sich insbesondere nach dem Abschluss des Kulturabkommens der beiden deutschen Staaten im Jahre 1986. Diese Zusammenarbeit war nicht von ungefähr ein Glücksfall, wurde das spätere Zusammenführen der beiden Archive in Freiburg doch dadurch begünstigt.

Anfang der 1980er Jahre wurde erstmals eine Benutzerstatistik angefertigt. Sie zeigte ein kontinuierliches Anwachsen der Benutzerzahl. Die Benutzer kamen vorwiegend aus der NVA, so vor allem aus dem Militärgeschichtlichen Institut, der Militärakademie und den Offiziershochschulen der bewaffneten Kräfte der DDR.

Im Jahr 1982 wurde analog zu den Regelungen in den Staatsarchiven der DDR eine neue Struktur eingeführt. Danach gliederte sich das Archiv in den Bereich des Direktors mit Verwaltung, Unterabteilung 1 (Bestandsergänzung und Bewertung mit Fotostelle und Restaurierungswerkstatt), Unterabteilung 2 (Erschließung) und Unterabteilung 3 (Auswertung). Das Personal bestand aus 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Direktor und sein Stellvertreter, bis 1990 Oberstleutnant Oberarchivrat Harry Hartig, letzterer gleichzeitig Leiter der Unterabteilung 1, waren Offiziere, der Leiter der VS-Stelle hatte einen Unteroffiziersdienstgrad, alle anderen waren Zivilbeschäftigte. Fast alle Mitarbeiter hatten inzwischen ein Studium der Geschichte und der Archivwissenschaft (höherer Dienst) abgeschlossen, ein Studium an der Fachschule für Archivwesen (gehobener Dienst) absolviert oder die Ausbildung als „Archivassistent“ (entspricht dem mittleren Dienst) durchlaufen.

Im Jahre 1987 fand der letzte Wechsel im Direktorat des Militärarchivs statt. Oberstleutnant Wolfram Schmidt (1987-1990) löste Kapitän zur See Kuhnt ab, der mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand trat.

1987 weilte Generalmajor Gurkin, Leiter der Abteilung Militärarchiv beim Generalstab der Sowjetarmee, im Militärarchiv der DDR. Während seines Aufenthaltes in Potsdam übermittelte er eine Weisung des Chefs des Generalstabes der UdSSR, die eine Übergabe von Akten deutscher Provenienz ankündigte. Die Archivare waren natürlich über diese Ankündigung sehr erfreut, waren doch in der Vergangenheit alle Bemühungen um Rückführung von erbeuteten Wehrmachtakten gescheitert. Ein Jahr später, am 18. Dezember 1988, war es dann soweit. Die Übergabe eines Waggons der Reichsbahn, vollgestopft mit wertvollen Unterlagen, erfolgte am Bahnhof Wildpark bei Potsdam. Mit Unterstützung von Soldaten wurden die Unterlagen in das Archiv verbracht und zunächst grob geordnet. Nach kurzer Zeit war folgende Ordnung sichtbar:

- 3.413 Akten preußischer Provenienz,
- 24.620 deutsche Marineakten (Kaiserliche Marine, Reichsmarine, Kriegsmarine),
- 15 m³ Marine-Konstruktionspläne,
- 185 lfm ausländische Marinen,
- 80 lfm Doppel- und Mehrfachexemplare,
- 4 lfm profilfremde Dokumente.

In mehreren Arbeitsgruppen wurden die Akten gesichtet und geordnet. Bis zum April 1989 erfolgte - auch mit personeller Unterstützung durch das Militärgeschichtliche Institut - die vorläufige Erschließung der ca. 3.500 Militärakten Preußens, während die Marineakten, insbesondere die des Hauptamtes Kriegsschiffbau, bis zum Sommer 1989 geordnet und verzeichnet wurden.

Noch im Sommer 1990 erhielt auf Befehl des Ministers für Abrüstung und Verteidigung das Militärarchiv der DDR eine neue Bezeichnung, die jetzt weitaus bescheidener „Militärarchiv Potsdam“ lautete. Ab dem 3. Oktober 1990, dem Tag der Wiedervereinigung Deutschlands, gehörte das Militärarchiv als „Militärisches Zwischenarchiv“ zum Bundesarchiv.⁷

Albrecht Kästner

Anmerkungen

¹ Bundesarchiv-Militärarchiv, Bestand Militärarchiv der DDR, VA-01/20939.

² Gotthold Bäßler, Die Reichsarchivzweigstelle Dresden, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, Dresden 1927.

³ Die Akten wurden 1991 an das Hauptstaatsarchiv abgegeben.

⁴ DV 10/11, Ausgabejahr 1957, S. 3.

⁵ Bundesarchiv-Militärarchiv (im Folgenden BA-MA), VA-01/35275, Bl. 2.

⁶ Anordnungs- und Mitteilungsblatt der NVA Teil III, Nr. 14/64, C/3-1.

⁷ Der Übergang in das Bundesarchiv wurde bereits in meinem Beitrag in Heft 1/2003 der „Mitteilungen“ beschrieben.

Erschließung von Gewerkschaftsliteratur mit Mitteln aus dem Restvermögen des FDGB

Die Stiftung besitzt 250.000 Bände aus Gewerkschaftsbibliotheken des FDGB. Sie übernahm 1993 die Zentralbibliothek der Gewerkschaften, Teile der Bibliothek der Hochschule der Gewerkschaften „Fritz Heckert“ in Bernau und Buchbestände mehrerer Zentralvorstände von Industrie- und Einzelgewerkschaften. In 28 Zettelkatalogen und 9 Arbeitskarteien waren 180.000 Bände katalogisiert. 70.000 Bände wurden unbearbeitet übernommen.

Für die Erschließung und Erhaltung der vom FDGB übernommenen Archiv- und Bibliotheksbestände standen der Stiftung Mittel aus dem Restvermögen des FDGB zur Verfügung¹. Die Mittel wurden - zusammen mit Bundesarchivmitteln - dafür eingesetzt, die Erschließung der Bibliotheken zu verbessern und Informationen über die Gewerkschaftsbestände im Internet zugänglich zu machen. Begonnen wurde mit der Konversion des alphabetischen Kataloges der Zentralbibliothek der Gewerkschaften.



Gewerkschaftshochschule Bernau, Bibliothek in den 1950er Jahren.
SAPMO-Barch, Bild Y 2-549/00

Die Zentralbibliothek der Gewerkschaften wurde 1949 als öffentliche wissenschaftliche Fachbibliothek des Bundesvorstandes des FDGB gegründet. Sie wirkte als wissenschaftliche und allgemeinbildende Betriebsbibliothek, außerdem als Informationsstelle. Von 1972 an war sie auch für die zentrale methodische Anleitung der Gewerkschaftsbibliotheken zuständig. Sie diente dem FDGB als Literaturarchiv für die Gewerkschaftsliteratur der DDR. Bedeutende Teile ihres Bestandes kommen aus den Verbandsbibliotheken der Freien Gewerkschaften Deutschlands¹, die 1933 von den Nationalsozialisten aufgelöst worden waren.

Gesammelt wurden auch Graue Literatur und Organisationsschriften aus den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung, von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund mit ihren Berufsverbänden, Ortskartellen, von anderen Gewerkschaften.

Besonders reichhaltig ist der Bestand an Protokollen und Berichten der freien Gewerkschaften. Vorhanden ist gedrucktes Material von Arbeiterverbänden wie dem Reichsbund deutscher Arbeiter, von Angestelltenverbänden oder von Unternehmer- bzw. Arbeitgeberverbänden.

Konversion des alphabetischen Kataloges der Zentralbibliothek der Gewerkschaften

Zu Beginn des Konversionsprojektes war der OPAC² der Bibliothek weder online- noch verbundfähig. Gearbeitet wurde mit der DOS-Version A 11 von Allegro-C. Zunächst mussten programmtechnische Voraussetzungen für eine Internetpräsentation geschaffen werden: Umstieg auf die windows-kompatible Version und Standardisierung des zugrundeliegenden Datenformates. Mit diesen Arbeiten wurde im Jahr 2000 begonnen. 2001 wurde die windowsfähige Version von Allegro-C eingeführt und das Datenformat auf das verbundfähige MAB-Format umgestellt. Die Migration der Altdaten gelang.

Im nächsten Schritt erfolgte die Programmierung des Online-Kataloges und die Einrichtung des Avanti-Servers für den OPAC. Gleichzeitig wurde Kontakt mit dem Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV) aufgenommen, um den Katalog in diesen Verbund zu integrieren. Anfang 2003 wurde der Online-Katalog innerhalb des Web-Auftrittes des Bundesarchivs freigeschaltet. Seit dem 18. März 2003 ist er auch über den KOBV (www.kobv.de) nutzbar.

Die Konversion des Alphabetischen Kataloges der Zentralbibliothek der Gewerkschaften wurde im Jahr 2001 mit dem Ziel ausgeschrieben, die Titel aus dem Katalog maschinenlesbar zu erfassen und in den IT-gestützten Zentralkatalog der Bibliothek einzulesen. Den Zuschlag erhielt eine niederländische Firma. Sie begann im Mai mit der Erfassung von insgesamt 78.000 Datensätzen.

Der Katalog (ca. 125.000 Karten) enthält Monographien³ (Verfasser- und Sachtitelschriften, Schriftenreihen) von Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1992. Er ist nach den Regeln für die Alphabetische Katalogisierung (RAK) erschlossen, teilweise auch nach Preußischen Instruktionen, bei denen nur die Ansetzung der Titel nach RAK ergänzt wurde. Zum Teil wurden auch die Regeln für die Titelaufnahmen der Staatlichen Allgemeinbibliotheken übernommen.

Die Titelaufnahmen des Kataloges hatten einen erheblich größeren Umfang und höheren Schwierigkeitsgrad als erwartet. Der Vertrag wurde modifiziert und bis Ende März 2002 verlängert. Vor Beendigung des Projektes meldete die Firma Konkurs an. Alle Titel des Alphabetischen Kataloges der Zentralbibliothek der Gewerkschaften waren erfasst, aber nicht korrigiert und in den Zentralkatalog integriert. Die Stiftung entschloss sich, die Daten zu einem geringeren Preis zu übernehmen, statt die bereits verwendeten Mittel zu verlieren und von neuem beginnen zu müssen. Das Projekt endete im April 2002.

41.573 Einzeltitel wurden unkorrigiert in den Zentralkatalog eingelesen und im OPAC angezeigt, auch im Internet. Die übrigen ca. 37.000 Titel - im wesentlichen mehrbändige Werke und Serien - stehen zur Zeit nur separat für Überprüfungen und Recherchen zur Verfügung. Sie müssen noch korrigiert, in der Bibliotheksdatenbank überprüft und mit schon vorhandenen Titeln verknüpft werden. Ungefähr zehn Personenjahre⁴ würden diese Arbeiten in der Bibliothek binden.

Deshalb wurde ein Anschlussprojekt für die Vergabe an eine Fremdfirma vorbereitet. Die Datenanalyse ergab: Für den vollständigen Nachweis fehlen noch der Abgleich an

den Normdateien, die Verknüpfung der Serientitel mit den dazu gehörenden Stücktiteln und Korrekturen der Daten. Den Zuschlag dafür bekam eine Firma aus München. Die Arbeiten begannen im September 2004 mit einem Probelauf (zunächst 5.000 Titel). Der Probelauf ist abgeschlossen. Die Qualität der Daten wird in einem mehrstufigen Konzept⁵ regelmäßig geprüft. Im September 2005 sollen alle Titel aus dem Katalog der Zentralbibliothek der Gewerkschaften im OPAC der Bibliothek der Stiftung und damit im Internet recherchierbar sein.

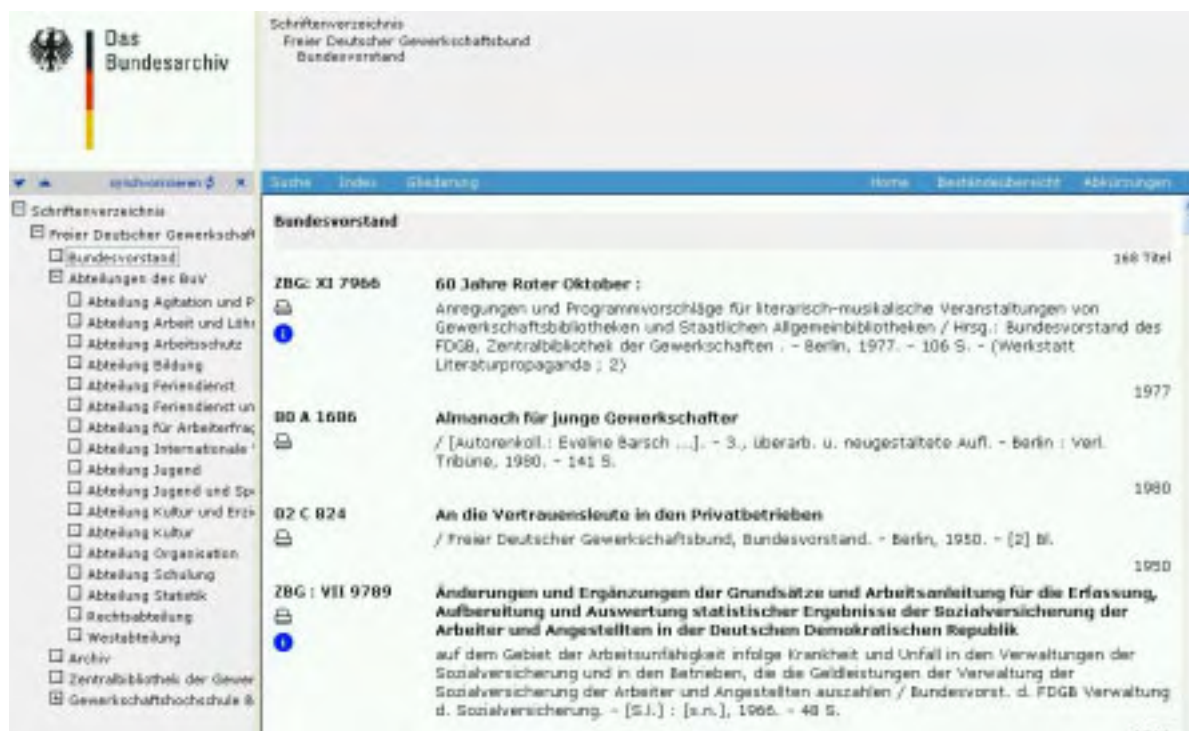
Bereitstellung von Informationen über Gewerkschaftsliteratur im Internet

Bisher nur in Berlin-Lichterfelde in Zettelkatalogen zu nutzende Informationen über gedruckte Materialien zur DDR-Gewerkschaftsgeschichte und zur Gewerkschaftsgeschichte vor 1945 sind über das Internet vielen Benutzern zugänglich. Auf den Webseiten des Bundesarchivs stehen Informationen über die Bestände der Stiftung unter der Rubrik „Bestände & Findmittel > Findmittel Online“⁶ und auf den Stiftungsseiten⁷ „Abteilungen und Dienststellen > SAPMO-DDR“.

Informationen darüber, welche Bestände es in der Stiftung gibt und welches Material in diesen Beständen gefunden werden kann, bietet die Beständeübersicht der Stiftung an. Beständeübersichten von Archiven enthalten Hinweise auf Literatur oder Hinweise auf Amtsdrukschriften. Bibliotheksbestände sind darin nicht beschrieben. Die Beständeübersicht der Stiftung bildet eine Ausnahme, sie enthält Beschreibungen der Archiv- und der Bibliotheksbestände. Die allgemeinen Beschreibungen der Bibliotheksbestände führen zu den Bibliothekskatalogen und außerdem zu speziellen elektronischen Bibliografien im xml-Format, zu Schriftenverzeichnissen.

Im Online-Katalog können die Titel über sechs Register nach den Kategorien Autor, Herausgeber, Stichwort, Titelanfänge, Erscheinungsjahre, Verlagsorte und Verlage recherchiert werden. Das Sachregister erlaubt sowohl sachlich orientierte Recherchen als auch Recherchen auf der Basis der Organisationsstruktur von Parteien, Massenorganisationen und Gewerkschaften der DDR, Deutschlands oder Internationaler Vereinigungen.

Mit den Online-Schriftenverzeichnissen hat die Bibliothek neue und in Bibliothekskreisen ungewohnte Wege beschritten. Aus den in Allegro vorhandenen Daten werden gegliederte und navigierbare Schriftenverzeichnisse nach korporativen Verfassern erstellt. Diese Darstellungsweise bietet sich vor allem für die von den Parteien und Massenorganisationen herausgegebene Graue Literatur an, also Veröffentlichungen ohne eindeutigen Verfasser und Titel, die deshalb in den üblichen Katalogen schwer recherchierbar sind. Dazu wird die gleiche Software wie für die Präsentation des Archivguts - MidosaXML - verwendet. Es entwickelt sich hier eine Synergieentfaltung, die von der Zusammengehörigkeit von Archiv und Bibliothek profitieren kann. Für die zentrale Literatur des FDGB gibt es ein Schriftenverzeichnis mit 1.419 Titeln auf der Findmittelseite. Es ist nach der Organisationsstruktur gegliedert: nach dem Bundesvorstand und seinen Abteilungen, nachgeordneten Einrichtungen - wie die Gewerkschaftshochschule „Fritz Heckert“ - und verfügt über einen Index. Nach Abschluss der Konversion des alphabetischen Kataloges der Zentralbibliothek der Gewerkschaften wird das Schriftenverzeichnis ergänzt.



Schriftenverzeichnis des FDGB auf den Webseiten des Bundesarchivs unter der Rubrik: „Bestände & Findmittel > Findmittel online (http://www.bundesarchiv.de/bestaende_findmittel/findmittel_online/index.html)

Neue Projekte

Der gesamte Bibliotheksbestand des FDGB ist in sechs Katalogen formal erschlossen:

- Systematischer Sonderkatalog für den Bestand an Protokollen, Jahrbüchern, Statuten - Protokollkatalog,
- Katalog des Bestandes der vor 1945 erschienenen Periodika,
- Katalog der nach 1945 erschienenen Periodika,
- alphabetischer Katalog für den von der Hochschule Bernau übernommenen Bestand,
- alphabetischer Katalog für die Diplomarbeiten und Dissertationen der Hochschule Bernau.

Alle anderen Kataloge bieten einen sachlichen Zugang zu der in diesen Katalogen erschlossenen Literatur.

Der Kernbestand der Hochschule Bernau wird zur Zeit revidiert, um festzustellen, welche Titel überhaupt übernommen worden sind. Dissertationen und Diplomarbeiten werden in Eigenkonversion im OPAC erfasst⁸. Periodikakataloge müssten in einem Konversionsprojekt mit dem bereits vorhandenen Einträgen im OPAC⁹ abgeglichen werden. Im Protokollkatalog¹⁰ sind Statuten, Berichte und Protokolle über Sitzungen, Verhandlungen, Konferenzen und Tagungen von Arbeiterparteien, Gewerkschaften und

anderen Arbeiterorganisationen, von Genossenschaften, Krankenkassen und Unternehmerorganisationen sowie Reichstagsprotokolle erschlossen.

Die Konversion des Zettelkataloges ist notwendig, um die oft gefragten Literaturinformationen über das Internet zugänglich zu machen. Werden aber die Titelaufnahmen ohne Autopsie in die Datenbank übernommen, sind umfangreiche Nacharbeiten zu erwarten. Es fehlen Erscheinungsjahre, Verlags- und Umfangsangaben in den Titelaufnahmen. Unabhängig von Titeländerungen wird der Gesamtbestand unter einem Titel zusammengefasst. Oft ändert sich der Name der herausgebenden Körperschaft. Die Änderungen sind nicht in die Titelaufnahmen integriert, sondern in einem chronologischen Überblick vor dem Titel zusammengestellt. Ohne bibliothekarische Fachkenntnisse und den Blick auf das Original lassen sich diese Informationen nicht in den OPAC integrieren.

Organisationsliteratur und Graue Literatur der Gewerkschaften befindet sich auch im Bestand der Bibliothek des Institutes für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED. Bestände vor 1945 sind hauptsächlich im alphabetischen Zettelkatalog nach Preußischen Instruktionen erschlossen. Diese Literatur ebenfalls in den OPAC zu konvertieren, die Titel mit den Titeln aus den Gewerkschaftsbibliotheken zusammenzuführen und die Gewerkschaftsliteratur im OPAC anzubieten, steht als Ziel auf dem Programm der Bibliothek. Der Zettelkatalog (ca. 340.000 Karten) erschließt Monographien, Jahrbücher u. ä., Schriftenreihen der Bibliothek des IML mit dem Erscheinungszeitraum etwa ab Mitte des 19. Jh. (auch einige frühere Ausgaben) bis zum Erscheinungsjahr 1975. Er enthält wertvolle und seltene Literatur. Mit einer Konversion dieses Kataloges können die Titelaufnahmen nach den Preußischen Instruktionen in Titelaufnahmen nach RAK umgewandelt werden. Die Benutzung¹¹ wird dadurch wesentlich erleichtert.

Elrun Dolatowski

Anmerkungen

¹ Der gewerkschaftliche Dachverband FDGB i.L. und die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben stellten der Stiftung drei Millionen DM für gewerkschaftsbezogene Projekte zur Verfügung. Auf Empfehlung des Kuratoriums der Stiftung wurden 2,3 Millionen DM zur Erschließung und Erhaltung der übernommenen Archiv- und Bibliotheksbestände, 700.000 DM zur Förderung von wissenschaftlichen und gewerkschaftsbezogenen Publikationsprojekten eingesetzt. (Vgl. auch: Rauschenbach, Petra: Verwendung von Mitteln aus dem Restvermögen des FDGB zur Erschließung von Unterlagen gewerkschaftlicher Provenienz. - In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 1/2004, Jg 12.).

² Online Public Access Catalog

³ Protokolle, Jahrbücher, Zeitungen und Zeitschriften sind in eigenen Katalogen nachgewiesen.

⁴ Die gegenwärtige Kapazität für eigene Konversion liegt bei 6.000 bis 7.000 Titeln jährlich.

⁵ Die Arbeiten werden auf drei unterschiedlichen Intensitätsstufen laufend kontrolliert und überwacht. Stufe 1: Komplettprüfung der Arbeit. Ist der Erfolg zufriedenstellend, folgt Stufe 2: Intensive Stichprobenkontrolle. Bei zufriedenstellendem Ergebnis folgt Stufe 3: Extensive Stichprobenkontrolle. Für den Fall, dass unzureichende Qualität oder Unsicherheiten auftreten, wird zu der vorangehenden Kontrollstufe zurückgegangen. Weitere Komponenten, wie Einsatz von Kopierfunktionen bei

Datennachträgen anstelle manueller Erfassung, Einsatz von unterstützenden Softwaretools, manuelle und automatisierte Vollständigkeitskontrollen sind ebenfalls integriert.

⁶ http://www.bundesarchiv.de/bestaende_findmittel/index.html.

⁷ http://www.bundesarchiv.de/aufgaben_organisation/abteilungen/sapmo/index.html

⁸ Die Konversion der Dissertationen ist abgeschlossen, Diplomarbeiten sind bis zum Buchstaben H erfasst.

⁹ Die Zeitungen aus dem Hauptkatalog der Stiftung sind in einem DFG-Projekt zusammen mit der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz auch in der Zeitschriftendatenbank (ZDB) erfasst worden.

¹⁰ Redaktionsschluss des gedruckten Kataloges war Juli 1963, der Zettelkatalog wurde bis 1993 weitergeführt.

¹¹ Die grammatikalische Ordnung wird von Bibliothekaren kaum noch beherrscht, Benutzer haben damit auch immer mehr Schwierigkeiten.

Volker Koepp: Menschen - Landschaften. Filme von Wittstock bis Czernowitz Retrospektive des Bundesarchiv-Filmarchivs

Im Juni dieses Jahres feierte der Regisseur Volker Koepp seinen 60. Geburtstag. Dies zum Anlass genommen, organisierte und veranstaltete das Bundesarchiv-Filmarchiv eine Retrospektive der Dokumentarfilme von Volker Koepp, die im Oktober 2004 auf dem 47. Internationalen Leipziger Festival für Dokumentar- und Animationsfilm stattfand.

In einer umfassenden Werkschau würdigte das Filmarchiv das kreative Schaffen des Filmemachers, dessen Oeuvre mehr als fünfzig Dokumentarfilme aufweist. Aus diesem Bestand heraus wurden dreißig Filme ausgewählt und zu einem Programm zusammengestellt, das von den Anfängen Koepps an der Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam-Babelsberg über seine Zeit als DEFA-Regisseur in den 1970er und 1980er Jahren bis zu seinen - einem breiteren Publikum sicher bekannteren - Filmen wie „Herr Zwilling und Frau Zuckermann“ oder „Kalte Heimat“ aus den neunziger Jahren reicht.

Der letztgenannte Filmtitel „Kalte Heimat - Leben im nördlichen Ostpreußen“ steht wohl symptomatisch für das Thema Heimatsuche und Verlust von Heimat - einem Thema, das Koepp umtreibt und dem er in sehr vielen seiner Filme nachgeht: Die Sehnsucht nach einer bestimmten Landschaft prägten Koepp und seine Filme - so wie die Poesie eines Paul Celan oder Johannes Bobrowski. Die fast zum Mythos einer untergegangenen jüdischen Welt gewordene Stadt Czernowitz („Herr Zwilling und Frau Zuckermann“, „Dieses Jahr in Czernowitz“), die Weite Ostpreußens zwischen Kaliningrad/Königsberg und Tilsit („Kalte Heimat“) und die „Kurische Nehrung“ zwischen Russland und Litauen mit ihren „einfachen“ Menschen lassen Koepp nicht los und auch den Zuschauer nicht, der bereit ist, sich auf sie einzulassen.

Und zu diesem Einlassen gehört Einiges. Es ist ein anderer Blick, der sich die Zeit nimmt, genau hinzusehen, anders als man es gewöhnt sein mag in unserer schnelllebigen Zeit. Es ist auch eine andere Sprache, die Koepp benutzt; Fragen, die vorsichtig, fast zärtlich gestellt werden, die ihr Gegenüber respektieren und so eine ungeahnte Nähe und Vertrautheit aufkommen lassen.

Die Augen des Kameramanns - ob in Schwarzweiß oder in Farbe - haben einen großen Anteil daran, dass die Filme Koepps solche beglückenden Momente haben. Gunther Becher, Christian Lehmann und Thomas Plenert, mit dem Koepp seit 1987 fast ausschließlich zusammenarbeitet, fanden kongeniale Bilder zu Kommentar, Erzählung und Gespräch - seien es eine schwebende Fahrt auf dem Fluss, endlose weite Schwenks über das flache Gelände Ostpreußens oder der Mark Brandenburg, die goldgelben Dünen der Nehrung mit dem makellosen Bau des Haffs oder Industrieanlagen und hässliche Plattenbausiedlungen; die ruhigen Aufnahmen sind Verdichtungen von Stimmungen und Atmosphäre.

Ein weiterer Höhepunkt der Retrospektive war der lange Wittstock-Tag. Von 14.00 Uhr bis 1.00 Uhr früh am nächsten Morgen wurden, unterbrochen von einer Gesprächsrunde, alle sieben Teile der Langzeitdokumentation über die märkische Kleinstadt Wittstock an der Dosse mit den Mädchen und Frauen aus dem Obertri-

kotagenwerk Ernst Lück gezeigt. Dies war eine Marathonleistung, der sich immerhin ca. 150 Zuschauer in dem 170 Plätze fassenden Kinosaal 6 des CineStar stellten.

Begonnen hatten Koepp und sein Team 1975 mit dem ersten noch neunzehn Minuten kurzen Film „Mädchen in Wittstock“. Danach war er fast alle zwei Jahre wieder vor Ort und drehte „Wieder in Wittstock“ (1976), lakonisch kurz „Wittstock III“ (1978) und „Leben und Weben“ (1981). 1984 entstand mit fast anderthalb Stunden der erste abendfüllende Dokumentarfilm „Leben in Wittstock“, der die Reihe eigentlich beenden sollte. Keiner der fünf Filme wurde im DDR-Fernsehen ausgestrahlt. Die Programmverantwortlichen wollten so viel DDR-Wirklichkeit und Einblicke in Kleinstadt-Tristesse, aber auch offene Kritik junger selbstbewusster Arbeiterinnen, Wünsche und Träume junger Frauen dem Fernsehpublikum nicht zeigen. Dahinter stand wohl die Angst vor einer öffentlichen Diskussion.

Nach 1991 zog es Koepp wieder ins Havelländische, wo „Neues in Wittstock“ entstand. Koepp zeichnet darin die Konsequenzen der Wiedervereinigung auf und beschreibt die wirtschaftlichen und sozialen Umwandlungen in Ostdeutschland anhand des Mikrokosmos Wittstock. Erst 1997 heißt es in „Wittstock, Wittstock“ Abschied nehmen von den drei Frauen Stupsi/Elsbeth, Renate und Edith, deren „Biografien eng verbunden mit der Lebensgeschichte des Oberbekleidungswerks gleichermaßen für die Geschichte der DDR, für Aufbruch und Glaube, Hoffnung und kritische Beteiligung, Niedergang und Zusammenbruch stehen“ (so Peter W. Jansen in seinem Text zur Retrospektive).

Nachzulesen ist der ausführliche Text u.a. in der Begleitbroschüre, die - wie schon in den Jahren zuvor - auch zu dieser Werkschau entstand. Sie bietet, dank zweier ausführlicher Artikel, Einblicke in das kreative Schaffen von Volker Koepp, hält darüber hinaus aber auch eine vollständige Filmografie seiner Arbeiten sowie biografische Anmerkungen bereit. Volker Koepp ist in diesem Heft nicht nur als Regisseur vertreten, sondern hat auch als Autor einen wichtigen und spannenden Artikel beigetragen. Seine Tagebuchnotizen erzählen ebenso amüsante wie nachdenklich stimmende Ereignisse und Anekdoten von Dreharbeiten und - wie könnte es anders sein - von Menschen und Landschaften.

Die Broschüre ist online gestellt. Zum Preis von Euro 3,00 zuzüglich Portokosten ist sie ebenfalls erhältlich beim Bundesarchiv-Filmarchiv, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin (filmarchiv@barch.bund.de). Darüber hinaus gibt es im Internet auch eine ausführliche Biofilmographie.

An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank an alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen des Bundesarchiv-Filmarchivs in Berlin und Koblenz sowie an die Praktikantin, Frau Angelika Hölger, ohne deren Engagement die Retrospektive nicht so erfolgreich verlaufen wäre.

Barbara Heinrich-Polte

„Unbekannte Archive“: Historisches Archiv der Siebenten-Tags-Adventisten in Europa (AAE)

Das Historische Archiv, das 1980 am Theologischen Seminar Marienhöhe in Darmstadt gegründet wurde, versteht sich als wissenschaftliches Zentralarchiv der Adventisten in Europa und befindet sich seit 1997 als „An-Institut“ an der Theologischen Hochschule Friedensau bei Burg (Bezirk Magdeburg). Es ist der adventistischen Kirchenleitung (Euro-Afrika-Division) in Bern (Schweiz) unterstellt. Derzeit gibt es etwa 360.000 Adventisten (getaufte Erwachsene) in Europa.

Das Archiv hat die Aufgabe, alle erreichbaren, signifikanten Quellen zur Geschichte der Adventgemeinde in Europa zu sammeln, zu ordnen, zu erschließen und nach Maßgabe der Benutzungsordnung zugänglich zu machen. Bisher wurden rund 4.000 Akten archiviert (Originaldokumente, aber zum Teil auch Kopien, Film- und Fotomaterial), die schwerpunktmäßig die Geschichte und Mission des Adventismus in Mittel-, Südost- und Osteuropa, im Nahen Osten, in Nord-, Zentral- und Ostafrika sowie in einigen Ländern des Fernen Ostens dokumentieren. Schenkungen und Nachlässe aller Art mit Briefen, Tagebüchern und Chroniken vervollständigen die Bestände. Als bewusst konfessionell geprägtes Archiv möchte die Einrichtung zunächst das eigene historische und theologische Erbe hüten und damit zur Stärkung der adventistisch-freikirchlichen Identität in Europa beitragen. Das Archiv arbeitet eng mit dem Institut für Geschichte der Siebenten-Tags-Adventisten an der Hochschule, der einzigen wissenschaftlichen Einrichtung dieser Art, zusammen. Ein Adventistisches Museum ist im Aufbau.

Publikationen: Das Archiv gibt die wissenschaftliche Schriftenreihe „Adventistica“ im Peter Lang Verlag heraus. Bisher sind erschienen:

- Band 1: B. Pfeiffer (Hg.), Adventist Contributions to East Africa
- Band 2: D. Heinz, Ludwig Richard Conradi (3. Aufl.)
- Band 3: H. Dunton, B. Pfeiffer, et al. (Hg.), Adventist Missions: A Reader
- Band 4: B. Pfeiffer, L. Träder, G. Knight (Hg.): Adventisten und Hamburg
- Band 5: D. Heinz, Church, State, and Religious Dissent
- Band 6: K. Owusu-Mensa, Saturday God und Adventism in Ghana
- Band 7: B. Pfeiffer, Die Adventisten im Nahen Osten
- Band 8: H. Heinz, Dein Heil bin ich (Festschrift)

Adresse: Historisches Archiv der Siebenten-Tags-Adventisten in Europa (AAE)
Theologische Hochschule Friedensau
An der Ihle 16
39291 Friedensau
Tel.: 03921-916 155
Fax: 03921-916 120
E-Mail: Daniel.Heinz@ThH-Friedensau.de

Mitarbeiter: Daniel Heinz, M.A. Ph.D. (Leiter), W. Hartlapp, W. Hübner, G. Lentzsch.

Achim R. Baumgarten